

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

434. Sitzung

Bonn, den 14. Mai 1976

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Osswald: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 434. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst darf ich Herrn Minister Professor Dr. Hahn zu seinem Geburtstag gratulieren. Wir wünschen ihm alles Gute und auch für die Zukunft beste Gesundheit.

(Beifall)

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung habe ich folgendes mitzuteilen.

(B) Aus dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und damit aus dem Bundesrat sind am 28. April 1976 Senator Wilhelm Eckström und Senator Helmut Kern ausgeschieden. Beide Herren gehörten dem Bundesrat zehn Jahre lang an. Ich danke ihnen für ihre im Plenum und in den Ausschüssen geleistete Arbeit. Für ihren weiteren Weg spreche ich ihnen die besten Wünsche des Hauses aus. Ich bitte, dies ihnen zu übermitteln.

Zum neuen stellvertretenden Mitglied des Bundesrates hat der Hamburger Senat mit Wirkung vom 1. Mai 1976 Frau Senatorin Helga Elstner bestellt. Ich wünsche der neuen Kollegin und uns eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

Die Tagesordnung, meine Damen und Herren, liegt Ihnen in der vorläufigen Fassung mit 52 Punkten vor. Bei der Abwicklung der Tagesordnung gibt es folgende Änderungen.

Punkt 1 — Gesetz zur Änderung des Bundesbaugesetzes — wird von der Tagesordnung abgesetzt, da er im Vermittlungsausschuß noch nicht abschließend beraten ist.

Punkt 7 — Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes — wird vor Punkt 4 — Berufsbildungsgesetz — aufgerufen.

Die Punkte 4 — Berufsbildungsgesetz — und 15 — Steuervergünstigungen für Berufsbildungsverhältnisse — werden wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 302/76).

Das Wort hat der Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß, Herr Minister Dr. Posser.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hatte am 9. April 1976 beschlossen, zu dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen den Vermittlungsausschuß anzurufen. Einziges Anrufungsbegehren war eine Verdoppelung des für die Kontrolle von Pressefusionen vorgesehenen Aufgreifkriteriums von 25 Millionen DM auf 50 Millionen DM Gesamtumsatz. Der Vermittlungsausschuß ist zu keinem Ergebnis gekommen. Er hat sich weder in seiner Sitzung am 6. Mai 1976 noch in den beiden Sitzungen vom gestrigen Tage auf einen Einigungsvorschlag verständigen können. Das Vermittlungsverfahren ist deshalb ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen worden. Das Gesetz liegt damit dem Bundesrat in unveränderter Fassung zur Entscheidung vor.

Präsident Osswald: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Da der Vermittlungsausschuß sein Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen hat, haben wir nun darüber abzustimmen, ob der Bundesrat gegen das unverändert vorliegende Gesetz Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 GG einlegen soll. Wer für die Einlegung des Einspruches ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das sind 26 Stimmen.

Danach hat der Bundesrat beschlossen, gegen das Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 GG Einspruch einzulegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Titels IV und anderer Vorschriften der Gewerbeordnung (Drucksache 303/76).

- (A) Das Wort hat der Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß, Herr Abgeordneter Kleinert.

Bundestagsabgeordneter Kleinert, Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zu dem Gesetz zur Änderung des Titels IV und anderer Vorschriften der Gewerbeordnung hatte der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß** wegen dreier Punkte angerufen.

Zum einen sollte in § 64 Absatz 1 nach den Worten „nach Muster“ „und im wesentlichen“ eingefügt werden. Das sagt Ihnen vermutlich wenig. Es handelt sich darum, daß mit der Fassung des Bundestages in bescheidenem Umfang auch der **Verkauf an Letztverbraucher** ermöglicht werden sollte. Der Bundesrat meinte, mit seinem Änderungsvorschlag diese Möglichkeit weiter einschränken zu sollen. In den Beratungen des Vermittlungsausschusses war man der Ansicht, daß bereits die vom Bundestag vorgelegte Fassung in dem bisher üblichen Rahmen die sehr bescheidenen Verkäufe an Endverbraucher zulasse, nämlich wegen der Worte „überwiegend nach Muster“, und daß deshalb eine Änderung der vom Bundestag beschlossenen Fassung nicht erforderlich sei. Dieses Anrufungsbegehren ist abgelehnt worden.

- (B) Der zweite Punkt betraf das Verbot der **Erhebung von Gebühren und Abgaben** über die dem Veranstalter entstehenden Kosten hinaus auch bei sogenannten **Spezial- oder Fachmessen**. Es bestand Einigkeit darüber, daß in diesem Bereich der Spezialmärkte eine Anzahl von wichtigen und wünschenswerten Veranstaltungen unter Umständen wegen der geringen Umsätze und Besucherzahlen nicht mehr zustande kommen könnten, wenn man Gebühren über den engen, vom Bundestag gesetzten Rahmen hinaus erheben dürfte. Deshalb ist das Anrufungsbegehren aufgenommen und vom Vermittlungsausschuß auch entsprechend beschlossen worden.

Der dritte Punkt betraf das soeben in bezug auf die Spezialmärkte geschilderte Begehren im Hinblick auf die **Volksfeste und Jahrmärkte**. Hier hat die Diskussion ergeben, daß zusätzliche Belastungen in diesem Bereich zu Einschränkungen der Volksfeste und Jahrmärkte führen könnten und es deshalb bei der Bundestagsfassung bleiben sollte. Das Anrufungsbegehren wurde deshalb nicht aufgenommen.

Der Bundestag hat das Gesetz aufgrund des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses geändert, und der Bundesrat hat nunmehr über die Zustimmung zu diesem Gesetz zu entscheiden.

Präsident Osswald: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir haben darüber abzustimmen, ob dem vom Deutschen Bundestag aufgrund des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Gesetz nunmehr gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zugestimmt werden soll.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist einstimmig.

- (C) Der Bundesrat hat demnach dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes
(Drucksache 267/76, zu Drucksache 267/76).

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Es liegen zwei Wortmeldungen vor, zunächst Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Mängel**, die dem gegenwärtigen **Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer** anhaften und die seine Ablösung so dringlich machen, sind im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens bereits überzeugend dargestellt worden, wobei die Kritik sich zumeist auf die Unzulänglichkeiten bezog, die sich im Bereich der Verfahren vor den Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern ergeben haben. Mit Recht ist insoweit eine Reihe von rechtsstaatlich nur schwer erträglichen Unsicherheiten für den Betroffenen gerügt worden.

Die Mängel des derzeitigen Anerkennungsverfahrens traten aber erst recht in den sich an die Verfahren vor den Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern anschließenden **verwaltungsgerichtlichen Verfahren** zutage und haben die Rechtsfindung der Verwaltungsgerichte mit vielen Belastungen und Unwägbarkeiten versehen. Die Schwierigkeiten, die sich für den Kriegsdienstverweigerer im Bereich des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes ergeben haben, sind als ein starkes Argument für die Forderung anzusehen, daß im Regelfall seine einfache Erklärung genügen und ein Prüfungsverfahren überhaupt entfallen sollte.

Es wird manchem schon zweifelhaft erscheinen, ob eine Gewissensentscheidung — als ein interner Vorgang — im rechtstechnischen Sinne überprüfbar und damit justitiabel ist. Wenn man von der Überprüfbarkeit ausging — und die Rechtsprechung hat dies nach geltendem Recht tun müssen —, ergaben sich große Beweisschwierigkeiten sowohl für den Kriegsdienstverweigerer als auch für den Richter. Dessen Schwierigkeiten bestanden in erster Linie darin, das subjektive Tatbestandsmerkmal der Gewissensnot an Hand konkreter Anhaltspunkte nachprüfbar festzustellen. Dies hat in der Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte zu starken Abweichungen bei der Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen geführt.

Nach den mir vorliegenden Zahlen war die sogenannte **Anerkennungsquote** — darunter ist der Prozentanteil der verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu verstehen, die mit einer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer endeten — bei den sieben Verwaltungsgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen stark unterschiedlich. Während bei einem Verwaltungsgericht die Anerkennungsquote 95 % betrug, lag sie bei einem anderen Verwaltungsgericht bei 46 %. Die Anerkennungsquoten bei den übrigen fünf Verwaltungsgerichten in Nordrhein-Westfalen

- (A) bewegten sich zwischen den genannten Prozentzahlen. Anlässlich einer Besprechung der Präsidenten der Obergerichtsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe im Mai 1974 wurde für die anderen Bundesländer eine ähnlich unterschiedliche Verteilung der Anerkennungsquoten festgestellt. Eine Besonderheit ergab sich für die baden-württembergischen Verwaltungsgerichte mit einer zwischen 17,5 % bis 50,2 % schwankenden Anerkennungsquote. Den Betroffenen mußte diese unterschiedliche Rechtsprechungspraxis als unverständlich und ungerecht erscheinen.

Die **Vielzahl der Eingänge** in Kriegsdienstverweigerungsverfahren hat zur Überlastung der mit diesen Verfahren befaßten Spruchkörper und damit zu einer Verlängerung der Prozeßdauer geführt. Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf waren beispielsweise am 1. Mai 1976 noch 940 Verfahren anhängig. Die Tendenz der Eingänge ist bei diesem Gericht gleichbleibend. Eine überlange Verfahrensdauer ist bereits durch den nach geltendem Recht zu beschreitenden Instanzenzug — Prüfungsausschuß, Prüfungskammer, Verwaltungsgericht, Bundesverwaltungsgericht — vorgesehen.

- Im Hinblick auf dieses ungünstige Gesamtbild ist in der interessierten Öffentlichkeit die Frage gestellt worden, ob für die Kriegsdienstverweigerer der vom Grundgesetz garantierte Rechtsschutz überhaupt noch gewährleistet sei. Daß diese Rechtslage bei den Betroffenen jedenfalls nicht zu einer positiven Einstellung zur Landesverteidigung, vielmehr zu einer erheblichen Staatsverdrossenheit geführt hat, kann nicht überraschen. Das bisherige Anerkennungsverfahren hat Unruhe auch in die Truppe getragen und dort Probleme disziplinarischer Art ausgelöst. Auch insoweit ist schnelle Abhilfe geboten.

- (B) Die auch unter dem Aspekt des Rechtsschutzes an sich naheliegende Forderung, das Prüfungsverfahren in allen Fällen durch eine einfache Erklärung des Kriegsdienstverweigerers zu ersetzen, scheitert an der verfassungsrechtlichen Notwendigkeit, die Neuordnung des Anerkennungsverfahrens und das dahinterstehende Interesse des Kriegsdienstverweigerers an der Freiheit von Zwang gegenüber seiner Gewissensentscheidung in Einklang zu bringen mit dem in gleicher Weise von der Verfassung geschützten Rechtsgut der Funktionsfähigkeit der Streitkräfte. Aus diesem Grunde konnte — wie häufig in unserem demokratischen Rechtsstaat — nur ein Kompromiß, nicht aber eine lupenreine Lösung Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens sein.

Das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes löst in angemessener Weise das verfassungsrechtliche Spannungsverhältnis, das zwischen dem Interesse des Kriegsdienstverweigerers an der Inanspruchnahme seines Grundrechts und dem Interesse der Allgemeinheit an der Sicherung des Gefüges der Streitkräfte und ihrer Einsatzbereitschaft besteht. Nach Ansicht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sollte daher das Gesetz, das in seinem Regelungsbereich mehr Freiheit und Rechtsstaatlichkeit bringen wird, zum vorgesehenen Zeitpunkt in Kraft treten.

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Ministerpräsident Hasselmann (Niedersachsen).

Hasselmann (Niedersachsen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein** haben im Bundesratsausschuß für Verteidigung den Antrag gestellt, der Bundesrat möge den **Vermittlungsausschuß anrufen**. Der Ausschuß hat sich diesen Antrag zu eigen gemacht.

Der vom Bundestag am 8. April 1976 beschlossene Gesetzentwurf ist für die genannten Länder in dieser Form nicht annehmbar. Unsere Bedenken richten sich hierbei nicht etwa nur gegen einzelne Mängel des Entwurfes. Es ist vielmehr das Prinzip, um das es uns geht.

In dem Bestreben, gewisse **Unzulänglichkeiten bei der Überprüfung der Gewissensentscheidung** nach Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes zu beseitigen, ist die Koalition weit über das Ziel hinausgeschossen. Es ist ihr nicht gelungen, eine Lösung zu finden, die sowohl dem Art. 4 Abs. 3 GG als auch dem gleichfalls durch das Grundgesetz in Art. 87 a aufgestellten Grundsatz der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik gerecht wird. Art. 4 Abs. 3 GG erlaubt ausdrücklich nicht jede Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe, sondern nur diejenige, die auf einer Gewissensentscheidung beruht. Wer aus Gewissensgründen die Befreiung von der staatsbürgerlichen Verpflichtung des Wehrdienstes beantragt, muß es hinnehmen, daß die Gemeinschaft die Ernsthaftigkeit seiner Überzeugung belegt wissen will.

(D) Diejenigen, die den Wehrdienst aus anderen Gründen scheuen, sollen sich nicht unter Berufung auf ihr Gewissen aus der Verantwortung für die äußere Sicherheit unseres Staates hinweg begeben können. Das Bundesverfassungsgericht hat es ausdrücklich für verfassungsgemäß erklärt, wenn der Gesetzgeber den Nachweis der Ernsthaftigkeit und Unausweichlichkeit der Gewissensentscheidung in einem Anerkennungsverfahren verlangt.

Nach den Vorstellungen der Koalition soll der junge Staatsbürger in Zukunft durch einfache Berufung auf den Art. 4 Abs. 3 GG die Freistellung vom Wehrdienst erreichen können. Es soll nicht mehr geprüft werden, ob er aus Gewissensgründen oder aus beliebigen anderen Erwägungen den Wehrdienst verweigert.

Der junge Staatsbürger soll nach den Vorstellungen der Koalition in Zukunft faktisch das Recht erhalten, **zwischen Wehrdienst oder Zivildienst zu wählen**. Wenn es aber in sein Belieben gestellt sein soll, ob er seinen Grundwehrdienst leisten will oder nicht, dann ist die allgemeine Wehrpflicht in eine allgemeine Dienstpflicht umgewandelt. Hiergegen haben wir erhebliche Bedenken.

Uns wird das Argument entgegengehalten, man müsse der Jugend einen Vertrauensvorschuß entgegenbringen. Ich halte diese Argumentation für nicht schlüssig. Der Staat kann nicht darauf verzichten, gesetzliche Pflichten für seine Bürger aufzustellen.

- (A) len. Auch wir vertrauen darauf, daß der größte Teil der jungen Generation einsieht, daß eine wirkungsvolle Verteidigung für den Fortbestand der Bundesrepublik unerlässlich ist. Dieses Vertrauen kann jedoch nicht dazu führen, die allgemeine Wehrpflicht zu verwässern.

Ich sehe die Gefahr, daß eine ganze Generation junger Staatsbürger in eine unheilvolle Polarisierung getrieben würde. Es ist zu befürchten, daß der Dienst in der Bundeswehr nicht mehr im gleichen Maße respektiert werden wird wie der Zivildienst. Die vorgesehene Regelung verleitet unseres Erachtens zum Mißbrauch. Es ist nicht gesichert, daß ständig genügend Zivildienstplätze zur Verfügung stehen. Es mag zwar sein, daß im Augenblick lediglich 16 000 bis 17 000 Zivildienstleistende vorhanden sind und insgesamt 30 000 Zivildienstplätze haushaltsmäßig gesichert ab 1977 zur Verfügung stehen sollen. Man muß dem jedoch gegenüberstellen, daß die Zahl der Kriegsdienstverweigerer, die sich in den letzten beiden Jahren auf jährlich 35 000 eingependelt hatte, im 1. Quartal dieses Jahres sprunghaft erhöht hat.

Die Bundesregierung selbst rechnet mit einer Verdoppelung der Zahl der Antragsteller nach Inkrafttreten des Gesetzes. Unter diesen Umständen wird der Zivildienstleistende in Zukunft unbestreitbar eine größere Chance auf Freistellung erhalten als der Wehrdienstleistende. Damit wäre der Wehrgerechtigkeit ein schwerer Schlag versetzt worden.

- (B) Wie soll der Staat reagieren, wenn mit dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung Mißbrauch getrieben wird? Der Staat ist gegen Mißbrauch so lange ungeschützt, wie die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen aus den aufgerufenen Jahrgängen eben gerade ausreicht, um die Erfüllung des Verteidigungsauftrages der Streitkräfte sicherzustellen. Sinkt diese Zahl unter den Pegel ab, so kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung wieder eine Überprüfung der Gewissensentscheidung einführen. Wird es in jeder politischen Situation möglich sein, das Prüfungsverfahren ohne größere Reibung und ohne erhebliche Zeitverluste wieder einzuführen? Können wir sicher sein, daß der Wiedereinführung der Gewissensüberprüfung durch Rechtsverordnung nicht verfassungspolitische und verfassungsrechtliche Bedenken entgegengehalten werden? Wird nicht ihre Wirksamkeit an der unzulänglichen Beweislastregelung scheitern? Alle diese Fragen sind nicht beantwortet.

Ich möchte hier auch eine Seite des Problems anschneiden, die in der Diskussion bisher nicht mit der gebührenden Deutlichkeit behandelt worden ist. Der jährliche Personalbedarf für die Streitkräfte ist meines Erachtens nicht nur ein quantitatives, sondern vor allem auch ein qualitatives Problem.

Je kleiner der Kreis der Wehrpflichtigen und der tatsächlich einberufenen jungen Menschen ist, desto geringer wird die Chance der Bundeswehr, junge Staatsbürger mit gefragten beruflichen Spezialkenntnissen zu erhalten.

(C) Alles in allem steht der Gesetzentwurf dem Interesse der Bundesrepublik an äußerer Sicherheit entgegen. Wir wollen das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung in einem rechtsstaatlichen Verfahren sicherstellen, zugleich aber die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik und den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht nicht gefährden.

Wir legen daher einen alternativen Vorschlag vor. Wir gründen diesen Vorschlag auf die Erfahrung, daß das derzeit praktizierte Anerkennungsverfahren Mängel hat; auch Herr Dr. Posser ging darauf ein. Diese beruhen in der unterschiedlichen Vorbereitung und Einarbeitung der Beisitzer von Prüfungsausschüssen und -kammern in ihre Aufgaben, auf ungleichen Maßstäben bei der Bewertung der Anträge und auf erheblichen Verzögerungen der Bearbeitung. Diese Mängel zwingen im Interesse sowohl der Antragsteller als auch der Verteidigungsfähigkeit des Bundes zu einer Neuregelung des Verfahrens.

Wir schlagen daher eine Regelung vor, die

erstens das Anerkennungsverfahren durch Wegfall der Prüfungsausschüsse beschleunigt und in eindeutigen Fällen eine Entscheidung nach der Aktenlage erlaubt,

zweitens die materielle Beweislast beim Wehrpflichtigen beläßt, jedoch die Folgen der sich aus der Natur der Sache ergebenden Beweisschwierigkeiten des Antragstellers dadurch mildert, daß er künftig auch anzuerkennen ist, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer echten Gewissensentscheidung spricht,

drittens von der Durchführung eines Verfahrens absieht, wenn der Antragsteller nicht für die Einberufung zur Bundeswehr vorgesehen ist, (D)

viertens zur Bundeswehr einberufene Antragsteller bis zur Rechtskraft der Entscheidung einem Dienst ohne Waffe zuführt und

fünftens die Vorsitzenden der Prüfungskammern aus dem Bereich des Bundesministeriums der Justiz benennt, um Befangenheitsvorwürfe auszuschließen.

Ich gebe die Hoffnung Ausdruck, daß im Vermittlungsverfahren eine Einigung erzielt werden kann. Sollte dies nicht gelingen, werden wir dem Gesetz, das wir mit den Ausschüssen für Arbeit und Soziales und für Verteidigung für zustimmungsbedürftig halten, unsere Zustimmung nicht geben können.

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt.

Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt dieser Diskussion — deswegen möchte ich mich auf diesen Punkt beschränken — steht die Frage: Wird durch die Praxis dieses Gesetzes die Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr eingeschränkt, oder bleibt sie — das ist unsere Meinung — uneingeschränkt? Hierzu sind zwar Prozentzahlen gegeben, bei denen sich auswirkt, daß in diesem Jahr auf Grund der Übergangslösung noch eine für den einzelnen günstigere, nämlich

- (A) 16monatige Dienstzeit — wir wollen nach dem Gesetz 18 Monate Dienstzeit für Wehrdienstverweigerer — vorgesehen ist.

Zu diesen Zahlen möchte ich etwas sagen. Wenn wir Prozente sagen, können wir uns meistens nicht daran orientieren, was tatsächlich an Zahlen auf dem Tisch liegt. Wenn gesagt wird, es seien überragend größere Zahlen gegenüber früher, dann muß man vielleicht einmal auf das zurückgehen, was an absoluten Zahlen tatsächlich vorhanden ist. Es ist kein Zweifel, daß sich auf Grund der Übergangslösung — wir hatten das natürlich erwartet — mehr Verweigerer gemeldet haben als vorher. Wir hatten im ersten Quartal dieses Jahres 3 500 Anträge mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Innerhalb des Quartals sind diese Zahlen von Januar bis März jedoch um 2 000 abgesunken. Im April ist die Zahl der Anträge dann weiter rapide abgesunken, so daß wir gegenüber der Vergleichszahl des April des vergangenen Jahres nur 160 Anträge mehr vorliegen haben.

Genau das ist erfolgt, was wir vorausgesagt haben. Während der vergangenen sechs Jahre hatten wir im Schnitt im ersten Quartal immer einen Anteil von 44 % an der jährlichen Gesamtzahl der Verweigerer zu verzeichnen. Wenn wir diese Prozentzahl jetzt anlegen, werden wir zwar nicht zur Verdoppelung kommen, sondern wir kommen nach einer Hochrechnung auf etwa 40 000 Anträge in diesem Jahr; das wären insgesamt 8 000 mehr als im vergangenen Jahr.

- (B) Nun möchte ich den sehen, der behaupten könnte, daß daraus Schwierigkeiten in der Verteidigungsbereitschaft entstünden oder daß die allgemeine Wehrpflicht nicht mehr gewährleistet sei. Sie ist natürlich gewährleistet; denn wir kommen in den nächsten Jahren — in diesem Jahr schon beginnend — in viel **stärkere Jahrgänge**. Es wird mit Sicherheit notwendig sein, in diesem Herbst und im nächsten Frühjahr im Verteidigungsausschuß und im ganzen Parlament intensiv darüber zu beraten, wie wir die Richtung auf das Ziel der **Wehrgerechtigkeit** finden. Wir werden in den überschaubaren nächsten Jahren vielleicht hunderttausend junge Leute haben, die wir bei dem heutigen Umfang der Bundeswehr überhaupt nicht einziehen können; davon wird ein geringer Teil mehr Verweigerer sein als bisher.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir die Schlagkraft der Truppe dadurch erhöhen, daß wir ihr nicht die Schwierigkeiten mit den Kriegsdienstverweigerern in dem Maße zumuten, wie wir es bis heute tun mußten und womit natürlich auch jeder junge Kompaniechef fertig werden mußte. Insgesamt gesehen, wird also weder die Wehrpflicht noch wird die Verteidigungsbereitschaft der Bundeswehr in Frage gestellt, noch wird es überhaupt in bezug auf die Auswahl von Fachleuten in der Bundeswehr Schwierigkeiten geben.

Ich betone noch einmal: der Vorschuß an Vertrauen wird sich auszahlen. Das ist meine Einstellung, und ich bin optimistisch aus den vielen Erfahrungen mit der jungen Generation. Das abgrundtiefe Mißtrauen hat noch nie zu etwas geführt.

Präsident Osswald: Als nächster Redner hat Herr (C) Senator Willms, Bremen, das Wort.

Willms (Bremen): Herr Präsident, Meine Damen und Herren! Mit dem hier vorliegenden Gesetz soll ein Schlußstrich unter eine zwei Jahre dauernde öffentliche Diskussion gezogen werden. Ich möchte daher die Gelegenheit ergreifen, um noch einmal einige grundsätzliche Ausführungen zu der mit dem Gesetz verbundenen Problematik zu machen.

Mit den von den unionsregierten Ländern vorgelegten Anträgen — in den Ausschüssen zum Beispiel — zeigt sich sehr deutlich, daß diese als verlängerter Arm ihrer Bundestagsfraktion handeln; denn außer der Übernahme der im Bundestag abgelehnten Anträge ist Ihnen wahrhaftig nichts Besseres eingefallen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es gibt keinen Zweifel über die **Notwendigkeit der Neuregelung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer**. Die Wege sind allerdings unterschiedlich. Während die CDU/CSU außer administrativen Verbesserungen dem vorliegenden Gesetz nichts Gleichwertiges entgegensetzen hat und am Ist-Zustand so wenig wie möglich ändern will, versuchen wir auf einem neuen Weg menschlicher und gerechter zu verfahren.

Halten wir uns doch die ganze Problematik des bisherigen Verfahrens einmal vor Augen. Das **Recht auf Kriegsdienstverweigerung** ist ein Verfassungsgrundsatz. Daraus abgeleitet wird die Überprüfung und Erforschung einer **Gewissensentscheidung**. Das (D) beginnt damit, daß der Antragsteller den Nachweis für das Vorliegen einer Gewissensentscheidung zu führen hat. Die Beurteilung, ob der Antragsteller überhaupt aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, wird in das freie Ermessen der Prüfungsgremien gestellt. Wie diese Entscheidung dann ausfällt, hängt vielfach mit der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses zusammen. Auch der Standort der Ausschüsse ist dabei mitentscheidend. Zweifellos besteht ein Unterschied, ob der Antragsteller in Bayern, Hessen oder Bremen vor einem Prüfungsausschuß steht.

Wenn ich mir ansehe, welche Definition des Gewissens das Bundesverfassungsgericht dereinst gegeben hat —

Unter Gewissen ist im allgemeinen Sprachgebrauch ein real erfahrbares seelisches Phänomen zu verstehen, dessen Forderungen, Mahnungen und Warnungen für den Menschen unmittelbar evidente Gebote unbedingten Sollens sind.

—, dann komme ich zu dem Ergebnis, daß das Verfahren zur Prüfung des Gewissens die ihm zugrundeliegende Absicht nicht erfüllen kann. Es ist im Grunde unmöglich, etwas bei anderen zu prüfen, was letztlich bei jedem einzelnen Bürger ein interner Vorgang ist, der sich naturgemäß der unmittelbaren Kontrolle durch andere entzieht. Bei mir ist der Eindruck entstanden, daß die Prüfungsgremien einfach überfordert werden, etwas zu erforschen, was im

- (A) allgemeinen Sprachgebrauch noch nicht einmal allgemein verständlich definiert werden kann. Dabei hat uns das Bundesverwaltungsgericht auch nicht sehr geholfen.

Das ist meines Erachtens auch der Grund, weshalb viele, die mit der ganzen Problematik vertraut sind, von einer Gewissensinquisition sprechen, von einem willkürlichen, menschenunwürdigen und auch unfairen Verfahren.

Wir dürfen daher nicht übersehen, daß wir eine Minderheit — und die Kriegsdienstgegner sind gegenüber der Masse der Wehrwilligen eine Minderheit, die wir aber auch zu schützen haben — in eine Außenseiterrolle gedrängt haben, behaftet mit dem Odium der Drückebergerei und der Feigheit. Diese Begriffe sind vielerorts noch immer das Synonym für Kriegsdienstverweigerung.

Daß von diesen Menschen ein dem Wehrdienst gleichrangiger Dienst von der Gemeinschaft abverlangt wird, wird oft vergessen. Zivildienst in Heil- und Pflegeanstalten, Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen sind keine leichten Dienste. Nicht jeder von uns wäre bereit, diese ohne weiteres zu übernehmen.

- (B) Die Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht und des Wehrdienstes ist dabei unbestritten, und die Bereitschaft der jungen Menschen, ihn zu leisten, ist auch an dieser Stelle schon des öfteren gewürdigt worden. Auch ich möchte das nicht unterlassen. Doch auch das muß ausgesprochen werden: **Wehrdienst und Zivildienst sind gleichermaßen Dienst an der Gemeinschaft.** Beide verlangen Verzicht und Opferbereitschaft.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf macht nun Schluß mit ungleicher Behandlung, indem er dem ungedienten Wehrpflichtigen die **Freiheit der Wahl zwischen Wehr- und Zivildienst** überläßt. Diese Neuregelung entspricht auch dem hohen Maß an Vertrauen, das wir gegenüber der jungen Generation haben; und das im Gegensatz zur CDU/CSU, wo dieses Vertrauen wohl nicht so ausgeprägt ist. Die von der CDU/CSU vorgebrachten Argumente der Schwächung der Verteidigungsbereitschaft, der ungenügenden Zahl der Einsatzplätze für Zivildienstleistende sind doch durch nichts belegt. Mein Vorredner hat gerade versucht, das mit Zahlen detailliert zu belegen.

Im Gegenteil: Es steht fest, daß aufgrund der kommenden geburtenstarken Jahrgänge wohl nicht einmal alle Wehrpflichtigen eingezogen werden können. Die Zahl der Zivildienstplätze kann demgegenüber so gesteigert werden, daß alle zukünftigen Kriegsdienstverweigerer ihren Zivildienst ableisten müssen.

Ich bin der Auffassung, daß die Mehrheit der jungen Generation die Wehrpflicht und den Willen zur Verteidigungsbereitschaft bejaht. Der Minderheit der Kriegsdienstgegner — und diese werden immer in der Minderheit bleiben — können wir auf Dauer nicht länger die rechtsstaatlichen Verfassungsgrundsätze vorenthalten.

(C) Das vorliegende Gesetz ist nach meiner Auffassung und nach Meinung des Senats der Freien Hansestadt Bremen ein gutes Gesetz. Es entspricht den Grundsätzen des Rechtsstaates, und es ist getragen von unserem Vertrauen in die junge Generation.

Für das Land Bremen kann ich erklären, daß wir dem Gesetz zustimmen.

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Staatssekretär Seidl, Bayern.

Dr. Seidl (Bayern): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es wurde hier gesagt, daß das gegenwärtig praktizierte Verfahren mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar sei. Dieser Behauptung muß mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Wenn dem so wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wären wir in vielen **Strafgerichtsverfahren** überhaupt nicht in der Lage, die **Frage der Schuld** zu entscheiden, die Frage des inneren Tatbestandes zu beantworten, die Frage zu prüfen und zu beantworten, ob jemand vorsätzlich oder mit bedingtem Vorsatz gehandelt hat. Auch das ist ein innerer Vorgang, der natürlich von unseren Gerichten nachgeprüft werden muß und auch nachgeprüft werden kann.

Wenn diese hier vertretene Auffassung richtig wäre — und die Beantwortung der Schuldfrage muß sich natürlich an äußeren Tatsachen orientieren —, dann müßten wir einen großen Teil unserer Strafgerichtsbarkeit überhaupt aufgeben.

(D) Eine weitere Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. — Es wurde gesagt, daß die Änderung des § 26 und die Neueinfügung des § 26 a keine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuten würde. Wenn es so ist, daß ein Wehrpflichtiger nur eine Postkarte an das Wehrkreisersatzamt zu schreiben und unter Berufung auf Artikel 4 des Grundgesetzes nur zu erklären braucht, daß er anstelle der Erfüllung der Wehrpflicht den Zivildienst wählt, dann kommt das praktisch einer Aufhebung, einer Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht gleich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich eigentlich nur deshalb zu Wort gemeldet, um auf einen Gesichtspunkt hinzuweisen, der bis jetzt in der ganzen Diskussion nach meiner Überzeugung noch nicht die entsprechende Würdigung gefunden hat.

In der Sitzung des Verteidigungsausschusses, in der diese Frage behandelt wurde, ist auch das **Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland** behandelt worden. Es hat darüber eine Aussprache stattgefunden. In der Ziffer 97 findet sich folgende Feststellung der Bundesregierung.

Die Bundesregierung erwartet von ihren europäischen NATO-Partnern, daß auch sie den ihnen zumutbaren Aufwand für die gemeinsame Verteidigung leisten. Tendenzen, Streitkräfte in Westeuropa einseitig zu reduzieren, sieht die

- (A) Bundesregierung mit Sorge. Sie ist in Konsultationen mit Bündnispartnern bemüht, solche gefährlichen Entwicklungen zu verhindern.

Nun sage ich Ihnen wahrscheinlich nichts Neues, wenn ich feststelle, daß die NATO sich in einem fortschreitenden **Erosionsprozeß** befindet. Ich darf Ihre Aufmerksamkeit auf das vor wenigen Wochen erschienene Buch des früheren Vorsitzenden des Militärausschusses der NATO, des Generals Steinhoff, lenken: „Wohin treibt die NATO?“. Er hat dieser Frage einen wesentlichen Teil seiner Ausführungen gewidmet und festgestellt, daß in einer ganzen Reihe von europäischen NATO-Staaten diese Erosionserscheinungen ein Ausmaß angenommen haben, daß die Verteidigungsfähigkeit als zweifelhaft erscheint.

Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt einen Gesetzentwurf einzubringen, der im Ergebnis der Abschaffung der Wehrpflicht gleichkommt, würde eine äußerst **ungünstige psychologische Auswirkung** auf die übrigen Bündnispartner in der NATO haben. Schon aus diesem psychologischen Grund sollte man meines Erachtens jedenfalls im gegenwärtigen Zeitpunkt von einer solchen Änderung des Wehrpflichtgesetzes absehen.

Präsident Osswald: Herr Senator Willms, Bremen!

Willms (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur einen Satz anfügen. Ich halte es für einen mehr als makabren Vergleich, wenn die Feststellung der Schuld bei einem Straftäter der Gewissensentscheidung bei einem Wehrdienstverweigerer gleichgestellt wird.

(B)

Präsident Osswald: Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen!

Hasselmann (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns darin einig sein, hier nicht die Vergleiche zu ziehen, wer verlängerter Arm von wem ist. Das könnte man auch mit umgekehrten Vorzeichen sehen.

Bei diesem ernsten und auch durchaus diffizilen Thema geht es uns vielmehr darum, daß im Vermittlungsausschuß eine Regelung gefunden werden kann, die wir alle unterstützen können. Ich wäre sehr dafür, daß wir vor allen Dingen die Verfahren, Herr Staatssekretär, im Bundesverteidigungsministerium **vor Antritt des Dienstes** erledigen; denn die Bundeswehr hat andere Aufgaben, als sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen.

Darum möchte ich bitten, dafür möglichst schnell die Vorbereitungen zu treffen. Die Bundeswehr muß in der Tat entlastet werden. Dazu haben wir sofort die Möglichkeiten.

Präsident Osswald: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 267/1/76. Zunächst über

die Empfehlung des Verteidigungsausschusses, den Vermittlungsausschuß anzurufen. (C)

Wer verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß aus dem unter I der Drucksache 267/1/76 angeführten Grunde einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demnach **beschlossen, den Vermittlungsausschuß anzurufen**. Damit entfällt III der Drucksache 267/1/76. — Berlin hat sich der Stimme enthalten.

Wir stimmen nun noch über die Empfehlung unter II ab: mit der dort angegebenen Begründung festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Wer diese Feststellung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, mit der angegebenen Begründung festzustellen, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich Punkt 4

Berufsbildungsgesetz (BBiG) (Drucksache 269/76)

und Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes über **Steuervergünstigungen bei Begründung von zusätzlichen Berufsausbildungsverhältnissen** (Drucksache 175/76). Antrag des Landes Baden-Württemberg

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, Herrn Kultusminister Prof. Dr. Hahn, Baden-Württemberg, das Wort. (D)

Prof. Dr. Dr. Hahn (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Bundesregierung am 18. April 1975 vorgelegte **Entwurf eines Berufsbildungsgesetzes**, der das Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 ablösen soll, wurde vom Bundesrat bereits am 30. Mai 1975 im ersten Durchgang behandelt. Der Bundesrat hat am 30. Mai 1975 dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zugestimmt und sich damit gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung ausgesprochen.

Der Bundestag hat in seiner 236. Sitzung am 9. April 1976 dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zugestimmt und den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zugeleitet. Gleichzeitig hat der Bundestag den von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes für erledigt erklärt.

Der Gesetzesbeschluß des Bundestages wurde im Ausschuß für Kulturfragen als federführendem Ausschuß am 26. April 1976 sowie im Rechtsausschuß und im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik am 28. April 1976, im Wirtschaftsausschuß und im Finanzausschuß am 29. April 1976 behandelt.

- (A) Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein haben sich im Ausschuß für Kulturfragen, im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik, im Wirtschaftsausschuß und im Finanzausschuß gegen den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 9. April 1976 ausgesprochen.

Für die Ablehnung dieses Gesetzes wurden von diesen Ländern unter anderem folgende Gründe geltend gemacht.

Der Bundesrat habe in der 420. Sitzung am 30. Mai 1975 in seiner Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß er dem Regierungsentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne. Die Bundesregierung habe dennoch ihren Entwurf ohne Berücksichtigung dieser Einwände bereits am 2. Juni 1975 unverändert dem Bundestag zugeleitet. In ihrer erst später nachgereichten Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates habe sie keinerlei Kompromißbereitschaft erkennen lassen.

In dem öffentlichen Anhörungsverfahren des federführenden Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Bundestages im September 1975 habe die überwiegende Zahl der Sachverständigen die Bedenken des Bundesrates bestätigt. Dessenungeachtet habe der Bundestag dieses Konzept nahezu unverändert beschlossen.

- (B) Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein stellten erneut fest, daß die vorliegende Neufassung des Berufsbildungsgesetzes nicht geeignet sei, Qualität und Entwicklung der beruflichen Bildung sowie das Angebot von Ausbildungsplätzen so zu beeinflussen, daß den immer schwieriger werdenden Erfordernissen der kommenden Jahre Rechnung getragen werde. Die ausbildende Wirtschaft mit ihren Betrieben und Ausbildern werde bei der Durchführung der Ausbildung mit zusätzlichen Anforderungen und Belastungen konfrontiert.

Die Fülle der Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen setze die ausbildende Wirtschaft zusätzlicher Unsicherheit über Umfang und Grad weiterer Reglementierungen aus. Die vorgesehene Finanzierungsregelung sei nicht geeignet, in den kommenden Jahren ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu sichern. Das vorgesehene weisungsgebundene Bundesinstitut sichere keine wirksame Abstimmung auf der Basis gleichberechtigter Partnerschaft zwischen Bund und Ländern.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein vertreten die Auffassung, daß sich das geltende Berufsbildungsgesetz von 1969 in seinen wesentlichen Teilen bewährt habe. Es gebe daher keinen zwingenden Grund, eine völlige Neufassung vorzunehmen.

Deshalb habe der Bundesrat am 20. Februar 1976 die Einbringung eines eigenen Gesetzentwurfs beschlossen, der seine Vorstellungen zu einer Novelle des Berufsbildungsgesetzes von 1969 enthalte. Da-

nach sei eine klare Gliederung der beruflichen Erstausbildung an eine an Berufsfeldern orientierte Grundbildung und darauf aufbauende berufsqualifizierte Fachbildung vorzusehen. Die Neufassung der Bestimmungen über die Durchführung der Abschlußprüfungen habe die sachgerechte Weiterentwicklung des Prüfungswesens und eine bessere Zusammenarbeit zwischen zuständigen Stellen und Berufsschulen zum Ziel.

Außerdem seien unter anderem Verbesserungen bei der Mitwirkung von Vertretern des beruflichen Schulwesens in den Bundesgremien, im Landesausschuß und im Ausschuß der zuständigen Stellen vorgesehen. Die Mitwirkungsrechte der zuständigen Stellen im Berufsbildungsausschuß seien erweitert und präzisiert worden. Bei den Regelungen über die berufliche Fortbildung sei zwischen Aufstiegs- und Anpassungsfortbildung zu unterscheiden. Die Verbesserung des statistischen Instrumentariums sei vorgesehen.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern insbesondere für die Abstimmung von Ausbildungsinhalten könne nur außerhalb eines Berufsbildungsgesetzes in Angriff genommen und gelöst werden. Eine Bund-Länder-Vereinbarung für eine gemeinsam getragene Einrichtung sei hier notwendig.

Die wirtschaftliche Situation verbiete eine staatlich verordnete Umlagenfinanzierung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes. Ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot für die geburtenstarken Jahrgänge in den kommenden Jahren könne nur durch ein Bündel gezielter Maßnahmen gesichert werden, wie sie in der Entscheidung des Bundesrates vom 20. Februar 1976 vorgeschlagen worden seien.

(D) Die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben in allen Ausschüssen des Bundesrates dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 9. April 1976 zugestimmt. Diese Länder erklärten, daß sie es mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag für notwendig erachten, daß ein Gesetz Regelungen schaffe, die bessere Grundlagen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen darstellten. Sie würden für notwendig erachten, daß dadurch die wirkungsvolle und verantwortungsvolle Mitwirkung aller an der Berufsbildung beteiligten Gruppen sowie eine Gliederung der Berufsausbildung in eine berufliche Grundbildung und eine berufliche Fachbildung vorgesehen werde. Ferner sollten diese Regelungen eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der Lernorte Betrieb und Berufsschule ermöglichen, auf eine Neuordnung des Prüfungswesens unter staatlicher Verantwortung abzielen, die Gleichstellung schulischer Abschlüsse mit dem Berufsbildungsabschluß vorsehen und bisherige Sonderbereiche der beruflichen Bildung im wesentlichen mit einbeziehen. Auch sollte der Berufsbildungsabschluß als Abschluß der Oberstufe des Bildungswesens anerkannt werden.

Mit diesen Regelungen würden die Lern- und Qualifikationsmöglichkeiten der Jugendlichen im Be-

(A) reich der beruflichen Bildung entscheidend verbessert.

Der Rechtsausschuß hat eine Beratung des Gesetzesbeschlusses vorgenommen und mehrheitlich verfassungsrechtliche Bedenken vor allem gegen die Vorschriften der §§ 30 Abs. 1 Satz 1, 85 Abs. 3 Satz 4, 108 Abs. 5, 112 Abs. 4, 7 und 8 und 139 Abs. 2 Satz 1 geltend gemacht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 9. April 1976 in den Ausschüssen des Bundesrates mehrheitlich abgelehnt wurde.

Präsident Osswald: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als nächster hat Herr Bundesminister Rohde das Wort.

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicher ungewöhnlich, daß heute beim sogenannten zweiten Durchgang im Bundesrat das Berufsbildungsgesetz noch einmal in Einzelheiten der Sache behandelt werden muß. Dies ist die Konsequenz eines ganz und gar ungewöhnlichen parlamentarischen Vorgangs.

(B) Er besteht darin, daß sich CDU und CSU sowohl mit ihren Ländervertretern im Bundesrat als auch in den Ausschußberatungen des Deutschen Bundestages über ein Jahr lang geweigert haben, die Sache selbst gemeinsam mit der Koalition zu beraten. Sie haben sich überwiegend mit pauschalen und — wie ich hinzufügen muß — auch ungerechten Vorwürfen gegenüber der Regierungskoalition im Bundestag begnügt.

Dies ist um so bemerkenswerter, als die Regierungsvorlage berücksichtigt hat, was sich früher in den Parteien des Deutschen Bundestages an Auffassungen zur Reform der Berufsbildung abzeichnete. Dabei gab es offensichtlich zunächst ein höheres Maß an Übereinstimmung, als heute hier in der Sitzung des Bundesrates sichtbar wird.

Die Bundesregierung hat nach allen Seiten hin große politische Anstrengungen unternommen, um Effektivität und auch die Zukunftschancen des dualen Systems der beruflichen Bildung deutlich zu machen. Ihr Gesetzentwurf geht von diesem System aus.

Wir haben nach einer — wie ich zugebe — oft durch allseitige Verzeichnungen gekennzeichneten Debatte heute ein höheres Maß an Übereinstimmung nicht nur zwischen den gesellschaftlichen Gruppen, sondern auch zwischen den Parteien über die Grundlagen des beruflichen Bildungssystems, als das in früheren Jahren der Fall war.

Dies halte ich für einen ordnungspolitischen Gewinn. Aber ich sage ebenso freimütig, daß er aufs Spiel gesetzt und durch neue Konfrontation und Kontroversen gefährdet wird, wenn heute das Nein zur Reform das letzte Wort der Union bleibt.

Es fällt nicht schwer, bis ins Detail nachzuweisen, daß die ursprünglichen Auffassungen der CDU der

(C) Regierungsvorlage näher stehen als der Begründung des heutigen Neins der Unionsmehrheit im Bundesrat. Ich will das belegen.

Erstens war unbestritten, daß die berufliche Bildung ein gleichwertiger Bestandteil des Bildungswesens werden muß. Das heißt, Inhalte und Qualitätsansprüche, unter denen sie sich vollzieht, können und dürfen nicht dem Zufall überlassen bleiben. Die Bildungsstätten — sei es der Betrieb oder die Berufsschule — dürfen nicht hinter der Entwicklung anderer Bildungsbereiche zurückbleiben. Dies ist offensichtlich der Grund dafür gewesen, daß der Bildungs-gesamtplan von der „öffentlichen Verantwortung“ für die berufliche Bildung gesprochen hat. Das hat aber auch der rheinland-pfälzische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung 1973 getan. In Resolutionen aller im Bundestag vertretenen Parteien wurde dieser Grundsatz der öffentlichen Verantwortung in konkrete Forderungen hinsichtlich der Inhalte der Berufsbildung, der Qualifikation der Ausbilder und der Ausbildungsbetriebe, der Kontrolle und der Prüfungen sowie der Verbindung der Berufsbildung mit dem Gesamtbildungssystem umgesetzt. Wir könnten das alles anhand der vielfältigen Resolutionen von Parteitag, Fraktionen und Fachkongressen belegen. Mit den in diesen Resolutionen zum Ausdruck kommenden Gedanken der öffentlichen Verantwortung und Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung lassen sich aber weder jene heutigen Empfehlungen, es mit der Ausbildungsqualität nicht zu pingelig zu nehmen, noch der Vorwurf vereinbaren, das Setzen von Qualitätsstandards sei eine bürokratische Reglementierung. Damit verträgt sich auch nicht die Behauptung, es bedürfe im Grunde genommen gar keiner oder höchstens nur geringfügiger Korrekturen des geltenden Rechts.

(D) Zweitens waren sich alle politischen Kräfte 1969 darin einig, daß das damals verabschiedete Berufsbildungsgesetz vor allem hinsichtlich der Finanzierungsfragen unvollkommen sei. Eine Finanzierungsregelung galt schon damals als notwendig, wurde aber zunächst ausgeklammert, weil nur unzureichende Informationen darüber vorlagen. Wie einig man sich war, zeigte sich auch darin, daß der Bundestag einstimmig die Einsetzung einer sogenannten Sachverständigenkommission für die Finanzierung der beruflichen Bildung beschlossen hat.

Neben vielen anderen Stellungnahmen von Sozialausschüssen der Union, Gewerkschaften und verschiedenen Verbänden haben auch Parteitagebschlüsse der CDU sowie die Regierungserklärung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten die Richtung für eine solche bessere Finanzierung — vor allem zur besseren Absicherung des Ausbildungsplätzeangebots — angegeben. Herr Kohl sagte 1973 wörtlich:

Wir gehen davon aus, daß eine Reform der beruflichen Bildung ein neues Finanzierungssystem für die betriebliche Ausbildung verlangt. Dabei wird es notwendig sein, auch jene Betriebe stärker zur Finanzierung der beruflichen Bildung heranzuziehen, die sich nicht unmittel-

- (A) bar an der für die gesamte Wirtschaft erforderlichen Ausbildung des Nachwuchses beteiligen.

(Ministerpräsident Dr. Kohl: Da sollten Sie im Zitat weiterlesen!)

So Herr Kohl damals wörtlich. Das alles ist auch in Parteitagsbeschlüssen der CDU in Hamburg und an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht worden.

Die Bundesregierung hat einen **Vorschlag für eine solche ausgleichende Finanzierung** unterbreitet. Er hat die Zustimmung der Mehrheit des Deutschen Bundestages gefunden. Unter Leugnung früherer Reformansätze gibt es heute dazu nicht nur eine Fülle ablehnender, sondern teils auch zynischer Kommentare aus den Reihen der CDU/CSU.

Wenn Herr Kohl gestern behauptete, die Ausbildungsfinanzierung belaste in erster Linie ausbildende Betriebe, ist das schlicht falsch. Fast die Hälfte aller Auszubildenden befinden sich in Betrieben mit weniger als zwanzig Beschäftigten. Die aber sind von der Umlage freigestellt. Und es gibt eine Reihe anderer Hinweise, die deutlich machen, daß diese **Finanzierungsumlage**, wie sie in dem Gesetz des Bundestages vorgesehen ist, die Belange des Mittelstandes berücksichtigt.

Nun gibt es den Einwand — er stammt von Herrn Kollegen Vogel —, der Grundgedanke einer solchen ausgleichenden Finanzierung sei zwar richtig, aber die konjunkturelle Situation erlaube es nicht, ihn zu verwirklichen.

- (B) Dazu muß man fragen: Wann denn sonst — wenn nicht in der Phase des Aufschwungs und vor allem angesichts wachsender Zahlen von Ausbildungsplätze suchender Jugendlicher — sollen wir uns eigentlich über soziale Ziele des Wirtschaftens verständigen können?

Eine sozialverantwortete Wirtschaft unterscheidet sich dadurch von einem Laissez-faire-System, daß sie ordnungspolitische Entscheidungen mit sozialem Inhalt nicht nur zuläßt, sondern geradezu erfordert. Sowohl unter ökonomischen wie unter bildungspolitischen Aspekten ist der gegenwärtige Zeitpunkt dafür richtig.

Es ist drittens von allen politischen Kräften gesagt worden, daß die **Weiterbildung** in Zukunft kein zufälliges, sondern ein **geordnetes Angebot für die Arbeitnehmer** sein müsse. Dafür gab es und gibt es eine Reihe einleuchtender Begründungen: Erst ein aufeinander abgestimmtes Angebot von Ausbildung und Weiterbildung setzt wachsende Teile der Arbeitnehmerschaft in die Lage, zu tatsächlich vergleichbaren Chancen in Bildung und Beruf gegenüber den allgemeinbildenden Wegen zu kommen. Wer nicht will, daß sich allgemeine Bildung zu einer Einbahnstraße zur Hochschule entwickelt, während andere Bildungswege zu Sackgassen oder Wegen minderer Chancen werden, der muß entsprechende Leitlinien setzen.

Wir haben für die berufliche Weiterbildung im Gesetz Regelungen vorgesehen, die den ursprünglichen Forderungen der CDU/CSU-Fraktion des

- Deutschen Bundestages entsprechen. Dennoch finden wir dafür heute die Kritik der Union. (C)

Viertens war unbestritten, daß **Ausbildungsinhalte** der beiden **Lernorte Betrieb und Schule** besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Mit Recht konnte kritisch darauf hingewiesen werden, daß den über fünfzig neuen Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung — immerhin für mehr als 600 000 Jugendliche — bisher kaum ein einheitlich abgestimmter Rahmenlehrplan für die Berufsschulen der Länder gegenübersteht. Wir haben, um das Verfahren zu verbessern, einen Vorschlag unterbreitet. In seinem institutionellen Inhalt unterscheidet er sich nicht wesentlich von den Beschlüssen der CDU in Rheinland-Pfalz zur Konzeption einer Landesanstalt für die berufliche Bildung. Trotzdem unterliegt auch heute dieser Vorschlag einer zum Teil ätzenden Kritik der Union.

Fünftens. Das duale System beruht auf dem Gedanken des sachlichen **Miteinanders der Beteiligten**. Dies ist auch der Grund dafür, warum wir in den Institutionen der Berufsbildung, vor allem im Bundesinstitut, deren Träger zu einer **gemeinsamen Adresse** zusammenführen wollen. Die Beteiligten sind die Länder, die ihrerseits für die Berufsschulen zuständig sind, der Bund mit seiner Verantwortung für die betriebliche Ausbildung und nicht zuletzt die Wirtschaft, repräsentiert durch Arbeitgeber und Gewerkschaften.

- Unser Vorschlag beruht auf der Erfahrung, daß die große Zahl der heute auf Bundesebene für die Berufsbildung vorhandenen Gremien mit erheblichem Zeitverlust arbeitet und zu Bürokratisierung, zu Entscheidungsschwäche und erheblichem Aufwand, ja auch finanziellem Aufwand neigt. Dieser Gremienwirrwarr kostet aber nicht nur Geld, sondern, wie die oft scharf zugespitzten Debatten gerade auf diesem Felde zeigen, offensichtlich auch die Nerven der Beteiligten. (D)

Gegen diesen Gedanken des sachlichen Miteinanders, wie er in unserem Entwurf enthalten ist, gibt es heute Einwände. Lassen Sie mich wiederum offen dazu sagen, damit wir wissen, worüber wir hier heute reden: Es sind nach meinen Erfahrungen nicht die Ausbildungsbetriebe, sondern es sind Kräfte in den **Kammerorganisationen**, die den Gedanken der Partnerschaft sowohl hinsichtlich der Organisation auf Bundesebene als auch im Hinblick auf die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer in den zuständigen Stellen in ein Zwielficht gerückt haben. Da ist das böse Wort von den „Trojanischen Pferden“ gegenüber den Arbeitnehmervertretern, — das sind doch die gewerkschaftlich organisierten Ausbilder mit ihren Erfahrungen in der Berufsbildung — gefallen. Dies ist alles um der Sache willen zu bedauern.

Ein berufliches Bildungssystem mit einseitigen Verfügungsrechten kann nicht funktionieren; das gilt nach jeder Seite hin. Es müßte dann ein dauernder Zankapfel bleiben. Es ist nicht einzusehen, warum die guten Erfahrungen, die in der Sozialversicherung mit dem Zusammenwirken der Betei-

(A) ligten gewonnen worden sind und die ich als früherer Parlamentarischer Staatssekretär im Arbeitsministerium erfahren habe, auf die berufliche Bildung nicht übertragbar sein sollen, wie das von einigen Funktionären der Kammern in den letzten Monaten behauptet worden ist.

Ich jedenfalls finde es bedrückend, daß der Geschäftsführer einer großen Industrie- und Handelskammer schon vor Monaten mitgeteilt hat, seine Kollegen in den übrigen Kammern brauchten sich überhaupt keine Sorgen zu machen; es sei ihm glaubwürdig versichert worden, die Mehrheit der unionsregierten Länder würde im Bundesrat stehen. Nun stehen sie, meine Damen und Herren! Es fragt sich nur, wofür sie stehen; für Partnerschaft sicher nicht.

Sechstens waren sich schließlich die Parteien darin einig, daß der Charakter des dualen Systems verlange, mit der Entwicklung der betrieblichen Ausbildung auch gleichzeitig den **Berufsschulen** eine bessere Ausstattung und einen besseren inhaltlichen Zuschnitt zu geben. Die Kultusminister der Union, die das Nein schon in den letzten Tagen lebhaft begründeten, haben sich in bemerkenswerter Weise ausgesprochen über ihre Konzeption für die Zukunft der Berufsschulen.

(B) Der Gedanke der gleichwertigen Berufsschule hat im **Stufenplan für die berufliche Bildung**, unterschrieben von allen Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler, seinen konkreten Ausdruck gefunden. Der Bund bekennet sich zu diesem Stufenplan und stellt erhöhte finanzielle Beiträge, mittelfristig über 1 Milliarde DM, zu seiner Verwirklichung bereit. Wie aber, so muß man heute fragen, werden die großen Anforderungen an die Berufsschule für die Zukunft erfüllt werden können, wenn durch erhebliche Steuerausfälle als Folge von Vorschlägen der Union zur Finanzierung der betrieblichen Ausbildung gerade die Finanzkraft von Ländern und Gemeinden geschwächt wird? Die Berufsschulen dürfen nach unserer Auffassung nicht die Verlierer der Berufsbildungsdebatte und die Opfer falscher Entscheidungen werden. Insbesondere in den wirtschaftlich schwachen Regionen der Bundesrepublik sind ohne moderne Berufs- und auch Berufsfachschulen Bildungsdefizite nicht zu überwinden.

Siebtens hat sich auch im Laufe der Debatte eine größere Gemeinsamkeit abgezeichnet in der Einschätzung der Entwicklung des **Ausbildungsplätzeangebots** auf der einen und der **Zahl der nachfragenden Jugendlichen** auf der anderen Seite. Seit eineinhalb Jahrzehnten, nicht erst seit ein paar Monaten, ist das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze rückläufig, während auf der anderen Seite der Tatbestand festzustellen ist, daß ab 1977 geburtenstarke Jahrgänge die Schulen verlassen und nach beruflichen Bildungsplätzen nachfragen werden. Dafür wollten wir Vorsorge treffen und wollen das nach wie vor. Während dieser quantitative Aspekt — als ich ihn zu Beginn der Debatte über die Reform der beruflichen Bildung erläutert hatte — von einer ganzen Reihe von konservativen Bil-

(C) dungspolitikern noch als Dramatisierung abgetan wurde, sind heute die Zusammenhänge angesichts geburtenstarker Jahrgänge und angesichts der Erfahrungen mit der Jugendarbeitslosigkeit deutlicher geworden.

Diese **gemeinsamen Ausgangspositionen**, wie ich sie hier dargelegt habe, weil ich meine, daß das nicht verlorengelassen darf in der Auseinandersetzung, sind von der Koalition zu Orientierungspunkten des Gesetzgebungsverfahrens gemacht worden. In den Einzelheiten des Gesetzes wurden diese Grundorientierungen konkretisiert. Über diese Einzelheiten hätte sicherlich in den parlamentarischen Institutionen gesprochen werden können und müssen. Hier waren wir aufgeschlossen für die Auffassungen, den Rat und die Erfahrungen anderer. Tatsächlich aber hat sich die CDU/CSU im Bundesrat und im Bundestag über Monate hinweg beharrlich geweigert, in Einzelberatungen einzutreten. Meistens haben wir nur viertelstündige Erklärungen gehört.

Die Bundesregierung hat sofort nach Vorlage des Gesetzentwurfs der Opposition im Bundestag, der dann auch im Bundesrat eingebracht wurde, dem zuständigen Ausschuß des Parlaments eine **synoptische Beratungsunterlage** aller vorliegenden Entwürfe und Anregungen unterbreitet. Ich erwähne das, weil das nicht nur ein technisch gemeinter Vorgang gewesen ist.

Bundesregierung und Koalition waren bestrebt, eine so bedeutsame gesellschaftspolitische Aufgabe unter Auswertung aller Vorlagen zu beraten. Der Opposition ging es aber offensichtlich nicht um die Sache, sondern eher um Konfrontation. Die Übernahme von Vorschriften aus dem Oppositionsentwurf in die vom Bundestag verabschiedete Gesetzesfassung wurde vom Sprecher der CDU/CSU im Bundestagsausschuß als „Mißbrauch“ bezeichnet. An den Beratungen beteiligte man sich nicht. Zur Verleugnung gemeinsamer Ausgangspositionen kam also die Verweigerung der Mitarbeit am Gesetzgebungswerk. (D)

Auch in diesen Tagen hören wir zumeist nur pauschale Erklärungen, mit denen ein vom Deutschen Bundestag, der gewählten Volksvertretung, mit 225 gegen 163 Stimmen verabschiedetes Gesetz letztlich schlicht für indiskutabel erklärt wird. An die Stelle der sachlichen Auseinandersetzung, der Argumentation, tritt immer mehr pauschale Agitation.

Die Gegnerschaft ist mit Vokabeln begründet worden, die sich bei näherer Betrachtung als nicht stichhaltig erweisen. Nur wenige Beispiele: Einer der **Vorwürfe**, mit dem öffentlich verunsichernd Politik betrieben worden ist, war im Hinblick auf den Gesetzentwurf, daß er zur sogenannten „**Atomisierung**“ der beruflichen Bildung führe. Kritisiert wurde mit diesem hochgedonnerten Wort, daß nach dem Gesetz in Zukunft mehrere Ausbildungsbetriebe einen gemeinsamen Ausbildungsvertrag schließen können, zum Beispiel Damen- und Herrenfriseure oder unterschiedlich strukturierte Betriebe der Landwirtschaft. Das ist eine nicht unwichtige, aber letzt-

- (A) lich doch eine Randfrage der Berufsbildung, die nur für eine Minderheit von Ausbildungsverhältnissen zutrifft. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat kürzlich darauf hingewiesen, daß solche Kooperationsverträge sehr geeignet seien, das Ausbildungsvolumen zu erweitern. „Atomisierung“ ist — wie gesagt — dennoch zu einem Hauptwort und Reizwort der Verunsicherungskampagne gemacht worden.

Das zweite Schlagwort heißt „Verschulung“, beliebt bei manchem und viel gebraucht. Gemeint sind dabei vor allem die **überbetrieblichen Ausbildungsstätten**.

Die Wahrheit ist, daß aus allen Ländern der Bundesrepublik — die Kultus- und die Wirtschaftsminister wissen das ganz genau — von den Trägern der beruflichen Bildung, vor allem von Handwerkskammern, Anträge in großer Zahl für die Errichtung solcher Stätten vorliegen. Hätten wir nicht finanzielle Vorsorge getroffen, wäre diese ganz große Initiative zur Erhöhung der Ausbildungskapazität ins Leere gestoßen. Über 200 Millionen DM haben wir bereits bewilligt für den Bau solcher Stätten, die die Ausbildungsqualität insbesondere in Kleinbetrieben absichern und die Ausbildungskapazität vor allem in wirtschaftlich schwachen Regionen erhöhen soll; weitere 400 bis 450 Millionen DM stehen mittelfristig dafür in unserem Haushalt bereit.

Während die Opposition im Bundestag noch polemisierte, saßen die Fachleute des Bundesbildungsministeriums mit den Vertretern der Handwerkskammern an einem Tisch, um den Bau solcher überbetrieblicher Ausbildungsstätten zu planen und zu finanzieren.

(B)

(Ministerpräsident Dr. Kohl: Mir kommen die Tränen! — Heiterkeit)

Schlimm ist das, was über Reglementierungen und Rechtsverordnungen gesagt worden ist. Wir sind auch nicht für überzogene Zahlen von **Ermächtigungen für Rechtsverordnungen**. Wir hätten sie zu einem einzigen Paragraphen zusammenziehen können, haben aber von dieser Verschleierungsprozedur abgesehen. Unsere Frage im Gesetzgebungsverfahren, wo denn welche Rechtsverordnungen gestrichen werden könnten, ist völlig unbeantwortet geblieben.

Mit Nachdruck ist zurückzuweisen, was in der Stellungnahme der Mehrheit der Länder über die angeblich überzogenen **Anforderungen an Ausbildungsbetriebe und Ausbilder** gesagt worden ist. Auf diesem Felde soll nichts ohne Kooperation mit den Betroffenen geschehen. Und daß wir im Gesetz die Position der Ausbilder sozial und bildungspolitisch festigen wollen, ist doch eine selbstverständliche Honorierung, nach unserer Auffassung jedenfalls selbstverständliche Honorierung, ihres großen Engagements im Ausbildungsalltag. Neue Anforderungen an Ausbilder werden nicht gestellt. Das ließe sich, wenn man nur wollte, unschwer den Texten entnehmen.

Niemand sollte sich in der Auseinandersetzung über das Berufsbildungsgesetz ein Alibi verschaffen

mit dem Hinweis auf unterschiedliche Auffassungen von Sachverständigen und von Vertretern bestimmter Interessen. Es muß Ihnen ebenso geläufig sein wie mir, und Sie merken das ja auch bei Ihren eigenen Ansichten und dem öffentlichen Echo dazu, daß es kaum ein Gebiet der Gesellschaftspolitik gibt, in dem die Auffassungen der Beteiligten so auseinandergehen wie hier. Der Staat kann aber nicht nur eine Registrierkasse für unterschiedliche Auffassungen sein. Wenn der Staat darauf verzichtet, seine ausgleichende und — wo Ausgleich nicht erreichbar ist — auch seine ordnende Kraft einzusetzen, sei es auch im Widerspruch zu partikularen Interessen, die das Ganze aus dem Auge verloren haben, dann begibt er sich einer seiner vornehmsten Aufgaben.

Was bleibt nun heute, gemessen an den ursprünglichen Erklärungen und Beschlüssen der CDU/CSU, die von der Bundesregierung offensichtlich ernstern genommen worden sind als von der CDU/CSU selbst, hier auf dem Tisch? Es bleibt die pauschale Ablehnung des Berufsbildungsgesetzes. Dann bleibt noch ein Vorschlag für eine partielle Änderung des Einkommensteuergesetzes und eine Anregung zum Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung. Weiter nichts, meine Damen und Herren. Dazu einige Anmerkungen.

Erstens. Zur **Finanzierung** schlagen Sie, nachdem Sie schon eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht und wieder zurückgezogen haben, heute vor, daß die Betriebe für Ausbildungsverhältnisse eine steuerliche Rücklage bilden können, die aufzulösen ist, wenn der Ausbildungsplatz nicht mehr besetzt wird.

(D)

Ich will die Rechenbeispiele, die der Bundeswirtschaftsminister im Deutschen Bundestag dazu gebracht hat, hier nicht in aller Breite wiederholen. Im Ergebnis hätten die Betriebe davon für bestehende Ausbildungsverhältnisse bis zu 10,— DM, für neue Ausbildungsverhältnisse bis zu 30,— DM im Monat. Die Steuerausfälle würden nach Ihren eigenen Berechnungen mehr als 2 Milliarden DM betragen. Je kleiner der Ausbildungsbetrieb ist, um so weniger Zuschuß bekäme er. Man hat diesen Vorschlag in der öffentlichen Diskussion als „Trinkgeldgesetz“ bezeichnet. Ich nenne ihn ein durchsichtiges Alibi. Auch in der Handwerkspresse wurde dieser Vorschlag inzwischen als zwar trickreich, aber wenig ergiebig für die Sache bezeichnet.

Zweitens wollen Sie die **Organisation der betrieblichen Berufsbildung auf Bundesebene** allein auf die Grundlage eines jederzeit kündbaren **Abkommens** nach bildungsföderalistischem Muster stellen. Sie müssen davon ausgehen, meine Damen und Herren, daß es in der Mehrheit des Deutschen Bundestages, aber, wie ich glaube, auch in weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit, ein großes Unbehagen darüber gibt, wichtige bildungspolitische Entscheidungen aus dem Bereich der Gesetzgebung und der parlamentarischen Entscheidungs- und Verantwortungsmöglichkeit auszuklammern. Die öffentliche Diskussion hat für diesen Vorgang das Wort „Grauzone“ gefunden und meint damit jenen schwer

- A) durchdringbaren Zwischenbereich zwischen Bund und Ländern, wie er sich in der Bildungspolitik allemal in den letzten Jahren aufgetan hat.

Angesichts der Erfahrungen, die wir mit dem **Verwaltungsabkommen über die unabhängige Bildungsberatung** gemacht haben, das nicht in Kraft treten kann, weil ein Land das nicht will, ist die öffentliche Meinung in diesem Punkte eher noch kritischer geworden. Wenn nach einem solchen Muster wie in diesem Falle in Zukunft die Organisation der beruflichen Bildung — das heißt ja immerhin für 1,4 Millionen junge Menschen — gestaltet würde, könnte das nichts anderes als die Vorbereitung eines Konfliktfeldes bedeuten. Ich bitte Sie also zu verstehen, daß es sachliche Gründe sind, die uns davon abhalten, die Verantwortung für die betriebliche Bildung — nur darum handelt es sich in diesem Gesetz — dem föderalistischen Tautziehen zu überantworten. Unser Gesetz läßt die Länder ein, an der Gesamtplanung auch der betrieblichen Bildung beteiligt zu sein, ihre Erfahrungen einzubringen, Voraussetzungen für ein abgestimmtes Erarbeiten und Inkraftsetzen von Ausbildungsinhalten für Betrieb und Schule zu schaffen und im ganzen gesehen den heutigen Gremienwirrwarr auf Bundesebene zu überwinden.

- (B) Soweit es die rechtliche Umsetzung der Arbeitsergebnisse angeht, soll dazu eine **Vereinbarung zwischen Bund und Ländern** erreicht werden. Die Verhandlungen darüber laufen, wie Sie wissen. Es kann keine Rede davon sein, daß der Bundesgesetzgeber die Verantwortung der Länder für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich nicht achtet. Er hat ein Kooperationsangebot gemacht. Diese Kooperation ist in diesem Bereich notwendig.

Der **Vorschlag der Union für die Organisation der Berufsbildungsverwaltung** muß auch deshalb zu kritischen Einwänden führen, weil die eigentlichen Träger der betrieblichen Ausbildung, also die Arbeitgeber und Gewerkschaften, dadurch zu Zaungästen des Systems gemacht würden. So würden die Bildungsinhalte für die betriebliche Ausbildung überwiegend dem Einflußbereich der Kultusbürokratie der Länder unterliegen. Das kann nicht gutgehen, meine Damen und Herren, weil das nicht der Rolle und der Verantwortung der Wirtschaft in der beruflichen Bildung, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, entspricht.

Die Bundesregierung bleibt im ganzen gesehen bei ihrer Einschätzung, daß das Beratungsergebnis des Deutschen Bundestages, der Volksvertretung, ein ausgewogenes Angebot für die gleichwertige Entwicklung und die bessere finanzielle Absicherung der beruflichen Bildung darstellt. Es ist undenkbar, daß heute mit einem Nein der Bundesratsmehrheit alles das beiseite gewischt werden könnte, was zum Ertrag der Berufsbildungsdebatte von mehreren Jahren gehört. Die Themen dieses Gesetzes bleiben auf der Tagesordnung der deutschen Politik.

Das Konzept des Berufsbildungsgesetzes geht von der Verantwortung der Wirtschaft, auf die die Arbeitgeber- und Kammerorganisation in den letz-

ten Jahren nachdrücklich hingewiesen haben, und (C) von der Verantwortung des Staates aus.

Verantwortung der Wirtschaft heißt nicht zuletzt, daß auch jene Betriebe mit in die Solidarhaftung für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot einbezogen werden müssen, die bisher keinen oder nur einen völlig unzulänglichen Beitrag zur Berufsbildung geleistet haben. **Verantwortung des Staates** bedeutet die aktive Umsetzung des Stufenplans für die berufliche Bildung unter wachsender finanzieller Beteiligung auch des Bundes. Das entspricht dem Charakter des dualen Systems.

CDU/CSU aber verleugnen nicht nur, wie ich gezeigt habe, ihre Ausgangsposition für die Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung; sie verweigern nicht nur die Mitarbeit an der notwendigen Gesetzgebung; sie gefährden dadurch auch die Zukunft dieses dualen Systems und Ausbildungschancen der Mehrheit unserer Jugendlichen.

Wenn Sie heute die Stärkung der Verantwortung der Wirtschaft in Frage stellen oder gar verneinen, dann schwächen Sie damit auch die finanzielle Kraft des Staates, seine Verantwortung vor allem im Bereich der Berufsschulen und bei der Einführung und Entwicklung des Berufsgrundbildungsjahres wahrzunehmen. Dann gefährden Sie die Ordnung des dualen Systems — mit weitergehenden Folgen, als offensichtlich manchem heute bewußt ist.

Darum bitte ich Sie, ausgehend von Ihren eigenen ursprünglichen Reformansätzen, das Berufsbildungsgesetz nicht mit einem Nein in die politische Auseinandersetzung zu entlassen. Sie würden den politischen Willen und auch die Zähigkeit der Bundesregierung unterschätzen, wenn Sie annehmen, das Nein vom 14. Mai sei der Schluß der Diskussion um die gleichwertige berufliche Bildung. (D)

Sie können heute mit Ihrer Mehrheit den Prozeß zwar verzögern, aufhalten können Sie ihn nicht. Wir wollen Bildungspolitik für die Mehrheit der Jugendlichen. Dieser Weg führt nicht an der Berufsbildung vorbei. — Ich danke für die Geduld.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg, Schleswig-Holstein, das Wort.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Berufliche Bildung und — im weiteren Sinne — berufliche Chancen der Jugend gehören zu den wichtigsten politischen Themen der vor uns liegenden Jahre. Schon deshalb hat jede Entscheidung des Gesetzgebers über diesen Fragenkreis eine herausragende Bedeutung.

Die **Vorgeschichte** der heute zur Abstimmung stehenden Gesetzesvorlage verschafft unseren Beratungen zusätzliche Aufmerksamkeit. Sie ist mit großem Zeit- und Kraftaufwand über Jahre hinweg zunächst innerhalb der Regierungskoalition, dann in einer schon kürzeren Frist im Bundestag, vor allem aber auch unter den unmittelbar Beteiligten, ihren Verbänden und Organisationen, diskutiert worden,

- (A) bis heute kontrovers, mit Leidenschaft, sehr oft auch mit Härte.

Leider kann man nicht sagen — die Einführungsrede des Herrn Bundesbildungsministers hat das in einer ganz besonderen Weise, auf die ich noch zu sprechen komme, illustriert —, daß dabei ein großes Maß an Einvernehmen erzielt wurde. Die vielen eindringlichen **Einwände von beteiligter Seite**, so von fast allen Verbänden der Ausbildungsbetriebe, aber z. B. auch von der größten Organisation der Berufsschullehrer und zahlreichen unabhängigen Sachverständigen, wurden von den Mehrheitsparteien des Bundestages mit zu leichter Hand und — ich sage nach der Rede von Herrn Rohde hier: mit Überheblichkeit und geringer Sachkenntnis — abgetan. Statt dessen erleben wir schon im Vorfeld dieser Sitzung und in dieser Rede in einer für dieses Haus in der Tat ungewöhnlichen Weise eine Serie von sich steigernden Angriffen gegen die unionsgeführten Länder mit Unterstellungen, mit massiver Polemik und generellen Abwertungen. Es fällt mir etwas schwer, Herr Bundesbildungsminister, einen Teil Ihrer Ausführungen in einer Form zu qualifizieren, die den Gepflogenheiten dieses Hauses entspricht.

Jeder hat Verständnis dafür, daß **Wahlkampf** ist. Aber ob es zweckmäßig ist, eine Frage von dieser großen Bedeutung bei der gemeinsamen Verantwortung, die wir nach der Verfassung haben, so zu behandeln, wie Sie es in den ersten zwei Dritteln Ihrer Ausführungen getan haben, das kann jeder noch einmal bei einer ruhigeren Lektüre Ihrer Passagen selbst bewerten.

(B)

Was sollen wir hier als Bundesrat — und speziell als unionsregierte Länder — mit einem Satz anfangen, in dem Sie — sinngemäß — sagen: Während die Opposition — damit sind ja offenbar auch wir hier gemeint — noch polemisiert, saßen die Vertreter des Bundesbildungsministers bereits mit den Kammern zusammen, um konkrete Entscheidungen für **überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen** zu finden?

Wissen Sie denn wirklich nicht, daß es in Schleswig-Holstein und in den zehn anderen Bundesländern keine einzige neue überbetriebliche Ausbildungseinrichtung gibt, an der nicht unsere Mitarbeiter, unsere Minister, unsere Kabinette entscheidend in der konzeptionellen Planung, in der Durchführung, in der Finanzierung mitwirken und mitgestalten?

Wenn Ihnen das bekannt ist — was ich vermute, trotz vieler Unkenntnis, die Ihre Rede sonst gezeigt hat —, dann möchte ich Sie herzlich bitten, im Dialog mit dem Bundesrat und seiner Mehrheit auf solche Sätze zu verzichten, die Ihnen vielleicht irgendwo auf einer Wahlversammlung der SPD passend erscheinen mögen, die aber zu einer ernsthaften Erörterung dieser Probleme nichts beitragen.

Ich muß Ihnen auch ganz deutlich sagen, daß ich kein Verständnis dafür habe, wenn Sie hier im Bundesrat in der Schlußberatung Ihre Argumentation damit bestreiten, aus der nichtöffentlichen Sitzung

des Deutschen Bundestages Ausführungen des Sprechers der CDU/CSU-Fraktion zu zitieren und dagegen zu polemisieren. Inwieweit das mit der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übereinstimmt, wird zu prüfen sein.

(Bundesminister Rohde: Ich habe aus dem Ausschlußbericht zitiert!)

Ich habe gehört, daß Sie unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Ausschluß hier Ausführungen über Beratungen zitiert haben, an denen keiner von uns, die wir hier abstimmen, teilgenommen hat. Es handelt sich um Ausführungen eines Bundestagskollegen, der gar nicht die Möglichkeit hat, hier zu sprechen und sich mit dem Zitat, das ich nicht bewerten kann, auseinanderzusetzen. Ich halte dies nicht für förderlich und nicht für richtig. Auch wenn es, wie Sie jetzt hinzufügen, im Ausschlußbericht stehen sollte, glaube ich nicht, daß es unseren Beratungen im Bundesrat hier dienlich ist.

Nun möchte ich noch eines sagen, Herr Bundesbildungsminister Rohde: Über die Grundsätze der **öffentlichen Verantwortung für die berufliche Bildung** und der Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit den anderen Sektoren der Bildungspolitik brauchen wir uns hier wirklich nicht wechselseitig kontrovers zu befassen. Diese Grundsätze sind unstrittig. Aber ob öffentliche Verantwortung für die berufliche Bildung zu den Lösungen — etwa den tiefgreifenden Strukturveränderungen des Prüfungswesens, die Sie vorsehen — führen muß, und ob es nicht besser ist, wenn auf Grund des freiheitlich-demokratischen Verständnisses z. B. Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft auch weiterhin öffentliche Verantwortung ausüben können, das ist z. B. einer der Punkte, die kontrovers sind, d. h. die Konkretisierung eines solchen Prinzips.

(D)

Was die **Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung** anbetrifft, verehrter Herr Rohde, haben vielleicht nicht Sie persönlich, aber Ihre Amtsvorgänger sie etwas später entdeckt als viele, die in diesem Hause im Bereich der Länder praktische Verantwortung für die Bildungspolitik, für Hochschulen und Berufsschulen tragen. Es ist zu begrüßen, daß innerhalb der Bundesregierung diese Einsicht an Boden gewonnen hat. Denn im ersten Bildungsbericht dieser Koalition von 1970 war eine völlig einseitige Entwicklung der Begabtenförderung und der Schwerpunkte der Bildungspolitik auf die akademischen Bereiche quantitativ und organisatorisch vorgesehen. Wir — ich nehme das für mich in Anspruch — haben das damals schon unter dem Vorzeichen der beruflichen Bildung kritisiert. Deswegen sollten Sie wirklich nicht, wenn Sie heute den Grundsatz zu Recht vertreten, versuchen, dies in einen Gegensatz zu uns hineinzunehmen.

Was nun die aus dem Zusammenhang gerissenen Einzelaussagen von Parteiprogrammen oder Parteidebatten betrifft oder auch einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Äußerungen vor allem der rheinland-pfälzischen CDU oder der Landesregierungen, muß ich auch fragen: Ist das eigentlich sinnvoll? Wollen Sie die Diskussion heute so führen, daß wir

(A) mit einem Zitatenschatz aus programmatischen Erklärungen der SPD und sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter und Landesverbände beginnen, die noch vor zwei, drei Jahren die Handwerker als Ausbeuter abqualifizierten, die eine entscheidende Mitverantwortung für die Verschlechterung der Ausbildungssituation trügen? Wollen wir die Diskussion so führen, daß wir über Dohnanyi I reden — jeder weiß, was das war — und Dohnanyi II und dann die Entwicklung auf vielen sehr kunstvollen und zeitraubenden Wegen zu dem, was heute als Ergebnis der Koalition vor uns liegt?

Ich halte davon überhaupt nichts — um das deutlich zu sagen — und bin dafür, daß wir die uns verbleibende Zeit konzentrieren auf die Erörterung der sachlichen Alternativen und der damit verbundenen sehr grundlegenden Probleme für die Zukunft unserer Jugend und für die Frage der beruflichen Möglichkeiten und Chancen, die so brennend und schwierig geworden ist.

Lassen Sie mich nun noch zwei grundsätzliche Bemerkungen zum Ablauf der Gesetzgebung und zu der verfassungsmäßigen Verantwortung in diesem Bereich voranstellen.

(B) Die **gesetzliche Reform der beruflichen Bildung**, meine Damen und Herren, wir wissen es, gehörte zu den **wichtigsten innenpolitischen Vorhaben** in der Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers Brandt zu Beginn dieser Wahlperiode. Man muß nun zu Ihren harten kritischen Vorhaltungen, die Sie uns gemacht haben, Herr Rohde, in Erinnerung rufen, daß Sie zunächst einmal gut zwei Jahre in der Koalition gebraucht haben, um sich nach mehreren Anläufen ziemlich mühsam auf einen Kompromiß, auf eine Vorlage einigen zu können. Vor knapp einem Jahr, am 30. Mai 1975, konnten wir im ersten Durchgang ausführlich zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Heute, zwölf Monate später, behandeln wir die vom Bundestag beschlossene Fassung sechs Wochen vor der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages. Auch das gehört doch zu den politischen Realitäten; die müssen Sie vertreten und nicht wir; es bedeutet: ein **Vermittlungsverfahren** kann **nur noch unter äußerstem Zeitdruck** erfolgen, nachdem von den konkreten Vorschlägen und Einwänden des Bundesrates im ersten Durchgang und seinem eigenen Alternativentwurf vom 20. Februar ds. Js. bisher kaum ein Punkt Beachtung fand. Sie können unsere Vorstellung, Herr Rohde, für schlecht halten, Sie können sie kritisieren, das ist selbstverständlich, aber Sie können doch bei diesen Vorlagen des Bundesrates nicht im Ernst behaupten, wir hätten uns hier auf Verwahrungen beschränkt und die Debatte abgelehnt. Das muß ich unter Berufung auf diese Texte nachdrücklich zurückweisen.

Dabei geht es um einen **zentralen Bereich der verfassungsmäßigen Verantwortung der Länder**. Wir tragen nun einmal die volle Verantwortung für das berufliche Schulwesen, und was Sie uns da so an Ermahnungen und schlechten Zensuren erteilt haben, sehr geehrter Herr Rohde, darüber können Sie

(C) einmal im Kreise der Kultusminister und Bildungsminister eine Fachdebatte führen. Ich glaube auch nicht, daß das sehr überzeugend war. Die Länder haben natürlich darüber hinaus ein unmittelbares Interesse an den Ausbildungsregelungen für Verwaltung und Betriebe, also für ihren Verantwortungsbereich, schon wegen unseres eigenen Nachwuchses, aber natürlich auch wegen der Bedeutung, die dies für die Kommunen hat.

Es ist deshalb, ich sage das sehr deutlich, aus meiner Sicht entschieden zu verurteilen, wenn jetzt wieder einmal unter äußerstem Zeitdruck wichtige gesetzgeberische Entscheidungen zu Fragen der Organisation, der Zusammenarbeit und der Finanzierung verlangt werden.

Wir haben einige bittere Erfahrungen mit der **Gesetzgebungspraxis dieser Koalition**. Wenn genügend Zeit für ein Vermittlungsverfahren war — beim Hochschulrahmengesetz hat man über ein Jahr gebraucht, beim Bodenrecht viele Monate, beim Ehe- und Familien- und Namensrecht monatelang —, besteht eine gewisse Chance, auch bei kontroversen Punkten zu einer Verständigung zu kommen. Aber wenn das unter äußerstem Zeitdruck geschehen muß, sind die Ergebnisse nicht immer ermutigend gewesen.

(D) Ich selber habe — mit anderen — lebhaftere Erinnerungen an die sogenannte **Steuerreform** vor zwei Jahren, an dieses besondere Stück Gesetzgebungskunst. Damals beharrten SPD und FDP — Bundeskanzler Schmidt, 4 Wochen im Amt, Bundesminister Apel, 3 Wochen im Amt — gegen unsere dringenden Warnungen darauf, die von allen Fraktionen, von Bund und Ländern gewünschten Sofortentlastungen mit der Änderung des gesamten Systems der Einkommensteuer zu koppeln, und wir haben unter einem kaum erträglichen Termindruck das Vermittlungsverfahren durchführen müssen. Neun Monate später sagte dann der zuständige Bundesfinanzminister, Herr Apel, den denkwürdigen Satz, der in den klassischen Zitatenschatz der politischen Nachkriegsliteratur eingegangen ist: „Ich denke, mich tritt ein Pferd.“ Herr Apel verspricht noch in diesen Wochen, den besonders Geschädigten, also etwa den unterhaltspflichtigen geschiedenen Vätern, eine baldige Reparatur des nicht beabsichtigten Schadens.

Die Bundesregierung ist — ich sage das zu dem Verfahren, das sie hier gewählt hat, dem Terminplan — aus Schaden nicht klug geworden. Sie will wieder einmal in einem Bereich zentraler verfassungsmäßiger Mitverantwortung der Länder unter selbstgeschaffenen negativen Terminbedingungen ein fragwürdiges Konzept auf Biegen und Brechen durchdrücken.

Ich prophezeie Ihnen, sehr geehrter Herr Rohde: Wenn Ihnen das gelingen würde, im Sinne Ihres heutigen Appells, dann wären Sie und Herr Fride- richs die nächsten Anwärter für einen Pferdetritt, unabhängig davon, ob Sie dann noch den Titel eines Bundesministers oder den Titel eines Bundesministers a. D. tragen, wenn in zwei oder drei Jahren die Folgen einer nicht sorgfältig konzipierten, gegen

- (A) eindringlichen Widerspruch der Betroffenen und der Sachverständigen durchgesetzten sogenannten Reform spürbar würden. Auf diesem fragwürdigen Wege werden wir Ihnen, sozusagen in Ihrem eigenen wohlverstandenen politischen Interesse, wenn Sie an Ihren eigenen weiteren politischen Lebensweg denken, aber vor allem im Interesse der betroffenen Menschen nicht folgen, weil auch wir durch Schaden klug geworden sind. Wir machen diesen Weg der Gesetzesproduktion mit der heißen Nadel nicht mit. Wir sind nicht bereit, in den Grundfragen der beruflichen Bildung fragwürdige Kompromisse zu schließen. Da können sie hart und polemisch mit uns reden wie heute morgen oder auch freundlich — vielleicht kommt das hier auch noch mal —; wir lassen uns in unseren richtigen Einsichten und Überzeugungen im Einvernehmen mit so vielen Betroffenen und Sachverständigen hier nicht beirren. Der **Teilbereich**, in dem uns die Prüfung der **Möglichkeit einer sachlichen Verständigung** denkbar erscheint, wird noch kurz zu beschreiben sein.

Ich möchte hier zu den öffentlichen Attacken des Bundesbildungsministers und anderer noch eines hervorheben. 1969, vor sieben Jahren, haben Bundestag und Bundesrat fast einstimmig eine **Neuordnung der beruflichen Bildung** verabschiedet, die damals zu Recht von allen als zukunftsweisend bezeichnet wurde. Es gibt gute Gründe, diese moderne gesetzgeberische Lösung in bestimmten Punkten weiterzuentwickeln. Das ist richtig, das haben auch wir deutlich gemacht. Aber die von der Bundesregierung und vom Bundestag gefaßten Beschlüsse stellen trotz allen reichlichen Selbstlobs keinen Schritt voran, sondern einen Schritt zurück dar. Sie schaffen nach der Aussage zahlreicher Sachverständiger, gerade auch aus dem Bereich der Wissenschaft und der Bildung, keine neuen Ausbildungsplätze, sondern sie machen die Ausbildung für manche schwerer und bedrohen damit bestehende Ausbildungsplätze. Unter diesem Vorzeichen sage ich hier sehr deutlich: Kein neues Gesetz zu verabschieden, ist besser — jedenfalls das kleinere Übel — als ein schlechtes Gesetz zu verabschieden und an die Stelle des gemeinsamen Beschlusses von 1969 zu setzen.

Die Bonner Regierungsparteien, Herr Rohde — ich muß Ihnen das auch einmal hier sagen —, SPD und FDP, haben die Richtigkeit dieses Grundsatzes durch ihre Hochschulgesetze in manchen Bundesländern in den letzten Jahren unter Beweis gestellt. Durch **verfehlte legislative Regelungen** kann man gerade in dem empfindlichen Bereich des **Bildungswesens** bedeutende Einrichtungen nachhaltig schwächen, ja in ihren Grundlagen gefährden. Dafür gibt es hinreichenden Anschauungsunterricht in der Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschlands und Berlins. Aus Zeitgründen will ich sie nicht näher behandeln.

Was im geistigen Ansatz dieser erwähnten nicht erfolgreichen Hochschulgesetzgebung falsch war, das findet sich in bestimmten Elementen, auch in den jetzt vorliegenden Text zur Berufsbildung und vor allem in der politischen Begründung, die einige Teile Ihrer Partei ihm geben. Es ist die fatale Nei-

gung, Organisationsfragen des Bildungswesens überzubewerten und einseitig als sogenannte Machtfragen zu sehen. Ihr Vorgänger Dohnanyi hat ja einmal jenen fatalen Satz geprägt, daß in den Augen seiner Freunde Bildungsfragen in erster Linie Machtfragen seien. Das halte ich für einen fundamentalen Fehlsatz. Wenn es das Ziel der Gesetzgebung in erster Linie ist, Macht- und Einflußstrukturen zu verändern — das scheint mir etwas die Denkweise des neuen demokratischen Sozialismus zu sein —, dann geht das sehr schnell auf Kosten der Sachgerechtigkeit, der Leistungsfähigkeit der betroffenen Institutionen und damit auch auf Kosten der beteiligten Menschen.

Sie müssen nach den Keulenschlägen, die der Herr Rohde hier gegen die Grundlagen der Union geführt hat, auch einmal einen solchen Nebensatz ertragen, meine Damen und Herren, der eigentlich in meinem Konzept nicht vorgesehen war.

(Heiterkeit)

Ich glaube, es ist berechtigt, das hier festzustellen. Es ist übrigens sehr ernst gemeint. Die Bundesregierung weckt hier wieder einmal leichtfertig Erwartungen, denen der tatsächliche Inhalt des Gesetzes nicht gerecht wird.

Dieses Gesetz bewirkt keine Reform im Sinne einer Verbesserung der institutionellen Formen und Regeln beruflicher Bildung; es führt teilweise, wie viele glauben, zu einer Verschlechterung.

Zu den leichtfertigen **bildungspolitischen Versprechungen** dieser Tage gehört übrigens auch die Erklärung des Bundeskanzlers in der Wahlplattform seiner Partei und im Bundestag: „In fast allen Fächern kann und muß der Numerus clausus alsbald ausgesetzt werden.“

Sehr geehrter Herr Rohde, die SPD wiederholt damit eine gebrochene Zusage aus dem ersten Bildungsbericht des Kabinetts Brandt kurz nach dem Oktober 1969. Jeder weiß heute, sieben Jahre später, daß genau das Gegenteil jener Ankündigung eingetreten ist: eine zunehmende Verschärfung und Ausweitung der Zulassungsbeschränkungen für die Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Ich sage ausdrücklich, auch im Vorfeld einer Wahl: über bessere und gerechtere Regelungen für den Zugang zu Hochschulen, über eine wirksamere Ausnutzung von Kapazitäten und Einrichtungen der Hochschulen und auch über andere Möglichkeiten, mehr jungen Menschen die Chance des Studiums zu eröffnen, müssen wir miteinander reden, und wir müssen ja alle weitergehende Lösungen suchen. Aber unter dem Motto „Abschaffung des Numerus clausus“ vor der Bundestagswahl 1976 die leichtfertigen, die gebrochenen Versprechungen von 1969/70 einfach zu wiederholen, in der Tradition derselben Regierung, ohne einen eigenen überzeugenden Weg zur Lösung aufweisen zu können — dies halte ich nicht für verantwortbar und halte ich für leichtfertig; denn hier geht es um die Lebensentscheidung junger Menschen, die schon einmal durch solche Erklärungen in die Irre geführt wurden.

A) Der Herr Bundeskanzler sagte übrigens — und das berührt die Länder alle miteinander, deshalb schneide ich es hier auch kurz an — in derselben Rede auch mehr zur **Situation der Hochschulen** und zur Verantwortung der Länder, das wirklich von einer erschreckenden Unkenntnis der konkreten Fragen und Entscheidungen zeugt, vor denen wir, die Verantwortlichen in den Ländern, und auch die Hochschulen selbst stehen. Er sagte nämlich zum Numerus clausus folgendes im Deutschen Bundestag: „Gemacht wurde er durch einen Staatsvertrag zwischen elf Ländern, die sich deswegen inzwischen gegenseitig vor dem Karlsruher Verfassungsgericht verklagt haben“; und um die Bedeutung dieser völlig falschen Aussage zu unterstreichen, fügt er hinzu: „Das ist jedoch die Wahrheit.“ Und er sagte dann — ich zitiere noch einmal den Bundeskanzler —: „Im übrigen meine ich aber, daß vielerlei Berechnungen, die in Deutschland über Hochschulkapazitäten und Studienplätze angestellt werden, höchst künstliche Berechnungen sind. Wenn man nämlich in einem Institut“ — so der Bundeskanzler — „wie in manchen Fabriken, die überbeschäftigt sind, eine zweite Schicht einführen würde, dann wären plötzlich doppelt so viel Kapazitäten vorhanden.“

(Ministerpräsident Dr. Kohl: Wenn sie das erst bei der Bundesregierung täten!)

(B) Meine Damen und Herren, ich habe den Bundeskanzler immer für einen informierten und intelligenten Politiker eingeschätzt. Ich muß für den Bereich der Hochschulpolitik diese Einschätzung hier ausdrücklich zurücknehmen. Denn zu diesen erstaunlichen Bemerkungen ist doch in aller Kürze folgendes zu sagen: Jeder, der über eine Mindestausstattung an Sachkenntnis verfügt, weiß, daß die stärkere Ausweitung der Zulassungsbeschränkungen nach 1968/69 lange vor dem **Staatsvertrag der Länder** erfolgt ist. Dieser Vertrag, den wir alle elf in Stuttgart abgeschlossen haben, wurde unabweisbar, weil das Bundesverfassungsgericht uns verbindlich auferlegte, in kürzester Frist eine neue Rechtsgrundlage für das Zugangsverfahren zu schaffen. Das Länderabkommen hat also den Numerus clausus nicht gemacht, sondern Regeln für seine Handhabung entwickelt, um deren wirksame Verbesserung wir uns alle jetzt gemeinsam bemühen sollten.

Vollkommen unverständlich ist mir auch der Vorschlag des Bundeskanzlers, in **Hochschulinstitutionen** zur **Schichtarbeit** überzugehen, wie in einigen Fabriken, um ihre Kapazität zu verdoppeln. Wir haben in Bund und Ländern unter Federführung dieser Bundesregierung die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren erheblich verkürzt. Es würde also einer kompletten zweiten Personalausstattung in den Hochschuletats der Länder, vom Professor bis zum technischen Angestellten und zur Laborantin bedürfen, um die vom Bundeskanzler angeregte zweite Schicht fahren zu können. Jeder weiß, daß dies schon auf Grund der Situation der öffentlichen Haushalte vollkommen unrealistisch ist und überhaupt nicht zur Debatte steht, ganz abgesehen von den vielen anderen Einwänden arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Art, sehr geehrter Herr Rohde, die wir von den be-

troffenen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie ihren Gewerkschaften hören würden. Ihr Versuch, mit einem Sieben-Punkte-Programm nun diese leichtfertige Aussage über die schnelle Abschaffung des Numerus clausus ein bißchen zu untermauern, macht diesen Vorschlag nicht überzeugender, wobei es sicher im Sinne der von Ihnen beschworenen Partnerschaft gelegen hätte, ein solches Dokument der Bundesregierung vorher einmal mit den verantwortlichen Kultusministern abzusprechen; denn verantwortlich für die Hochschulen sind nach wie vor wir und nicht Sie, bis auf die Rahmengesetzgebung, die Sie haben und die ausgeschöpft wurde. Das will ich hier auch nur einmal in Verbindung mit solchen Dokumenten bemerken.

Die Bundesregierung schuldet unserer Jugend nach einer Serie von Fehlentscheidungen und Fehlprognosen zuverlässigere und ehrlichere Antworten. Vor allem jede geplante Veränderung in den gesetzlichen Grundlagen muß wesentlich sorgfältiger als bisher auf dem Hintergrund der Gesamtentwicklung der **beruflichen Chancen der Jugend** gesehen werden. Sie bereitet uns die allergrößten Sorgen. Zwei Jahrzehnte — vom Anfang der fünfziger bis zum Beginn der siebziger Jahre — gab es für die jungen Menschen der Bundesrepublik Deutschland eine Vielfalt an Möglichkeiten für Ausbildungs- und Berufswegen wie für keine Generation zuvor in der deutschen Geschichte überhaupt. Dies war vor allem die Folge des lange anhaltenden allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs, einer guten Politik und der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Bei allen berechtigten Beanstandungen zu Einzelfragen des Bildungswesens — diese großartige Veränderung für den Berufsweg fast aller Jugendlichen von 1950 bis 1970 ist von manchen Kritikern unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung überhaupt erst in ihrer Bedeutung verstanden worden, nachdem sich die Lage drastisch verschlechtert hat. 1973 bis 1975 ging die Zahl der Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland um rund 1,5 Millionen zurück. In den letzten drei Jahren schieden allein durch Konkurs- und Vergleichsverfahren rund 25 000 Betriebe aus dem Wirtschaftsleben aus. Das — wohlgemerkt — Angebot an Ausbildungsplätzen hat sich — in Verfolg dieser Entwicklung nicht unverständlicherweise — um einige hunderttausend verringert.

Das sind bedrückende Zahlen als Ergebnis einer Regierungspolitik, die mit Vollbeschäftigungsgarantien begann, mit dem feierlichen Versprechen nach Abschaffung des Numerus clausus an den Hochschulen und besseren Chancen für alle Jugendlichen, und die nicht einmal in der Lage war, die Ausgangsbedingungen zu Beginn der Regierungszeit der jetzigen Koalition auch nur annähernd zu halten.

Zwischen diesen drei genannten Daten gibt es deutliche Verbindungslinien. Die **Jugendarbeitslosigkeit** — da sind wir uns zweifellos mit der Bundesregierung einig — ist ein Teil der besonders besorgniserregenden allgemeinen Arbeitslosigkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit kann im wesentlichen nur durch eine Neuorientierung der Wirtschaftspolitik, eine nachhaltige und dauerhafte Verstärkung der Investi-

- (A) tionen für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze und die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen unserer Volkswirtschaft beseitigt werden.

Die Sorge um fehlende Ausbildungsplätze in den vor uns liegenden Jahren beruht teilweise auf dem bedenklichen Rückgang der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten; also ein wirtschaftspolitischer Tatbestand. Aber sie ist darüber hinaus wesentlich eine Frage der inhaltlichen, finanziellen und organisatorischen Bedingungen, unter denen die Betriebe ausbilden, vorhandene Plätze aufrechterhalten oder aufgeben und neue Plätze schaffen.

Die statistische Ausgangslage — darauf hat Herr Rohde zu Recht hingewiesen — für diese grundsätzliche Debatte hat sich ständig verändert. Als die Bundesregierung Anfang der siebziger Jahre eine Fülle neuer anspruchsvoller **Ausbildungsverordnungen** erließ, ging sie von einem Überangebot an Ausbildungsplätzen aus. Seit zwei Jahren sieht sie sich wachsender Kritik gegenüber, daß diese Verordnungen zahlreiche bewährte Betriebe an der Ausbildung hindern, auf die wir heute und morgen bei den einschneidend verschlechterten Daten dringend angewiesen sind. Von 1976 bis 1980 wird sich die Zahl derjenigen, die eine Ausbildung suchen, noch einmal um 200 000 vergrößern. Einige Jahre später ist jedoch wieder mit einem erheblichen Absinken zu rechnen, wenn die geburtenschwächeren Jahrgänge unsere Schulen verlassen.

- (B) Diese kurzfristig wechselnden statistischen Rahmendaten erfordern ein besonders hohes Maß an schöpferischer Kraft und Beweglichkeit, insbesondere aber an Partnerschaft und Praxisnähe zur Lösung der großen und schweren Aufgabe. Die Verantwortung der Bundesregierung für die gesetzlichen Grundlagen der betrieblichen Ausbildung und für die Ausbildungsverordnungen, die Verantwortung der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter für die Ausbildung vor Ort, der Selbstverwaltung der Wirtschaft für die Beachtung der Regeln und vor allem für das Prüfungswesen, schließlich die Verantwortung der Länder für das berufliche Schulwesen, dies alles muß im Zusammenhang gesehen werden. Diese von unserer Verfassung gewollte, sachlich sinnvolle **Dezentralisation der Zuständigkeiten** macht zugleich klar, daß niemand mit Aussicht auf Erfolg versuchen kann, sein Konzept einer einschneidenden Veränderung der Organisationsformen und Zuständigkeiten auf Biegen und Brechen gegen die Einwände anderer durchzusetzen. Es hat auch nicht viel Sinn, sehr geehrter Herr Rohde, daß Sie — ich sage das ganz offen, obwohl ich sonst nicht für diese Gruppe zu sprechen habe — jetzt gegen Geschäftsführer von Kammern polemisieren als Vertreter der Selbstverwaltung, und versuchen einen Unterschied zu machen zwischen dem, was die Selbstverwaltungsorgane und ihre Mitglieder sagen. Das würden Sie sich für den Bereich der Gewerkschaften übrigens ganz entschieden verbitten,

(Ministerpräsident Dr. Kohl: Sehr gut!)

was Sie hier bei Handwerk und Handel versuchen; das möchte ich Ihnen nur einmal sagen. Jeder von

uns hat Veranstaltungen in diesem Bereich, nicht nur mit Geschäftsführern von Kammern, sondern mit betroffenen mittelständischen Selbständigen vor Ort durchgeführt; ich vor wenigen Tagen in Wiesbaden gemeinsam mit Herrn Kollegen Osswald und Herrn Staatssekretär Grüner, den ich hier auch in unserem Tagungsraum sehe. In Wiesbaden und wo anders kann man nur feststellen, daß die Leute vor Ort eine viel härtere Sprache führen, auch in ihren Reaktionen, als das, was durch den Filter von Verbänden dann an die Öffentlichkeit kommt. Die wissen, was los ist. Daß es innerhalb der gewerkschaftlich organisierten Ausbilder in Mittel- und Großbetrieben eine ganz kritische Debatte über Ihren Entwurf gibt, Herr Rohde, das wissen Sie als Mitglied der Gewerkschaften sicher genau so gut wie ich es weiß. Nur damit hier etwas die Wirklichkeit gegenüber solchen Behauptungen sichtbar wird!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch einmal die wesentlichen **Gründe für unsere Ablehnung der Vorlage** kurz zusammenfassen.

Erstens. Das vom Bundestag beschlossene Gesetz führt zu einer **schwerfälligeren und kostspieligeren Organisation der beruflichen Bildung**. Die geplante Zusammenfassung von weisungsgebundenen Aufgaben im Auftrag der Bundesregierung, von Selbstverwaltungsaufgaben und von Länderzuständigkeiten in einem **Bundesinstitut für berufliche Bildung** ist aus sachlichen wie verfassungspolitischen Gründen für uns nicht annehmbar. Damit würde ein umfangreicher neuer Verwaltungsapparat mit unklaren Organisations-, Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen geschaffen. Diese Problematik eines Bundesinstituts, sehr geehrter Herr Rohde, auch auf dem verfassungspolitischen Hintergrund können Sie doch wirklich nicht gleichsetzen mit Überlegungen der CDU Rheinland-Pfalz zur Konstruktion eines Landesinstituts,

(Ministerpräsident Dr. Kohl: Sehr gut!)

in dem natürlich die Fragestellung verfassungspolitisch und sachlich eine vollkommen andere ist. Das war eine der sehr vielen inhaltlich nicht überzeugenden Ausführungen in Ihren Vorhaltungen an unsere Adresse. Nicht in einem Bundesinstitut, das der Weisung des Bundesministers unterliegt, sondern durch wirksame Vereinbarungen soll es zur besseren Abstimmung von Entscheidungen des Bundes und der Länder in der betrieblichen und schulischen Ausbildung kommen. Das haben Sie im Schlußteil Ihrer Ausführung selbst angedeutet. Sie möchten nur einen Teil des Entscheidungsprozesses für diese Vereinbarung in ein Ihren Weisungen unterstelltes Bundesinstitut legen. Das kann es verfassungspolitisch nicht geben; das sage ich Ihnen ganz deutlich.

Zweitens. Das Gesetz sieht über 50 **Ermächtigungen** für die Bundesregierung zum **Erlaß von Rechtsverordnungen** vor, darunter 30, bei denen die Zustimmung des Bundesrates nicht vorgesehen ist. Es ist im Gesetzgebungsverfahren nicht überzeugend begründet worden — auch mit Ihrer heutigen Rede nicht —, daß dieser ungewöhnliche und bedenkliche Umfang von Verordnungsermächtigungen sachlich

A) notwendig ist. Natürlich brauchen Sie bestimmte Verordnungsermächtigungen; die haben Sie ja auch nach dem Gesetz von 69 schon, zum Erlaß von Ausbildungsverordnungen. Aber diese Zahl ist viel zu groß. Bei einer Einzelprüfung im Ausschuß hat sich das herausgestellt. Die vorliegende Fassung würde bedenkliche Eingriffe in die Selbstverwaltungsaufgaben der Wirtschaft im Bereich der Weiterbildung und in anderen zentralen Bereichen befürchten lassen.

Drittens. Auch die vorgesehenen Lösungen für die Neuordnung des Prüfungswesens durch die **Verstaatlichung der Prüfungsausschüsse** und für die Schaffung neuer Organisationsformen auf Landes- und Bezirksebene würden nach unserer Auffassung zu einer erheblichen Verteuerung und Bürokratisierung ohne eine entsprechende Leistungssteigerung führen. Demgegenüber fehlt eine überzeugende Neuordnung zur Verbesserung der Zusammenarbeit von schulischer und betrieblicher Ausbildung vor Ort, wie die vom Bundesrat geforderte volle Beteiligung der Berufsschullehrer an den Prüfungsausschüssen.

Viertens. Wir werden der vom Bundestag beschlossenen **Finanzierungsregelung durch eine Umlage** nicht zustimmen. Alle betroffenen und auch die angeblich begünstigten Wirtschaftszweige haben sie in den Anhörungen des Bundestagsausschusses und in Stellungnahmen bis zum heutigen Tag immer wieder abgelehnt. Es sind eindrucksvolle Beispiele für die Ungerechtigkeit und Unzulänglichkeit dieses geplanten Systems vorgetragen worden, ohne jede Wirkung auf die Parteien der Koalition. Mittelständische Betriebe, die seit langem große ideelle und materielle Leistungen für die berufliche Ausbildung vollbringen, müßten für überbetriebliche Ausbildungsstätten zahlen oder einen Betrag abführen, damit andere oft stärkere Unternehmen erstmals Ausbildungsplätze schaffen. Natürlich fällt nach der von Ihnen vorgesehenen Grenze ein großer Teil des typischen Mittelstandes in die Abgabepflicht hinein. Ganz abgesehen von der Problematik solcher Grenzen bei der ständigen Veränderung von Hunderttausenden von Betrieben in Umsatz- und Beschäftigtenzahlen.

Im übrigen bestehen **verfassungspolitische Bedenken** gegen weitere Sondervermögen des Bundes, die außerhalb der parlamentarischen Kontrolle der Etats durch Umlagen finanziert und verwaltet werden.

Die von der Union regierten Länder haben stattdessen **Vorschläge für eine steuerliche Förderung der Ausbildungsfähigkeit der Betriebe** entwickelt. Dies geschieht auf dem Hintergrund der bedrohlichen Verschlechterung der Chancen der Jugend, der zunehmenden Belastung von Unternehmen durch negative wirtschaftliche und politische Entwicklungen. Diese Vorschläge, im einzelnen von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern formuliert, stehen heute zur Beratung an; sie sind von der genannten gemeinsamen Zielsetzung bestimmt, unterscheiden sich jedoch bis jetzt in Einzelheiten. Ich kann, ohne der Einzelbegründung vorzugreifen, heute hier er-

gänzend sagen, daß alle unionsregierten Länder bereit sind, folgende Ausgestaltung einer solchen **Konzeption steuerlicher Entlastung** gemeinsam zu vertreten. (C)

Erstens. Für die am 31. Dezember 1975 bestehenden Ausbildungsverhältnisse wird eine steuerfreie Rücklage in Höhe von je 2 000 DM zugelassen. Um die haushaltsmäßigen Belastungen zu strecken, wird die Bildung der Rücklage auf drei Jahre verteilt. Sinkt die Zahl der Ausbildungsverhältnisse unter diesen Grundbestand, so ist die Rücklage insoweit erfolgswirksam aufzulösen.

Zweitens. Für die Begründung von Ausbildungsverhältnissen, die über den jetzigen Bestand hinausgehen — also für einen Mehrbestand —, wird eine steuerpflichtige Ausbildungszulage in Höhe von je 6 000 DM gezahlt.

Der vorstehende Vorschlag verbindet nach Auffassung aller Finanzminister der genannten Länder die **Vorzüge eines Rücklagemodells** mit denen eines **Zulagenmodells**: Die Zweckbindung der Rücklage verstärkt den Anreiz zur Erhaltung des Grundbestandes an Ausbildungsplätzen. Die Rücklage verbessert gleichzeitig die Finanzierungsstruktur der Unternehmen namentlich im mittelständischen Bereich. Mit der Ausbildungszulage wird dem Unternehmen unabhängig von seiner Ertragslage unmittelbar zusätzliche Liquidität zugeführt. Infolge der Steuerpflicht der Zulage erhalten die in einer geringeren Steuerprogression liegenden mittelständischen Betriebe eine höhere Nettoförderung. Diese Konzeption erfordert für die Jahre 1976 bis 1980 ein Finanzvolumen von insgesamt 2,32 Milliarden DM, wenn in dieser Zeit — das ist natürlich eine geschätzte Größe — in jedem Jahr durchschnittlich 57 000 neue Ausbildungsplätze geschaffen würden. (D)

Nun komme ich, meine Damen und Herren, auf einen politisch sehr interessanten Punkt. Der Herr **Bundeswirtschaftsminister** hat in der Debatte des Bundestages am 9. April einen **eigenen Vorschlag für die finanzielle Förderung von Ausbildungsplätzen** zur Diskussion gestellt, der inhaltlich von der Vorlage abweicht, die er als Mitglied des Kabinetts Schmidt beschlossen hat. Dieser neue Vorschlag des Herrn Friderichs kommt, wie ein kurzer Vergleich zeigt, den von uns entwickelten Vorstellungen einer steuerlichen Lösung ziemlich nahe. Allerdings gibt es bis heute keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Regierungsparteien SPD und FDP bereit sind, den neuen Überlegungen des Wirtschaftsministers zu folgen und das unbrauchbare Modell, das vom Bundestag beschlossen wurde, aufzugeben.

Wir möchten hier eine klare Auskunft haben, und ich bedauere es eigentlich, daß uns Herr Minister Friderichs, der die für die Länder so bedeutsame Initiative im Bundestag vorgetragen und das sich sehr wohl überlegt hat, hier heute nicht die Ehre seiner Anwesenheit gibt, damit wir mit ihm darüber auch im Vergleich mit der Initiative der Mehrheit des Bundesrates diskutieren können. Das läßt einige Einblicke auf den inneren Gesprächsstand in der Koalition zu. Daß diese beachtliche Initiative des

- (A) Wirtschaftsministers beim Bundesbildungsminister und der SPD Unwillen, Kritik, interne Spannungen ausgelöst hat, ist ja jedermann hier bekannt. Aber wir möchten natürlich wissen, ob das wieder einmal eine der für die Öffentlichkeit bestimmten schönen Reden des Bundeswirtschaftsministers ist, die er nachher im Kabinett nicht durchsetzen kann, oder ob der Bundeswirtschaftsminister in der Lage ist, mit uns in eine aufgeschlossene Erörterung einer solchen, möglicherweise gemeinsamen Konzeption einzutreten.

Solange wir nicht wissen, wie die Lage bei der Koalition und der Bundesregierung ist — vielleicht können Sie uns, Herr Rohde, in einer zweiten Intervention sagen, wie der Vorschlag des Herrn Fride- richs jetzt vom Kabinett beurteilt wird — solange wir das nicht wissen, halten wir es auch nicht für zweckmäßig, auf dieser unklaren Grundlage der Haltung der Regierung ein Vermittlungsverfahren einzuleiten. Wir werden deshalb den Gesetzesbe- schluß des Bundestages heute ablehnen. Die Regie- rung muß zunächst noch einmal sagen, was als Dis- kussionsgrundlage gilt: die Initiative des Bundes- wirtschaftsministers, die in vorsichtiger, abge- schwächter Form von Herrn Genscher und von Herrn Mischnick — auch das ist üblich — unterstützt wur- de, oder das alte unbrauchbare Konzept, das Sie heute vertreten haben.

- (B) Wenn die Bundesregierung jedoch die neuen Vor- schläge des Bundeswirtschaftsministers übernimmt und auf dieser Basis den **Vermittlungsausschuß** an- rufen sollte, dann besteht die **Chance einer Verständigung**. Ich sage das ganz ausdrücklich. Dann müssen und werden wir im Vermittlungsausschuß gewissen- haft, fachlich, auch unter Hinzuziehung der Steuer- sachverständigen, der Experten für berufliche Bil- dung zu prüfen haben, ob unser Modell, das ich hier entwickelt habe, oder das etwas anders gestaltete Modell des Bundeswirtschaftsministers die Grund- lage einer gemeinsamen Konzeption sein kann. Das bedeutet im Ergebnis eine **Novellierung des Bundes- gesetzes für berufliche Bildung von 1969** durch einen **finanziellen Teil**, der geeignet ist, in den vor uns lie- genden kritischen Jahren zusätzliche Anreize für die Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu gewähren. Das brauchen wir im Interesse der Jugend, während sich nach wie vor bezweifle, ob es notwendig ist, im Hinblick auf die spätere Situation der 80er Jahre eine dauernde Finanzierungsregelung zu beschlie- ßen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß sagen, daß ich heute in der Morgenpresse gelesen habe, die Koalition erwäge jetzt etwas ganz Neues. Sehr geehrter Herr Rohde, das wollen wir nun aus der Debatte nicht ausklammern. Da heißt es in einer angesehenen Tageszeitung — wir kön- nen heute ja wieder Zeitung lesen, nicht nur Not- ausgaben —, die **Bundesregierung** erwäge offen- sichtlich, ihren Gesetzentwurf von den zustimmungs- bedürftigen Teilen zu befreien und einen **neuen zustimmungsfreien Gesetzentwurf einzubringen**. Täuschen Sie doch da bitte nicht sich selbst und die Öffentlichkeit. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf von

den zustimmungspflichtigen Teilen befreien, bleibt (C) nichts mehr nach, was brauchbar ist.

(Ministerpräsident Dr. Kohl: Makulatur!)

Das wissen Sie doch selbst. Dann geben Sie doch das große Konzept, von dem Sie gesprochen haben und das wir für schlecht halten, und die Grund- gedanken Ihres Entwurfs auf; denn fast alles ist doch zustimmungspflichtig in diesem Bereich ge- meinsamer verfassungsmäßiger Verantwortung. Wem das nicht ganz paßt, daß das so ist, der muß sich eine andere Republik suchen, der kann nicht in dieser Bundesrepublik Deutschland auf der Grund- lage der Verfassung eine Reform der beruflichen Bildung machen; da gibt es nichts zu reformieren ohne einen **Konsensus zwischen Bundestag und Bundesrat**.

Ich sage das nur, weil das schon wieder eine ganz bestimmte Form der Sprache ist, die eine Irrefüh- rung bedeutet. Selbst der wohl bei Ihnen, sehr ge- ehrter Herr Rohde, erwogene Versuch, den soge- nannten **Finanzierungsteil** unter Preisgabe des ande- ren durch ein anderes Verwaltungsverfahren bei der **Bundesanstalt für Arbeit** aus der Zustimmungspflich- tigkeit herauszunehmen, sollte noch einmal sehr sorgfältig geprüft werden, zum Beispiel unter der Fragestellung, was das eigentlich steuerrechtlich für die Erhebung und die Gewährung einer Umlage be- deutet, von einer Reihe anderer verfassungsrecht- licher und sachlicher Fragen abgesehen. Ich glaube, daß dieser Weg Sie in eine Sackgasse führen würde, daß das Rechthaberei wäre, aber nicht eine politische Lösung. Wir haben deutlich gemacht, in welchem Bereich und unter welchen Bedingungen wir bei der gegebenen Terminlage die **Möglichkeit eines Ver- mittlungsverfahrens** sehen. Es ist Sache der Bundes- regierung, darauf eine Antwort zu geben. (D)

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Senator Apel, Hamburg.

Apel (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit der Feststellung beginnen, daß ich zum Berufsbildungsgesetz spre- chen möchte und nur dazu. Ich möchte also nicht auf die Punkte etwa zur Hochschule, zur Wirtschaft, zum öffentlichen Dienst eingehen, über die Herr Ministerpräsident Stoltenberg hier gesprochen hat, obwohl das in allen wesentlichen Punkten leicht zu widerlegen wäre. Ich möchte mich an das Thema halten. Ich stehe unter dem Eindruck, Herr Minister- präsident, daß Ihnen Ihre Sekretärin wohl ein paar Seiten aus einer falschen Rede eingepackt hat, die Sie freudig vorgetragen haben. Zur Sache ist es, glaube ich, nicht sehr nützlich, auf diese Dinge im Zusammenhang mit der Berufsbildung einzugehen.

Das **Berufsbildungsgesetz von 1969** ist nunmehr seit sieben Jahren in Kraft, und es ist richtig, daß dieses Gesetz, als es nach langem Ringen geschaffen worden war, ein beachtliches Reformwerk gewesen ist: vor allem deshalb, weil es nach 50jährigem Kampf zum ersten Mal das Berufsbildungsrecht unter eine einheitliche gesetzliche Grundlage gestellt hat.

A) Schwere Mißstände wurden beseitigt, und das Beachtlichste daran ist, daß der größte Teil der Ausbildungsberufe unter einheitliche Normen gestellt wurde.

Bereits damals, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, blieben — was ich hier sage, ist, glaube ich, unstreitig — viele Wünsche unerfüllt; es bestand bei diesem Gesetz die Notwendigkeit zu ärgerlichen Kompromissen. Ich habe damals auf der Seite derer gestanden, die ein solches Gesetz dringend gefordert haben, und erinnere mich sehr genau, wie es in seinen Einzelheiten zustande gekommen ist. Schon in dem Augenblick, als dieses Gesetz in Kraft trat, ist eigentlich von allen Seiten eine künftige **Reformbedürftigkeit** konstatiert worden. Hinzu kommen nun die Erfahrungen von sieben Jahren, die mich sagen lassen, daß die bisher praktizierte Regelung der Materie wesentliche Mängel des geltenden Rechts offenbart hat. Da ist die unkoordinierte Kompetenz von Bund und Ländern, Schule und Betrieb, jedenfalls keine ausreichende Abstimmung zwischen schulischer und praktischer Ausbildung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier eine Anmerkung einschieben. Wir sollten uns nicht so schlank über das hinwegsetzen, was der Bundesbildungsminister über den schulischen, also den in Länderverantwortung liegenden Teil der Berufsbildung gesagt hat. Wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, muß man zugeben, daß sich hier die Länder nicht mit Ruhm bekleckert haben. Das nun einfach zu abzutun, daß man dem Bund oder dem Bundesbildungsminister den Sachverstand, den (B) guten Willen bestreitet und sagt, in den Ländern sei eigentlich alles prima und dort sitze der Sachverstand, dies ist a) polemisch und b) falsch.

Lassen Sie mich zu den **Mängeln** zurückkommen. Wir haben jetzt keinen umfassenden Geltungsbereich für alle Ausbildungsberufe. Wir haben keine gleichberechtigte Mitwirkung und Mitverantwortung der Beteiligten, um die es geht und gehen muß. Es fehlen uns Instrumente langfristiger Planung. Schließlich haben die Konjunkturabhängigkeit und die Wettbewerbsverzerrungen in den zurückliegenden Jahren eindeutig die Abhängigkeit dieses Teils der Bildung von einem ganz anderen Tatbestand, von wirtschaftlichen Abläufen erwiesen, und daraus resultiert die Diskrepanz zwischen schulischer, beispielsweise gymnasialer Berufsbildung und eben jenem Zweig der Berufsbildung, um dessen gleichberechtigte Behandlung es geht und es auch nach den Worten von Herrn Ministerpräsident Stoltenberg gehen sollte.

Meine Damen und Herren, gerade deshalb ist es so wesentlich — ich betone diese letzten Punkte —, daß wir die strukturellen Mängel dieses Gesetzes beseitigen und eine **neue Finanzierungsregelung** finden. Nun ist es sicherlich richtig, daß es nicht um die Finanzierungsregelung allein gehen kann — so wird es zum Teil diskutiert —, um ein Notprogramm, das uns einige besonders schwierige Jahre überstehen läßt. Es geht in der Tat in erster Linie darum, die **strukturelle Bereinigung** durchzuführen. Im Interesse der Ausbildung der unmittel-

bar vor den Toren stehenden Auszubildenden geht (C) es in den nächsten Jahren auch darum, deren berufliche Lebenschancen einwandfrei zu erhalten und das Interesse der gesamten Volkswirtschaft im Sinne der Konkurrenzfähigkeit von dieser Seite her zu verstärken. Es ist erstaunlich, daß dieser Punkt in der Debatte so wenig beachtet wird.

Die unionsregierten Länder werfen dem Gesetz vor, es stelle zu hohe **Eignungsanforderungen an ausbildende Betriebe** und an Ausbildungspersonal. Wenn wir einmal nicht nur den kurzfristigen Aspekt sehen, sondern die berufliche Zukunft der Heranwachsenden und das Überleben und das Konkurrenzfähigbleiben der Wirtschaft in unsere Überlegungen mit einbeziehen, dann müssen wir doch für hohe Qualitätsmaßstäbe auch in diesem Bereich eintreten. Dabei bleibt festzuhalten, daß von niemandem Unmögliches erwartet wird. Dies ist ohnehin ein längerfristiger Prozeß, aber die gesetzlichen Grundlagen sind bereits heute notwendig, weil die Ausbildungsprobleme in den nächsten und nicht in den über- oder drittnächsten Jahren angegangen werden müssen.

In Kritik am Entwurf wird auch gesagt, daß die **Erweiterung der staatlichen Kompetenzen** das Engagement und die Initiative der Wirtschaft vermindern werden. Es ist gar keine Frage und von diesem Pult und ebenso von vielen anderen Rednern an anderer Stelle auch anerkannt worden, daß ein großer Teil der Unternehmen vorzüglich und beispielhaft ausbildet. Mit dem bisherigen Gesetz — auch dies ist unstreitig und wird von Vertretern (D) der Wirtschaft ebenso freimütig eingeräumt — und mit dem bestehenden rechtlichen Instrumentarium ist es den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft nicht möglich, die Zahl der — wie man dort gewöhnlich sagt — „schwarzen Schafe“ ausreichend zu verringern. Kein Mensch streitet heute ab, daß wir eine funktionierende Gewerbeaufsicht brauchen. Es lohnt gleichfalls kein Parteienstreit über die Notwendigkeit einer wirksamen Aufsicht in der beruflichen Bildung. Dieses alles bleibt — wenn anderslautende Eindrücke erweckt werden, ist dies doch falsch — nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Kompetenz der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Es geht lediglich darum, daß die Regeln, nach denen hier kontrolliert wird, präzisiert und erweitert werden.

Dies ist wiederum ein Punkt, an dem ich darauf hinweisen muß, daß es nach meinem Geschmack kein guter Stil ist, der antragstellenden Seite mangelnde Sachkenntnis, möglicherweise auch mangelnden guten Willen vorzuwerfen. Natürlich ist diese Feststellung hier frei von jeder Polemik zu treffen. Es geht, Herr Ministerpräsident, nicht um ein paar Zitate, die auch manchmal hilfreich sein können. Es geht nicht darum, diese dann mit dem Wort „aus dem Zusammenhang gerissen“ zu qualifizieren oder mit dem Zwischenruf „Weiterlesen“ zu quittieren.

Es geht schlicht darum, daß noch bis vor relativ kurzer Zeit führende Unionspolitiker für eine Um-

- (A) Finanzierung oder Änderung der Finanzierung eingetreten sind, die dem Grundgedanken folgt, die ausbildende Wirtschaft zu entlasten oder zu belohnen, wenn Sie wollen, und den nicht auszubildenden Teil zu belasten. Das kann man mit Zitaten belegen oder auch in einfachen Worten sagen.

Davon rücken Sie nun ab. Wenn Sie davon abrücken wollen, ist das in Ihren politischen Willen gegeben. Nur wenn Sie jetzt den Eindruck zu erwecken suchen, Sie hätten vorher nie etwas anderes gesagt, dann verlassen Sie die Grenze, hinter der mangelnde Redlichkeit zu attestieren ist.

Mein Kollege Vogel — er ist im Saal, deswegen sage ich das — hat früher erklärt, eine solche Umfinanzierung sei bitter nötig, und noch im Februar dieses Jahres hat er erklärt — darauf wurde hingewiesen —, dabei bleibe es. Auch bei dem, was der Hamburger Parteitag der CDU dazu beschlossen habe. Nur bliese der konjunkturelle Wind der Wirtschaft derzeit so ins Gesicht, das könne man jetzt nicht tun. So war der Sinn des Zitats.

Aber, meine Damen und Herren, inzwischen sind einige Monate vergangen und hat sich einiges ereignet. Die Konjunktur hat sich verändert — nicht nur nach unserer Meinung, sondern auch nach Feststellung der hierzu berufenen Institute. Es entfällt jetzt der Grund — worüber man reden könnte — für die Weigerung gegenüber einem Finanzierungsmodell, das genau diesen Effekt hat: jene zu belasten, die nicht ausbilden, sich aber am Arbeitsmarkt mit ausgebildeten Kräften bedienen. Jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen! Die Union bleibt bei Ihrem Nein.

Ich finde es bemerkenswert. Natürlich sind wir alle hier in diesem Saal — Reden gehört ja zu einem Teil unseres Geschäfts — rhetorisch genug geschult, auch den abwegigsten Vorschlag noch mit scheinplausiblen Argumenten zu belegen. Das alles ist kein großes Kunststück. Aber hier geht es doch darum: Es wurde eine **Finanzierungsregelung** in einer ganz bestimmten Richtung nicht nur von der Bundesregierung, sondern auch von namhaften CDU-Politikern gewünscht. Heute will man das nicht mehr wahrhaben. Diese Passage aus der Rede des Bundesbildungsministers geht völlig in Ordnung; sie entspricht den Tatsachen. Die schönsten Reden täuschen eben nicht über das Njet zu der ganzen Sache hinweg.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz, über das heute entschieden werden soll — lassen Sie mich auf diesen Gesichtspunkt zum Schluß hinweisen —, überfordert auch insoweit niemanden, als es keine Maximallösungen vorschlägt. Es werden nicht die 7 Milliarden DM nach damaligem Preisstand, die Edding im Jahre 1970 ermittelt hat, in Bewegung gesetzt, die bei einer Vollfinanzierung nötig wären. In der Tat: Dieses geht nicht.

Es werden Regelungen getroffen, die natürlich auch jetzt den Stempel des Kompromisses tragen. Dazu mache ich auf eine weitere — na, ich will sagen — unzulässige Zusammenziehung aufmerksam. Wer der Anhörung der Sachverständigen mit

Verstand gefolgt ist, der darf einfach nicht negative Stellungnahmen addieren — ohne Rücksicht darauf, wohin die denn eigentlich zielen —, darf nicht jene in einen Topf werfen, die da sagten: Das Gesetz geht in der Finanzierung — oder was immer kritisiert wurde — nicht weit genug; das muß noch viel weiter gehen. Man darf jene nicht mit denen addieren, die sagen: Dies alles geht viel zu weit; dies alles darf nicht sein. Nein, hier zeigt eigentlich die Kritik von beiden Seiten, daß das Gesetz einen vernünftigen Weg, einen gerade eben möglichen Kompromiß geht. Wenn es nach meinen nur persönlichen Vorstellungen ginge, würde ich mich eher denen anschließen, die sagten, es reiche nicht weit genug.

Meine Damen und Herren, natürlich weiß jeder, daß dieses Haus nicht die Stätte der Meinungsbildung ist. Es werden Meinungen vorgetragen, die bereits vorher gebildet wurden. Insoweit kommt man sich ein wenig wie König Thoas in der Iphigenie vor, der um Iphigenie wirbt, sich die Tiraden von Ausreden anhört und den Satz sagt: Du sprichst vergebens viel, um zu versagen; der andere hört von allem nur das Nein.

Das Nein haben wir gehört. Die Union ist dabei, zu versagen — in des Wortes doppelter Bedeutung.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Staatsminister Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz das Wort.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Apel war so freundlich, die Sekretärin von Herrn Stoltenberg in die Diskussion einzuführen. Herr Kollege Apel, ich habe weniger den Eindruck, als ob die Sekretärin den falschen Text erwischt hat, sondern daß Herr Stoltenberg von Dingen geredet hat, die Ihnen unangenehm sind. Ich glaube, es ist in der Tat angebracht, bei dem Gesetz über die berufliche Bildung auch auf den Hochschulbereich zu achten. Auch dort gibt es einige, die für einen Beruf ausgebildet werden. So ganz ohne Zusammenhang dürfte das doch wohl nicht sein.

Eine Bemerkung zu ihrem Iphigenie-Zitat. — Herr Kollege Apel, die Vorbehalte gegen dieses Gesetz waren zwischen den Zeilen Ihrer Ausführungen zu merken. Sie können sich auch in diesem Fall auf die Bundesratsmehrheit verlassen; uns geht das Gesetz wie Ihnen nicht weit genug. Wir werden dafür sorgen, daß die Reform der beruflichen Bildung weitergeht, als sie nach dem Gesetz, über das wir hier sprechen, gehen würde. Dazu gibt es bei Ihnen durchaus Hoffnungen, die wir erfüllen werden.

Ich wollte eigentlich auf die Finanzierungsfrage nachher eingehen und zunächst, weil heute viel zitiert worden ist, den Herrn Bundeskanzler mit einem Satz zitieren, den er fast genau vor zwei Jahren gesprochen hat, als er die erste Regierungserklärung der neuen Bundesregierung abgab. Er sagte damals, die Bundesregierung werde sich anstrengen, ein — so sagte er — taugliches Berufsbildungsge-

A) setz vorzulegen. Er fuhr wörtlich fort: „Bei der Gestaltung dieses Gesetzes wird die Bundesregierung nicht an dem Rat und den Erfahrungen der Betroffenen aus der Praxis der beruflichen Bildung vorbeigehen“.

Genau das aber, meine Damen und Herren, ist leider geschehen. Es ist ein Gesetz entstanden, von dem immerhin der Sprecher des deutschen Handwerks, von dem immerhin ein Mann wie Herr Schnitker noch gestern abend sagte, es schaffe weder neue Ausbildungsplätze noch verbessere es die Situation der Berufsschule noch bringe es eine Abstimmung der Lehrinhalte zwischen Berufsschule und Betrieb, und der diese Aussage mit dem Satz beendete: „Damit steht es sich selbst im Weg.“

Genau das, meine Damen und Herren, trifft den Nagel auf den Kopf. Wer die Reform der beruflichen Bildung will, dem steht dieses Gesetz im Weg.

Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat dargelegt, warum deshalb die **Mehrheit der deutschen Länder nicht zustimmen** kann. In der Drucksache 269/1/76, die Ihnen vorliegt, ist unsere Ablehnung noch ausdrücklich begründet.

Lassen Sie mich an dieses beides anknüpfen und noch einmal deutlich und mit Nachdruck nicht sagen, was wir alles nicht wollen, sondern deutlich und mit Nachdruck sagen, was wir wollen.

Wir wollen angesichts steigender Zahlen von Jugendlichen, die in den nächsten Jahren unsere Schulen verlassen, die vorhandenen Ausbildungsplätze sichern, neue schaffen und — wo immer möglich — die Ausbildung verbessern. Dies allein liegt im Interesse der jungen Generation und ihrer Zukunftschancen. Was wir brauchen, ist ein hohes Maß an Ausbildungsbereitschaft bei allen, die etwas können, und bei allen, die bereit sind, auszubilden.

Dem leistet dieses Gesetz keinen Dienst; im Gegenteil: Durch seinen perfektionistischen und reglementierenden Zugriff des Staates wird das ohnehin schon belastete Klima in der beruflichen Bildung noch weiter wesentlich verschlechtert.

Was dieses Gesetz erreicht, ist noch mehr Verdrossenheit, ist noch mehr Verärgerung und ist noch mehr Resignation. Es ist doch töricht, der Öffentlichkeit glaubhaft machen zu wollen, es gehe um Unternehmer, es gehe um Konzerne, es gehe um Großkapital. Es geht schlicht und einfach darum, daß Ausbilder in den Betrieben, daß Handwerksmeister und Einzelhändler, daß viele Tausende von Arbeitgebern Lehrlinge ausbilden und nicht lieber heute als morgen damit Schluß machen. Wer den Ausbildern — auch wenn sie sich über Jahrzehnte hinweg als Ausbilder bewährt haben — neue, völlig unnötige Belastungen zumutet, der steigert doch die Ausbildungsbereitschaft nicht, sondern er zerstört sie.

Für uns ist **berufliche Bildung eine öffentliche Aufgabe**. Wir verstehen unter einer öffentlichen Aufgabe, daß der Staat eine leitende, eine ordnende, eine fördernde Funktion hat, aber nicht, daß der Staat alles selber tut.

Reform heißt für uns, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, (C) Schulen, Wirtschaft, Ausbilder, Lehrer, Lehrlinge, Bund und Länder zur Partnerschaft zusammenzuführen und ihre Verantwortlichkeit zu mobilisieren, heißt aber nicht, alle zu verprellen, die wir zur Bewältigung der großen Aufgabe dringend brauchen.

Darum heißt unsere Aussage: mehr Ausbilder und mehr Lehrer; aber nicht: ständig mehr Kontrollbeamte.

Herr Kollege Rohde, Sie haben nach der **Berufsschule** gefragt. In der Tat: An der Berufsschule ist vieles zu verbessern. Nehmen Sie die halbe Milliarde, die nach der Berechnung von Sachverständigen allein die Organisation des neuen Gesetzes kostet, und lassen Sie uns dafür Lehrer einstellen. Damit helfen wir der beruflichen Schule in der Bundesrepublik Deutschland mehr als durch die Schaffung eines neuen Zentralinstituts mit völlig neuen Institutionen und völlig neuen Einrichtungen.

Niemand, Herr Apel, hat gesagt, daß in der Berufsschule alles prima wäre. Wer sagt denn so etwas? Das kann doch nur jemand sein, der nie auf einer Berufsschule gewesen ist!

Aber wenn wir **Lehrerausfall** haben, und wenn wir Lehrer draußen haben, die wir anstellen könnten, dann wollen wir doch das Geld dafür verwenden, sie anzustellen, und nicht eine halbe Milliarde DM dafür verwenden, einen neuen Kontrollapparat aufzubauen, der völlig unnötig ist. Dabei spreche ich noch gar nicht von den Folgen der **neuen Finanzierungsregelung**. Hier bin ich ein wenig in derselben Situation wie Herr Stoltenberg: Zwei Partner diskutieren hier miteinander, und der dritte hat zwar einen höchstbeachtlichen Finanzierungsvorschlag gemacht, aber scheint heute hier keine Redeerlaubnis zu haben. (D)

Herr Apel, wir sind ein bißchen in einer schwierigen Lage. Wenn wir unseren Standpunkt weiter verteidigen, wirft uns Herr Rohde Halsstarrigkeit vor. Wenn wir uns bemühen, die Vorschläge von Herrn Friderichs in die Diskussion einzubeziehen und zu überlegen, ob das kompromißfähig wäre, sagen Sie, uns viele ständig etwas Neues ein.

Herr Apel, ein bißchen Elastizität, meine ich, täte uns in dieser Sache gut. Ich hoffe mit Ihnen, daß Sie hinsichtlich der Aufschwungstendenzen recht haben. Aber Sie haben sich in diesen Tendenzen so oft geirrt, daß wir doch heute nicht in der Finanzierungsfrage Dinge verabschieden können, über die man allenfalls reden könnte, wenn die Schwierigkeiten in der Wirtschaft endgültig behoben wären.

Was soll denn das Zitieren von Erklärungen von Hamburg und — was besonders beliebt ist — aus rheinland-pfälzischen Regierungserklärungen! Sie waren unvollständig. Herr Rohde war ja in der peinlichen Situation, den vollen Wortlaut nicht zu haben, und mußte darum auf ein anderes Thema übergehen. Aber davon abgesehen: Herr Apel, ist Ihnen bekannt, daß die Welt zur Zeit des **Hamburger CDU-Parteitages** ein wenig anders aussah und daß es auch zur Politik gehört, auf hunderttausend arbeitslose Jugendliche in seinem Programm zu

- (A) reagieren und nicht einfach darüber hinwegzusehen, daß diese Situation heute so ist, daß sie aber zur Stunde der Hamburger Beschlüsse nicht so war. Das wären schöne Theoretiker, die die Augen vor der eingetretenen Situation zumachen und den jungen Leuten mit Phrasen statt mit Maßnahmen begnügen, die ihnen jetzt aus der unverschuldeten Patsche helfen.

Nun, daß der amtierende Bundeswissenschaftsminister seinen Kanzler in den Fragen des Numerus clausus — Herr Kollege Stoltenberg hat davon gesprochen — nicht sonderlich gut beraten kann, versteht man noch. Was aber erregt, ist die Tatsache, daß — obwohl zum ersten Mal ein Gewerkschaftler Bundesbildungsminister ist — er nichts von seinen Erfahrungen aus dem Leben freier Gewerkschaften, aus der Partnerschaft von Wirtschaft und Arbeit für die berufliche Bildung einbringt.

Wir wollen jedem jungen Menschen, meine Damen und Herren, doch die Chance geben, einen Beruf zu erlernen. Darum wollen wir eine **einheitliche berufliche Bildung**, in der die Jugendlichen nicht Objekt wechselnder Kurse sind, sondern kontinuierlich bei der Sache bleiben. Sie brauchen eine Grundbildung, die sie auf die heute notwendige berufliche Mobilität vorbereitet, und danach eine Fachbildung, die sie berufsfähig macht.

- (B) Deswegen brauchen wir keine Teilprüfungen, Teile von Prüfungen, Zwischenprüfungen, ausbildungsbegleitende Leistungsnachweise in beliebiger Kombination — so alles wörtlich zitiert aus dem Gesetzestext. Wir wollen eine **partnerschaftliche Abstimmung** zwischen Bund und Ländern unter Beteiligung der Sozialpartner und der Lehrer. Wir wollen **kein weisungsgebundenes Bundesinstitut**, in dem die beteiligten Länder nur noch Alibifunktion besitzen. Wir wollen — und dies in gewisser Gemeinsamkeit — mit dem vorliegenden Gesetz eine **Verbesserung der Berufsbildungsstatistik**. Aber wir wollen nur so viel Statistik, wie wir brauchen, und nicht so viel Statistik, wie Statistiker sich maximal ausdenken können.

Wir wollen — wie schon vor Beginn der Debatte über dieses Gesetz parlamentarisch angemeldet — **besondere Berufsbildungsmaßnahmen für Behinderte**. Hierin scheint wohl ein Konsens denkbar.

Meine Damen und Herren, der **Bundesrat** hat zum frühestmöglichen Zeitpunkt seine **Position zu diesem Gesetz** klar und deutlich umrissen. Als Sie, Herr Bundesminister Rohde, im Mai 1975 von diesem Pult aus in Ihrer Rede den Wunsch äußerten, aus der verbalen Konfrontation — so haben Sie damals gesagt — herauszukommen, haben wir uns in diesem Hause damit einverstanden erklärt. Wir haben darum gebeten, „den Ton der Reaktion auf unsere Vorschläge so zu wählen, daß er nicht zu neuer Konfrontation führen muß“.

In Kenntnis unserer Vorstellungen und in Kenntnis der Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause haben Sie wenige Tage später im Deutschen Bundestag in Ihrer Einbringungsrede die Stellungnahme des Bundesrates als eine Episode in der Reformdebatte

abgetan und seitdem keine Gelegenheit zur Konfrontation ausgelassen. (C)

Sie dürfen sich nicht wundern, wenn dieses am Anfang steht. Sie haben unsere ernsthaft vorgebrachten Argumente drüben im anderen Hause mit der Aussage beantwortet, das sei eine Episode in der Reformdebatte, die man ablegen könne. Sie hatten den Wunsch, hier keine verbale Konfrontation zu haben. Unter diesen Umständen können Sie heute nicht hergehen und gegen uns polemisieren, daß wir nicht gesprächsbereit gewesen seien.

Um der Zielsetzung dieses Gesetzes, um der Glaubwürdigkeit des föderalistischen Prinzips im Bundesstaat willen, sollte man Stellungnahmen dieses Hauses nicht als Episoden bezeichnen.

Sie haben heute am Anfang Ihrer Rede davon gesprochen, das, was hier verhandelt werde, sei ganz und gar ungewöhnlich. Dazu kann ich nur sagen, es ist mehr als ungewöhnlich, wie hier mit unserer Einlassung verfahren worden ist. Der **erste Durchgang eines Gesetzentwurfs im Bundesrat** hat den Sinn, Bundestag und Bundesregierung von vornherein über die Auffassung des Bundesrates nicht im unklaren zu lassen. Wir haben das weiß Gott nicht getan, Herr Rohde.

Sie haben nicht nur unsere Vorstellungen und alle von uns gemeinsam in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung erarbeiteten Grundlagen, sondern auch die Ratschläge der allermeisten Sachverständigen in den Wind geschlagen. Und jetzt liegt ein Gesetz vor, auf dessen Basis wir kein Vermittlungsangebot mehr machen können, weil es Ausbildung nicht möglich macht, sondern verhindert. (D)

Immer wieder ist versucht worden, uns hier — weil man glaubt, das draußen gut verkaufen zu können — in die Ecke der Neinsager zu drängen. Ihr Ministerium hat mit ungewöhnlichem Fleiß eine Dokumentation zusammengestellt, die nachweisen soll, wie weit wir uns von unseren Vorstellungen entfernt hätten.

Demgegenüber ist festzuhalten, daß wir in Übereinstimmung mit unseren Vorstellungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung genommen und Verbesserungsvorschläge gemacht haben. Und wir haben, sobald abzusehen war, daß sie nicht berücksichtigt würden, in Bundestag und Bundesrat einen **eigenen Gesetzentwurf** eingebracht. Auch er stellt doch weiß Gott ein **Kompromiß- und Vermittlungsangebot** dar.

Wer uns aber über ein ganzes Jahr so unnachgiebig zurückweist, muß sich fragen lassen, ob er die Zustimmung von uns überhaupt will. Er muß sich zu mehr Vorsicht und Nüchternheit ermahnen lassen.

Wer in weiten Bereichen der Bildungspolitik, Herr Kollege Rohde, in den letzten Jahren so viel Schaden angerichtet hat, wer grobe Fehler im Bildungsbericht '70 zu verantworten hat, wer nahezu seine ganze Führungsmannschaft in der Bildungspolitik in den letzten Jahren mehrfach ausgewechselt hat,

(A) wer sich nach sechs Jahren in einem fast unerträglichen Ringen ein einigermaßen tragbares Hochschulrahmengesetz hat abringen lassen, und heute hier hergeht und uns Konservative schimpft, der muß sich sagen lassen: Lieber konservative Bildungspolitik als sozialistisches Durcheinander an Schulen und Hochschulen.

Wer sich nun anschickt, auch noch im Bereich der beruflichen Bildung Reform zu nennen, was mit Sicherheit zwar alles verändert, aber nichts verbessert, der darf sich nun wirklich nicht wundern, daß wir dazu nicht auch noch zustimmen.

Natürlich, Herr Rohde, geht die Diskussion weiter. Aber sie geht nur weiter, wenn man dieses Gesetz verhindert, wenn man diesem Gesetz seine Zustimmung nicht gibt.

Heute scheitert ein Gesetz, aber heute scheitert keine Reform. Dies ist ein Nein zum falschen Weg. Darum ist es ein Ja zur Reform der beruflichen Bildung, die man betreiben muß, aber so nicht betreiben kann.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Grüner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, das Wort.

Grüner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Vogel hat — wie ich empfunden habe — fast hoffnungsvoll anklingen lassen, der Bundeswirtschaftsminister habe hier keine Redeerlaubnis. Ich weiß nicht, ob das etwa den Gepflogenheiten in Landeskabinetten entspricht. Es entspricht jedenfalls nicht den Gepflogenheiten im Bundeskabinett.

(B) Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat von „schönen Reden“ des Bundeswirtschaftsministers Dr. Friderichs gesprochen. Dessen einziges Bemühen war in dieser ganzen Debatte darauf gerichtet, mit dazu beizutragen, daß dem Mangel an Ausbildungsplätzen mittels staatlicher Hilfe abgeholfen wird. Und ich meine, daß sich die Diskussion auch in diesem Hause darauf konzentrieren sollte — ich will mich jedenfalls bewußt auf den Finanzierungsteil beschränken.

Dazu muß man einfach feststellen, daß es auch bei der CDU/CSU unbestritten war, daß für die **Finanzierung der beruflichen Bildung** neue Regelungen getroffen werden sollten. Ich beziehe mich jedenfalls auf grundsätzliche Erklärungen auf dem Hamburger Parteitag sowie auf eine entsprechende verbale Erklärung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 29. März 1974.

Allerdings hat die CDU/CSU keinen konkreten Vorschlag vorgebracht. Sie hat die Regelungen des Regierungsentwurfs mit Vehemenz bekämpft und eine Finanzierungsregelung überhaupt als nicht notwendig abgelehnt.

Ich stelle dazu nur fest, daß die zwar wechselnden, aber heute nun doch auf dem Tisch liegenden Vorschläge der CDU/CSU im Bundesrat deutlich

(C) machen, daß die CDU/CSU zwischenzeitlich — wenn auch sehr spät — eingesehen hat, daß auf diesem Gebiet etwas geschehen muß.

Ich kann nur mit Befriedigung feststellen, daß sich die CDU/CSU den Vorstellungen der Regierung angenähert hat, die ein solches Finanzierungskonzept für notwendig hält. Ich finde, das ist ein Positivum. Aber man kann dieses Positivum — wenn man die heftigen Angriffe registriert, mit denen das hier verbunden worden ist — nicht werten, ohne gleichzeitig den sachlichen Gehalt der unterschiedlichen Vorschläge der CDU/CSU zu durchleuchten.

Der erste Finanzierungsvorschlag, den wir von seiten der CDU/CSU bekamen, war aus Baden-Württemberg. Er wurde im Landtagswahlkampf vorgelegt. Er ist — ich betone das — der Vorschlag, der in der Anreizwirkung dem Regierungsvorschlag am nächsten kommt. Danach sollen die Mittel massiv auf die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze konzentriert werden. Dieser Grundgedanke des Regierungsentwurfes ist in den **Vorschlag der Landesregierung von Baden-Württemberg** übernommen worden. Allerdings ist er nicht endgültig vom Bundesrat aufgenommen worden.

Es ist sehr wichtig, daß man diese Zusammenhänge sieht. Einmal wird dadurch deutlich, wie ungerechtfertigt — auch in den Augen der CDU-regierter Länder — die Angriffe auf das Finanzierungskonzept der Regierung sind. Zum anderen wird aber auch deutlich, daß derartige Vorschläge eine **Annäherung** anzeigen, von der ich meine, daß sie auch in der jetzigen Phase der Verhandlungen durchaus aufgreifbar ist. Ich meine auch, daß sie wert ist, darüber nachzudenken. (D)

Der zweite **Finanzierungsvorschlag** kam am 9. April 1976 von der CDU/CSU-Fraktion bei der zweiten und dritten Lesung des Berufsbildungsgesetzes. Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs kritisierte den Vorschlag in der damaligen Debatte in seiner Mangelhaftigkeit. Er stellte insbesondere auch sehr deutlich die Mangelhaftigkeit der Anreizwirkung dar.

Dieser Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der erste, mit dem sie sich überhaupt konkret äußerte, obwohl der Regierungsentwurf seit langem vorliegt und das Problem seit langer Zeit bekannt ist. Er sieht lediglich eine **Steuerstundung** vor. Diese ist allerdings um so höher, je höher der Gewinn des Unternehmens ist. Und sie ist um so geringer, je geringer der Gewinn des Unternehmens ist. Es gibt keine Unterstützungswirkung für Betriebe, die nicht bilanzieren. Das sind die freiberuflich Tätigen und die Landwirte. Für sie ist keinerlei Möglichkeit für eine Unterstützung vorgesehen.

Im übrigen ist es ein außerordentlich mittelstandsfeindlicher Entwurf. Denn die Förderung ist dort am höchsten, wo die Steuerprogression am höchsten ist. Und sie ist dort am geringsten, wo die Steuer am geringsten ist. Ganz abgesehen davon kann eine solche Regelung nach unserer Auffassung keine ausreichende Anreizwirkung haben, weil die Auflö-

- (A) sungsverpflichtung für Rücklagen entsprechend negative Wirkungen hat. Nach diesem CDU-Vorschlag würde für 2 000 DM Rücklage bei einem Steuersatz von 25 % und einem Zinssatz von 10 % der Zinsgewinn pro Jahr eine finanzielle Anreizwirkung von 50,— DM bedeuten. Bei einem Steuersatz von 65 % würde die finanzielle Anreizwirkung nur 130,— DM pro Jahr betragen.

Nun hat Rheinland-Pfalz am 28. April 1976 einen neuen — dritten — **Vorschlag** unterbreitet, der — wenn ich recht sehe — auch Gegenstand des heutigen Vorschlags des Bundesrates ist. Auch dieser Vorschlag, nach dem die Rücklage heraufgesetzt wird, hat all die Nachteile, die ich eben skizziert habe. Im Kern heißt das, daß bei der jetzt vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung derjenige am stärksten begünstigt wird, der die höchsten Gewinne erzielt.

Das heißt, die höchste Anreizwirkung wird dort entstehen, wo die höchsten Gewinne sind. Dort tritt gleichzeitig auch die höchste Förderung ein, und die Ausbildungskosten sind am geringsten, weil sie zu dem höchsten Steuersatz als Betriebsausgabe abgesetzt werden können. Dann ist die Relation besonders günstig.

- (B) Ich glaube, daß ein solches Beispiel schon deutlich macht, wie diskussionswürdig dieser Vorschlag des Bundesrates ist, wenn man ihn auf seine angestrebte Wirkung hin untersucht, nämlich zusätzliche Ausbildungsplätze in irgendeiner Form anzureizen. Das war und ist aber das einzige Ziel des Regierungsvorschlages.

Es kommt hinzu, daß bei der hier vorgeschlagenen und vorgesehenen Auflösung der Rücklage, die ja bei jeder Rücklagenbildung notwendig ist, mit hoher Wahrscheinlichkeit gerade die mittelständischen Unternehmen und die Handwerksbetriebe erneut schwer benachteiligt werden. Wir vermuten, daß in den Jahren nach 1982 wiederum ein Rückgang der Zahl der Schulabgänger zu verzeichnen sein wird. Dann entsteht eine Knappheit an Auszubildenden. Wir werden wieder eine Situation bekommen, die wir aus der Vergangenheit kennen. Wenn dann der Kampf um den Auszubildenden am Arbeitsmarkt einsetzt, wissen wir, daß in erster Linie die Großbetriebe die Ausbildungsplätze besetzen können. Sie werden also nicht gezwungen sein, Rücklagen aufzulösen. Die Handwerksmeister dagegen, die keinen Lehrling mehr bekommen, müssen ihre Rücklagen auflösen. Sie haben dann erneut einen steuerlichen Nachteil.

Es ist mit Recht gesagt worden, daß es in der Berufsausbildung auch um psychologische Faktoren geht. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß man den Handwerksverbänden klarmachen kann, daß eine solche wie die hier vorgelegte Lösung psychologisch positiv auf die wirkt, die ja sehr genau darauf achten, wie massiv sie im Verhältnis zu den Großunternehmen benachteiligt werden.

Ein Großteil aller Ausbildungsplätze wird in Klein- und Mittelbetrieben zur Verfügung gestellt. Wir sind darauf auch in Zukunft angewiesen. Und

wir müssen außerordentlich dankbar registrieren, (C) daß der Rückgang an Ausbildungsplätzen in Industrie und Handel durch die Zunahme an Ausbildungsplätzen im Handwerk mehr als wettgemacht worden ist.

Ich glaube, daß wir uns deshalb bei allen unseren Überlegungen darauf konzentrieren müssen, was wir gerade in diesem Bereich der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks tun können. Und das hat nun — lassen Sie mich das sagen — der **Regierungsentwurf** in seinem **Finanzierungsteil** tatsächlich im Auge gehabt.

Er hat nämlich erstens festgelegt, daß — finanziert durch eine Umlage auf alle Betriebe ein finanzieller Anreiz zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gegeben werden soll, solange ein Mangel an Ausbildungsplätzen besteht. Dem entsprechen die grundsätzlichen Äußerungen auch der CDU in ihrem Grundsatzprogramm von Hamburg. Sie hielt diesen Weg für richtig. ... Wir haben diese Finanzierung konzipiert als eine Hilfe zur Selbsthilfe, von der Wirtschaft selbst aufzubringen, und nicht als einen Einstieg in eine staatliche Finanzierung der Berufsausbildung auf dem Wege über steuerliche Anreizwirkungen aus der Staatskasse, weil wir der Meinung waren — und das ist selbstverständlich bei uns diskutiert worden, ob das der richtige Weg wäre —, daß eine große Gefahr besteht, daß eine Finanzierung aus der Staatskasse — so gering sie auch gehalten wird — in eine Richtung tendiert, das duale System auszuhöhlen und zu Forderungen führt wie: „wer bezahlt, anschafft, der bestimmt auch.“ Das wollten wir verhindern durch den Weg des (D) Umlagesystems.

Zweitens sollte dieses Umlagesystem eine Konzentration der Mittel auf zusätzliche Ausbildungsplätze bringen, wie das jetzt auch im Bundesratsvorschlag vorgesehen ist; es sollte aber auch gleichzeitig für bestehende Ausbildungsverhältnisse eine Förderung geben, die allerdings erheblich unter der liegt, die für zusätzliche Ausbildungsplätze gedacht ist. Auch das ist im Bundesratsvorschlag im Kernpunkt wieder aufgegriffen worden, was ich nur als eine sehr erfreuliche Annäherung an den Regierungsentwurf quittieren kann.

Wir haben — drittens — uns in diesem Vorschlag an den **tatsächlichen Kosten der Ausbildungsplätze** orientiert, was wir für bildungspolitisch außerordentlich wichtig halten. Wir haben es nicht für richtig gehalten, etwa durch hohe Förderungen dort Ausbildungsplätze zu schaffen, wo gar keine Kosten für zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen, weil wir eine Gefahr darin sehen, daß auf diese Art und Weise etwa in bestimmten Bereichen Arbeitskräfte ersetzt werden könnten durch „billige Lehrlinge“. Und wir haben Bereiche, bei denen fast keine zusätzlichen Kosten für Ausbildungsplätze entstehen. Das hat das Edding-Gutachten sehr klar erwiesen. Wir waren also davon ausgegangen, daß die Zuschüsse orientiert sein sollten an den Kosten zusätzlicher Ausbildungsplätze — wir denken da an Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 5 000 DM — und an den Kosten bestehender Ausbildungsplätze, weil wir

(A) natürlich auch hochwertige Ausbildungskräfte brauchen und einen hochwertigen Ausbildungsplatz mit hohen Kosten für den Betrieb höher fördern wollen als einen mit geringen Kosten. Das hat der Bundesrat in allen seinen Vorschlägen und hat auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in keiner Weise berücksichtigt, obwohl es ein bildungspolitisch zentrales Anliegen ist. Und lassen Sie mich sagen, daß ich überrascht bin, daß bei so geballtem Sachverstand im bildungspolitischen Bereich bei den Ländern in der CDU/CSU ein solcher Gedanke des Regierungsentwurfs nicht aufgegriffen worden ist; denn er ist unbestreitbar von zentraler Bedeutung, wenn wir durch Anreizwirkung finanzieller Art nicht in bildungspolitische Sackgassen gelangen wollen.

Wir haben viertens bei dieser Umlage einen **Freibetrag** vorgesehen für die mittelständischen Unternehmen. Ein Freibetrag von 400 000 DM von der Lohn- und Gehaltssumme entspricht 20 Beschäftigten. Dieser Freibetrag gilt für alle Unternehmen; er bringt damit natürlich auch eine überproportionale Entlastung für die Betriebe, die zwar bezahlen müssen, aber mit einer geringfügig über dieser Beschäftigtenzahl liegenden Regelung natürlich wesentlich stärker entlastet werden als die Großbetriebe. Diese Freibetragsregelung sollte dem Grundgedanken Rechnung tragen, daß gerade im Bereich des Mittelstandes das höchste Maß an Ausbildungsleistung erbracht wird. Und wir haben vorgesehen, daß trotz dieser Freistellung von der Umlage — die ja praktisch fast alle Handwerksbetriebe aus der Zahlungsverpflichtung für die Umlage ausnimmt — selbstverständlich diese freigestellten Betriebe für die Schaffung zusätzlicher oder für die Erhaltung bestehender Ausbildungsplätze gefördert werden können.

(B) Ich meine, es ist sehr ungewöhnlich, daß ein solcher Vorschlag von den zuständigen Verbänden nicht aufgegriffen worden ist. Jeder mag sich seinen eigenen Reim darauf machen; aber ich bin absolut sicher, daß jeder von uns mühe-los in der Lage wäre, von den Betroffenen — wenn er Gelegenheit hat, sie über dieses Finanzierungsmodell zu informieren — die notwendige Unterstützung zu finden.

Ich füge hinzu, daß selbstverständlich auch diese Umlage, die wir vorgesehen haben, Steuermittel kostet, weil eine Umlage ja Betriebskosten darstellt, und Betriebskosten mindern den steuerpflichtigen Gewinn. Hier zeigen sich auch Möglichkeiten der Annäherung: dies bedeutet es doch im Kern, daß der Staat auch an der Finanzierung dieser Umlage beteiligt ist; denn praeter propter die Hälfte dieser Ausbildungsabgabe, soweit sie vom Steuerpflichtigen aufgebracht wird, werden die Finanzminister zu verbuchen haben auf dem Wege über eine entsprechende Minderung ihrer Steuern. Ich meine, wenn man sich alle diese Tatbestände nüchtern vor Augen führt und wenn wir hier einen Grundkonsens darüber heute feststellen können, daß eine Förderung für zusätzliche und für bestehende Ausbildungsplätze notwendig ist, dann wird man, glaube ich, auch Wirtschaftsminister Dr. Friderichs und die Bundesregierung verstehen, die sagen: in diesem Be-

reich muß etwas geschehen. Wir können es nicht (C) hinnehmen, daß wegen des Neins der CDU/CSU im Bundesrat hier nichts geschieht, obwohl alle sehen, daß dringend etwas geschehen muß. Deshalb hat Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs in der Debatte des Bundestages ganz klar erklärt, daß sich die Bundesregierung nicht mit dem Nein des Bundesrates abfinden wird und daß wir offensiv diese Frage behandeln werden, durchaus mit der **Bereitschaft, zu einem Konsensus** zu kommen, der gemeinsam gesucht werden muß, aber selbstverständlich auch unter klarer Herausstellung, daß die Annäherung an die Konzeption des Regierungsentwurfs — nachdem sie heftig und lange und ablehnend von der CDU/CSU politisch bekämpft worden ist mit all den schlimmen Folgen bei den Betroffenen selbst, im Handwerk und im Handel —, daß diese Annäherung an die Regierungsvorlage in unseren Augen die Gesprächsmöglichkeit eröffnet. Die CDU/CSU hat es spät begriffen, daß hier etwas geschehen muß; aber ich stelle mit Befriedigung fest, daß sie heute ein- sieht, daß wir handeln müssen und daß es nun darum geht, den richtigen Weg für dieses Handeln zu finden.

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Senator Rasch, Berlin.

Rasch (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach diesem sehr sachlichen und im Kern auch außerordentlich konstruktiven Beitrag des Herrn Staatssekretärs bekommt man einen Maßstab für die bisher gelaufene Debatte hier in diesem Hause, die interessanterweise von den Vertretern der CDU/CSU-regierten Ländern so dargestellt worden ist, als sei von der Bundesregierung mehr oder weniger der Wahlkampf in diesem Hause eröffnet worden, was in dem Bemerkens des Herrn Ministerpräsidenten Stoltenberg als ein gewisses Bedauern zum Ausdruck kam, was aber nicht dazu führte, daß die weiteren Ausführungen diesem Bedauern Rechnung trugen. Nun ist schon gesagt worden, daß es an sich Sinn der Sache wäre, über das Berufsbildungsgesetz zu debattieren, insbesondere über die Kernprobleme und einzelne Spezialitäten. Ich habe den Eindruck bekommen, daß das nach den bisherigen Beiträgen — wenn ich einmal den Kollegen Grüner hier ausnehme — auch fürderhin nicht mehr sehr sachdienlich sein kann, weil hier um grundsätzliche politische Fragen gestritten wird und weil hier im Grunde genommen auch um plakative Anwürfe gestritten wird. Und wenn man sich das Schlußwort des Kollegen Vogel noch einmal auf der geistigen Zunge zergehen läßt, in dem er der konservativen Bildungspolitik — ich glaube — das Wort „das sozialistische Durcheinander“ gegenüberstellte, dann kann man sehen, in welcher konstruktive Ebene hier konservative Bildungspolitik geraten ist. Wenn man solche plakative und, ich will einmal ganz offen sagen — auch wenn dieses Haus einen anderen Stil gewöhnt ist —, üble Gegenüberstellung macht, so dient dies nicht dazu, eine solche Debatte sachlich auf den Kern und die wesentlichen Punkte zu führen.

(A) Hier ist auch über die zeitliche Verzögerung seitens der Bundesregierung gesprochen worden, vor dem Hintergrund des uns alle mit Sorge erfüllenden Problems der beruflichen Bildung in den nächsten Jahren, sowohl was die quantitative Seite der Ausbildungsplätze angeht als auch was die Seite der qualitativen Verbesserung angeht. Hier hat man der Bundesregierung Vorwürfe gemacht und hat natürlich übersehen, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, daß es die CDU/CSU war, die im Bundestag und in den Ausschüssen wahrlich nicht dazu beigetragen hat, das Verfahren zu beschleunigen — der Vorschlag intensiv zu beraten —, und auch nicht dazu beigetragen hat, durch wirklich konstruktive Anregungen und Anträge ihre doch etwas spät nachgereichte Konzeption in irgendeiner Form zum Tragen zu bringen. Dies muß man an dieser Stelle, wenn man schon solche formalen Gesichtspunkte vorträgt, noch einmal anmerken. Ich habe mit großem Interesse gehört, daß Sie einen sehr intensiv beratenen und durchgerungenen Entwurf mit der „heißen Nadel“ abzuqualifizieren versuchen. Ich muß sagen: Wenn man sich das Verfahren noch einmal vor Augen führt, wie es zu der Initiative der CDU/CSU gekommen ist, wie sie im Bundestag und auch im Bundesrat eingebracht worden ist, dann kann man schon gar nicht mehr von Nadelwerk sprechen; dann muß man in diesem Bereich doch wahrlich von bildungspolitischem Flickwerk sprechen.

(B) Ich möchte mich hier noch einmal auf den Punkt konzentrieren, wie es denn aussieht mit der tatsächlichen Möglichkeit, auf der Grundlage Ihrer Entwürfe die quantitative Seite und auch die qualitative Seite im beruflichen Bildungswesen wirklich zu verbessern. Wir haben eben gehört, wozu das **Finanzierungsmodell** primär dienen soll. Es soll eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze erreicht werden. Hierüber gibt es keinen Dissens, daß dies notwendig ist. Die Frage aber ist, ob diese Vorstellungen, die hier von der Opposition — vertreten durch die Herren Ministerpräsidenten und Kollegen der CDU/CSU-regierten Länder — dargestellt worden sind, auch geeignet sind, die qualitative Seite der beruflichen Bildung, die inhaltliche Ausgestaltung erheblich zu verbessern. Denn beides muß geleistet werden. Wir brauchen in der Zukunft mehr Plätze, wir brauchen aber auch Ausbildungsplätze mit Ausbildungsniveau, um die Probleme der 80iger Jahre zu lösen.

Ich fand es sehr interessant, daß Herr Ministerpräsident Stoltenberg darauf hingewiesen hat, daß 1970/71 noch 600 000 Ausbildungsplätze vorhanden waren und daß wir nunmehr nur noch 400 000 Ausbildungsplätze haben. Und er sagte in einem Nebensatz, daß sei in etwa die Folge der übersteigerten **Anforderungen an die berufliche Ausbildung**. Wie kann das verstanden werden? Wenn ich den Umkehrschluß daraus ziehe, dann muß das heißen: Wenn wir die Anforderungen — das ist auch der Vorwurf gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung — noch mehr anheben, wird es noch weniger Ausbildungsplätze geben. Das heißt, wir müssen die

Anforderungen senken, um mehr Ausbildungsplätze zu bekommen, und dies kann nun wahrlich nicht der Kernsatz für die Reform der beruflichen Bildung sein. (C)

Womöglich festhalten am alten Ausbildungsstandard und dann natürlich noch die zusätzlichen Ausbildungsplätze durch den Staat möglichst weitgehend zu finanzieren: wenn das der Kernpunkt einer Reform der beruflichen Bildung seitens der CDU/CSU ist, so erscheint es mir nach den hervorragenden Debattenbeiträgen und nach dem, was ich bisher gelesen habe, nicht als das, was der Kollege Vogel hier als Kernsatz formuliert: Die Reform der beruflichen Bildung muß weitergeführt werden. — Wohin führt sie denn dann? — Oder wenn er sagt, daß das Gesetz der Bundesregierung einer Reform der beruflichen Bildung im Wege stehe: gewiß, in dem Weg, den Sie vorhaben, aber nicht in dem Weg, den die Bundesregierung und auch die sozial-liberal-regierten Länder vor Augen haben.

Hier in der Frage: Gemeinsamkeit und Zuordnung und quantitative und qualitative Verbesserungen scheiden sich nach meiner Überzeugung auch vor dem Hintergrund der Finanzierungsregelung ganz eindeutig die Geister. Das ist — ich will es etwas leger sagen, obwohl es nicht in dieses Haus gehört — ein „doppeltes Lottchen“. Dies darf und kann nicht getrennt werden. Sie, meine Damen und Herren, sind auf dem besten Wege, das mit Ihren Vorstellungen zu trennen, indem Sie sagen, wir brauchen mehr Ausbildungsplätze, aber wir wollen die Anforderungen, wir wollen den inhaltlichen Kern einer Reform der beruflichen Bildung jetzt nicht weiterführen. Und vor dem Hintergrund des Finanzierungsgesetzes sagt der Kollege Vogel: „Der Wind bläst uns hier ins Gesicht. Wir können keine weiteren Belastungen vornehmen.“ Das heißt faktisch, wir stellen den inhaltlichen Kern zurück. Dies kann angesichts der bildungspolitischen Erfordernisse der 80iger Jahre nicht unser Ziel sein. Vielleicht sollten Sie vor diesem Hintergrund — es ist natürlich müßig, wenn man das jetzt hier sagt — Ihre Überlegungen noch einmal überprüfen.

Ein Wort noch zur Frage der **Finanzierung**. Ich selbst bin als liberaler Politiker aus dem Lande Berlin natürlich sehr interessiert daran gewesen, was Sie zu den Äußerungen des Kollegen Friderichs gesagt haben. Ich bin sehr dankbar, daß Herr Staatssekretär Grüner hier noch einmal sehr präzise und sehr klar die Genesis und den Inhalt der Finanzierungsvorstellungen vorgelegt hat. Ich fand es allerdings außerordentlich interessant, daß der Herr Ministerpräsident Stoltenberg im Grunde in seinen Ausführungen gesagt hat, eine **Umlagefinanzierung**, wie sie in der CDU durchaus diskutiert worden ist, gebe es überhaupt nicht; sie sei so, wie hier im Gesetz vorgelegt, für die CDU undenkbar.

Herr Kollege Vogel hat das in seinem Beitrag insofern korrigiert, als er gesagt hat, Umlage sei ja im Prinzip nicht schlecht, sie könne aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt gemacht werden, weil die Wirtschaft auf Grund der konjunkturellen Lage zu stark belastet werden würde. Wie wir von dem Herrn

(D)

(A) Vorredner gehört haben, stimmt das aber faktisch gar nicht.

Meine Damen und Herren, es ist müßig, über die Detailprobleme — ob Bundesinstitut oder aber eine Vereinbarung auf der Ebene der staatsvertraglichen Regelung — zu streiten, weil das im Grunde genommen nicht die Kernpunkte sind, um die es hier geht. Hier geht es um weitaus mehr. Ich habe versucht, das in zwei grundsätzlichen Fragen anzusprechen.

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, ich muß bedauernd feststellen, daß Sie zwar — das ist ein Positivum — mehr Ausbildungsplätze wollen; Sie wollen aber wahrlich keine Reform der beruflichen Bildung.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Minister Dr. Eberle (Baden-Württemberg) das Wort.

Dr. Eberle (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aus der Sicht unseres Landes einige wenige Anmerkungen zu einigen grundsätzlichen Themen machen und dann ein Wort zu der Finanzierungsproblematik und zu der Diskussion, die bislang hier geführt worden ist, sagen. Ich meine, die Diskussion hat heute vormittag gezeigt, daß es bei dieser ganzen Frage vor allem um zwei Prioritäten geht, die auch durch ein Stück Gemeinsamkeit über die Parteien hinweg beinhalten.

(B) Zum einen muß die **berufliche Bildung** zu einem gleichberechtigten und **gleichwertigen Teil des gesamten Bildungswesens** entwickelt werden. Dies ist nicht nur eine bildungspolitische Frage, sondern dies ist vor allem natürlich eine gesellschaftspolitische und auch eine wichtige wirtschaftliche Notwendigkeit.

Zum zweiten müssen — so meinen wir — Staat und Wirtschaft nachhaltige Anstrengungen unternehmen, um für die **geburtenstarken Jahrgänge**, die jetzt auf die Wirtschaft zukommen, **ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten** bereitzustellen. Ich habe heute vormittag festgestellt, daß im Grundsatz über diese Ziele viel Einigkeit zwischen dem Bund, den Ländern, den Parteien und allen maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen besteht.

Sie haben, Herr Bundeswissenschaftsminister, hier von dem ordnungspolitischen Gewinn dieser Diskussion gesprochen. Ich meine, das wurde heute vormittag hier etwas deutlich. Aber nun geht es um die Frage, wie dieser ordnungspolitische Gewinn — und das ist unser Problem — in die Realitäten des Alltags umgesetzt werden soll. Dazu haben Sie, meine Herren von der Bundesregierung, nach einigen mißglückten Anläufen, wie man wohl feststellen muß, ein Gesetz zur Neufassung des Berufsbildungsgesetzes vorgelegt. Wir haben uns nach sehr eingehender Prüfung mit unseren Freunden nicht in der Lage gesehen, diesem vorliegenden Gesetzesbeschluß zuzustimmen, einfach deshalb nicht, weil wir der Überzeugung sind, daß dieses Konzept uns in keiner Weise den richtigen Weg in die Zukunft weisen kann, um die anstehenden Probleme, die gemeinsam

angesprochen worden sind, zu lösen. Dieses Gesetz (C) gewährleistet weder eine qualitative — Herr Rasch, da muß ich Ihnen widersprechen — noch die notwendige quantitative Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Dies ist vor allem auch die Sorge der Wirtschaft und auch die Sorge der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammern, die hier schon mehrfach angesprochen worden sind.

Wir sind sicher: Dieses Gesetz, so wie es heute vorliegt, führt in seinen tatsächlichen Auswirkungen gerade nicht zu einer Erhöhung, sondern zu einer **Minderung der Ausbildungsbereitschaft in der Wirtschaft**. Viele Diskussionen, viele Gespräche, haben uns das immer wieder neu gezeigt. Wir haben, Herr Bundeswissenschaftsminister, die Gründe für unsere Ablehnung bereits in der Stellungnahme des Bundesrates vor einem Jahr dargelegt. Wir bedauern heute — und ich kann nur das unterstreichen, was Herr Stoltenberg und Herr Vogel bereits dazu gesagt haben —, daß die bereits damals dargelegten Einwendungen von Seiten des Bundesrates beim weiteren Gesetzgebungsverfahren in wesentlichen Fragen eben keinen Niederschlag gefunden haben. Dies zeigt, daß weder die Bundesregierung noch die Koalitionsparteien bis zur Stunde ernsthaft gewillt sind, in dieser für unsere junge Generation gesellschaftspolitisch so entscheidenden Frage ein Konzept vorzulegen, das von der Mehrheit der Länder mitgetragen werden kann.

Der Gesetzesbeschluß des Bundestages sieht entsprechend dem Konzept der Bundesregierung eine vollständige **Neufassung des Berufsbildungsgesetzes von 1969** vor. Wir meinen, Herr Bundeswissenschaftsminister, daß dies schon vom Ansatz her falsch ist. Dieses Gesetz von 1969 hat sich nach unseren Erfahrungen — und diese Erfahrungen decken sich mit denen in einem Großteil der Wirtschaft, nicht nur in unserem Lande, sondern in der Bundesrepublik insgesamt — in seinen wesentlichen Teilen bewährt und die Entwicklung der Berufsbildung in den letzten Jahren positiv beeinflusst. Deshalb halten wir es nicht für vertretbar, dieses Gesetz bereits sechs Jahre nach seinem Inkrafttreten grundlegend auf den Kopf zu stellen. Die Folge wäre doch einfach eine erneute Verunsicherung — in dieser Phase stehen wir gegenwärtig — der ausbildenden Wirtschaft, vor allem aber auch der kleinen und der mittleren Betriebe. (D)

Wir verschließen uns damit keineswegs — auch dies haben die Ausführungen meiner Freunde heute vormittag bereits deutlich gemacht — der Einsicht, daß eine **Weiterentwicklung des Berufsbildungsrechtes notwendig** ist. Aber jetzt geht es eben um den richtigen Weg. Der richtige Weg ist für uns eine **Novellierung des bestehenden Gesetzes**, eine Novellierung, die auf den bewährten Grundsätzen des geltenden Gesetzes aufbaut und gleichzeitig die zwischenzeitliche Entwicklung mit berücksichtigt. Wir sind bereit, an einer solchen Novelle konstruktiv mitzuwirken und haben mit unserem Gesetzesantrag dazu bereits konkrete Vorschläge vorgelegt. Wenn die Bundesregierung ernsthaft an einer Weiterentwicklung des Berufsbildungsrechtes interessiert ist und wenn es ihr eben nicht lediglich darum geht, auf

- (A) Grund einer Pflichtübung aus überkommenen reformerischen Überlegungen heraus an ihrem Entwurf festzuhalten, dann sollte sie dieses **Angebot von unserer Seite** aufgreifen.

Eine Vielzahl von Gesichtspunkten spricht gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß. Sie sind in den Ausschußberatungen im einzelnen dargelegt worden. Lassen Sie mich nur auf einige wenige grundsätzliche Fragen hier noch eingehen und damit vielleicht auch Ihren Vorwurf etwas entkräften, daß wir uns nicht da und dort sehr intensiv gerade auch mit Detailfragen beschäftigt hätten.

Wir sehen einen wesentlichen Mangel des Gesetzesbeschlusses darin, daß er keine eindeutigen Weichenstellungen für die **zukünftige Struktur der Berufsausbildung** enthält. Auf der einen Seite werden die Vorgaben des Bildungsgesamtplanes verankert. Auf der anderen Seite werden neue Formen wie beispielsweise das Baukastensystem oder die ausbildungsbegleitenden Leistungsnachweise eingeführt, ohne daß hier gleichzeitig Prioritäten festgelegt werden. Diese Unsicherheit wird verstärkt durch die Vielzahl von Verordnungsermächtigungen.

Wir haben in Gesprächen mit unseren Betrieben in Baden-Württemberg festgestellt, daß die fehlende Klarheit über die zukünftige Gestaltung der beruflichen Ausbildung zu einer ganz erheblichen Verunsicherung und gerade in den letzten Jahren auch zum Abbau von Ausbildungsplätzen geführt hat. Dies ist ein ganz wesentlicher Grund dafür, warum wir in einigen Bereichen weniger Ausbildungsmöglichkeiten haben als vor einigen Jahren, weil Sie durch die Diskussionen der letzten Jahre unsere Wirtschaft in diesem Bereich entscheidend verunsichert haben. Auch die Versicherungen der Bundesregierung, Herr Bundeswissenschaftsminister, daß sie auch in Zukunft an der betrieblichen Ausbildung festhalten wolle, nützen hier nicht sehr viel. Ich meine, dies alles reicht heute nicht mehr aus, um die Zweifel, die in der Wirtschaft vorhanden sind, zu beseitigen. Ich möchte keine Mißverständnisse aufkommen lassen: Wir teilen die Auffassung derer, die neue Formen der Berufsausbildung entwickeln wollen. Wir halten es jedoch für verfehlt, Herr Bundeswissenschaftsminister, sie in einem Gesetz bereits festzuschreiben, bevor sie ausreichend erprobt sind und bevor die notwendigen Erfahrungen damit gemacht sind.

Wir befürchten trotz gegenteiliger Beteuerungen der Bundesregierung, daß das Gesetz in seiner praktischen Anwendung zu erheblichen **Erschwerungen für die Lehrlingsausbildung** und vor allem für die Ausbildung im mittelständischen Bereich führt. Dies gilt vor allem für den im Gesetz, wie wir meinen, sehr deutlich erkennbaren Trend zu einer stärkeren Pädagogisierung der betrieblichen Ausbildung, der von der nach unserer Meinung falschen Vorstellung ausgeht, daß die betriebliche Ausbildung nach schulischen Maßstäben ablaufen kann. Unsere Befürchtungen gelten in diesem Zusammenhang auch den Vorschriften über die Ausbilderqualifikation, die sich vor allem für kleinere Betriebe negativ auswirken werden. Dies erscheint uns auch

deshalb bedenklich, weil wir in den kommenden Jahren auf der Suche nach Ausbildungsplätzen eben nicht nur bei den Großbetrieben, sondern stärker noch als in der Vergangenheit auch bei den kleinen und bei den mittleren Betrieben werden anklopfen müssen, wenn wir die Probleme der nächsten Jahre überhaupt lösen wollen.

Absolut nicht akzeptabel sind für uns — und Herr Stoltenberg hat dies im Detail ausgeführt — die **organisationsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes**. Aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Überlegungen vertreten wir die Auffassung, und mit uns der Großteil der Wirtschaft, daß auch in der Berufsbildung der Staat die Rahmenbedingungen zu setzen hat, daß auf der regionalen Ebene die Kammern als Selbstverwaltungseinrichtungen für die Organisation und Durchführung zuständig sind, und daß in Beratungsorganen auf allen Ebenen die beteiligten gesellschaftlichen Gruppen ihren Sachverstand mit einbringen müssen. Wir können uns deshalb nicht damit einverstanden erklären, daß diese klaren Organisations- und Ordnungsprinzipien verwischt und daß beispielsweise über eine Landesanstalt für Berufsbildung oder über sonstige Mitwirkungsgremien auf den verschiedenen Ebenen staatliche Entscheidungsbefugnisse auf gesellschaftliche Gruppen verlagert werden. Im übrigen halten wir es für notwendig, daß in den verschiedenen Beratungsgremien alle gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Lehrer an beruflichen Schulen angemessene Mitwirkungsrechte erhalten.

Herr Grüner, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß ein Kernziel des Gesetzes im **Finanzierungsstell** liegt. Die Bundesregierung sieht darin nach ihren eigenen Aussagen das wichtigste Instrument zur Sicherung und Schaffung von Ausbildungsplätzen. Die Diskussion des vergangenen Jahres, insbesondere auch die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft haben hier unsere Befürchtungen doch weitgehend bestätigt, daß dieses jetzt von Ihnen vorgelegte Konzept kein geeignetes Finanzierungsinstrumentarium darstellt. Es wird zwar möglicherweise zu einer Umschichtung von erheblichen Finanzmitteln, jedoch kaum zur Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in nennenswertem Umfang führen, einfach deshalb nicht, weil die Umlage vor allem von solchen Betrieben — darüber haben wir uns oft mit unserer Wirtschaft unterhalten — getragen werden soll, die schon bisher die Mehrzahl der Lehrlinge ausbilden. Damit aber trifft diese Umlage genau die Falschen. Ich darf in diesem Zusammenhang an eine jüngste Untersuchung der Metallindustrie erinnern. Dort wurde festgestellt, daß auf diejenigen Betriebe, die nicht ausbilden, lediglich 15 % der Beschäftigten entfallen.

Wir sind allerdings der Meinung, daß es bei der gravierenden Kostenentwicklung vor allem der letzten Jahre ohne eine finanzielle Förderung des Staates nicht möglich sein wird, in den kommenden Jahren den notwendigen Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erreichen. Wegen der steigenden Entlaßjahrgänge müssen allein in Baden-Würt-

(A) temberg im Jahre 1980 weit über 20 000 Ausbildungsplätze mehr bereitgestellt werden als im Jahre 1975. Diese Kapazitäten können nach unserer Einsicht auch bei bester Konjunkturentwicklung von der ausbildenden Wirtschaft allein und aus eigener Kraft nicht bereitgestellt werden. Deshalb halten wir es für geboten, daß in den nächsten vier bis fünf Jahren der Staat einen spürbaren **Beitrag zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe** leistet. Für eine solche Entlastung sind nun, Herr Kollege Grüner, natürlich verschiedene Wege denkbar. Baden-Württemberg hat in seinem Gesetzesantrag einen Abzug von der Steuerschuld in Höhe von 4 000,— DM für jeden zusätzlichen Ausbildungsplatz vorgesehen.

Das Verfahren für eine solche Kostenentlastung ist wichtig, für uns jedoch letztlich zweitrangig. Hier sind wir elastisch. Herr Stoltenberg und Herr Vogel haben bereits darauf hingewiesen — Sie, Herr Grüner, haben sich, wenn ich mich richtig erinnere, in ähnlichem Sinne geäußert —, daß wir uns über dieses Thema in den nächsten Wochen eingehend unterhalten sollten.

Wir sind auch der Auffassung, daß es Vorschläge sein müssen, die gerade auch den Anliegen der mittelständigen Wirtschaft möglichst optimal gerecht werden. Für uns ist entscheidend, daß sich Bund und Länder in Kürze darüber verständigen, durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln einen spürbaren Beitrag zur Kostenentlastung und damit zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu leisten. Dies allerdings, meine Damen und Herren, kann nicht das einzige Mittel bleiben, um die Probleme, die vor uns stehen, zu lösen. Vielmehr werden wir ein **Bündel von Maßnahmen**, hinter dem der Bund, die Länder und die Wirtschaft stehen müssen, gemeinsam zu erarbeiten haben, um das Problem der geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren zu lösen. Aus unserer Sicht sind drei Schritte vor allem notwendig:

1. eine Weiterentwicklung des Berufsbildungsrechts auf der Grundlage einer Novelle zum bestehenden Berufsbildungsgesetz,

2. eine Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern über eine Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln,

3. ein umfassendes und gemeinsam erarbeitetes Programm vom Bund und den Ländern über die Schaffung von Ausbildungskapazitäten für die kommenden Jahre.

Wir sind überzeugt, daß durch ein solches vielleicht pragmatisches Vorgehen der jungen Generation wesentlich besser gedient ist als durch das Festhalten an einem Gesetz, über das im Grunde heute niemand mehr so recht glücklich ist.

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Senator Dr. Seeler, Hamburg.

Dr. Seeler (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!! Am Schluß einer sehr langen

Debatte noch das Wort zu ergreifen, ist vielleicht für den einen oder anderen eine Zumutung. Dennoch tue ich es.

Zunächst möchte ich sagen: Die Diskussion hier hat, meine ich, deutlich gezeigt, daß die Reform der Berufsbildung belleibe nicht nur eine bildungspolitische Frage ist, sondern von sehr weitreichender finanzpolitischer Konsequenz ist.

Es wäre reizvoll, der bisherigen Praxis hier zu folgen und die Zahl der Zitate zu vermehren, die hier heute gebracht worden sind. Ich möchte es mir ersparen. Ich kann aber denen, die sich ernsthaft mit diesem Thema und der Willensbildung dazu beschäftigen wollen oder beschäftigt haben, empfehlen, die **Beschlüsse vor allem des CDU-Parteitag in Hamburg** wirklich sorgfältig zu studieren. Diesen Beschlüssen entspricht nämlich im Grunde genau der jetzt vorliegende, von der Bundesregierung vorgeschlagene Gesetzesentwurf, was das Umlagesystem betrifft. Außerdem entspricht der Vorschlag der sogenannten Edding-Kommission, der bei Verteilung der gesamten Lasten der Berufsbildung ein **Umlageverfahren** mit einer jährlichen Belastung von mindestens 7 Milliarden DM bedeuten würde, ebenfalls exakt dem, was die CDU auf ihrem Hamburger Parteitag gesagt und beschlossen hat.

Ich hätte sehr gern erfahren, wie der hier heute demonstrierte Sinneswandel eigentlich begründet wird, und ich hätte sehr gerne erfahren, lieber Herr Kollege Stoltenberg, welche Relevanz für Ihre politische Arbeit Beschlüsse Ihrer Parteitage haben. Ich kann natürlich verstehen, daß Sie Zitate nicht so gern hören, wenn sie nicht genau in das Konzept Ihrer Darlegungen passen. Aber was eigentlich bei Ihnen politisch gilt, ist ja auch für die Öffentlichkeit von Interesse. Ich hoffe jedenfalls, daß Kollege Apel nicht recht hat, wenn er hier sagte, daß die Unionsparteien gegenwärtig auf ein Nein gegenüber jeglicher Maßnahme der Bundesregierung und des Bundestages programmiert seien, egal wie vernünftig diese Maßnahmen auch sein mögen.

Herr Kollege Eberle, es war interessant, von Ihnen zu hören, daß Sie davon ausgehen, daß es in den nächsten Wochen intensive Unterhaltungen und Gespräche geben muß. Ich verstehe nur nicht, wie das mit Ihrem Nein heute zu der Vorlage der Bundesregierung zu vereinbaren ist.

Nun einige wenige Anmerkungen zu den **finanziellen Konsequenzen** des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Herr Kollege Grüner hat, wie ich meine, sehr ausführlich und sehr deutlich klargemacht, daß dieser Gesetzesentwurf und das in ihm enthaltene Umlageverfahren vor allem mittelständische Betriebe begünstigt, weil ja der Freibetrag von 400 000,— DM der Bruttolohnsumme dazu führt, daß kleine und mittlere Betriebe bis zu etwa 20 Arbeitnehmern auf der einen Seite von der Abgabepflicht freigestellt sind, auf der anderen Seite von den Mitteln dieses Fonds durchaus profitieren. Man darf doch nicht übersehen, daß dieses Gesetz ausschließlich der Sicherung und — ich möchte es einmal so ausdrücken — der personellen Zukunft der deutschen Wirtschaft dienen soll.

(A) Wir haben zur Zeit dank den starken Jahrgängen, die jetzt ins Berufsleben hineinwachsen, ein hohes Angebot an Nachwuchskräften, und wir werden in den kommenden Jahren mit einer Zunahme rechnen müssen. Aber es wäre, glaube ich, für unser Land schlecht, wenn diese jungen Menschen vor einem Scherbenhaufen ihrer Hoffnungen ständen gerade in dem Moment, in dem sie nun das, was sie in der Schule und in der Gesellschaft erfahren haben, in die Praxis umsetzen wollen. Man darf vielleicht auch einmal darauf hinweisen, daß es Firmen gibt, die schon heute an ihren Fachkräftebedarf denken, den sie am Ende des nächsten Jahrzehnts haben werden, und die heute die Chance nutzen, hochwertige Angebote an Nachwuchs zu nehmen, obwohl im Augenblick so viel Nachwuchs für sie gar nicht vonnöten ist. Diese Firmen haben im Grunde begriffen, worauf es ankommt, nämlich daran zu denken, daß schon in wenigen Jahren dieser Trend sich wieder völlig umkehren wird und sie dann für sich und letztlich auch für die junge Generation ein Stück Sorge mitübernommen haben.

Weil aber dieses Gesetz dem Interesse der Wirtschaft dient, kann, so meine ich, die Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze auch nur durch die Wirtschaft erfolgen. Der von Baden-Württemberg vorgeschlagene steuerrechtliche Weg bringt übrigens, wie Kollege Grüner hier ausführlich dargelegt hat, für die Betriebe letztlich nur einen relativ bescheidenen Nutzen.

(B) Nun erlauben Sie einem für die Finanzen eines Bundeslandes und eines Stadtstaates verantwortlichen Senator einmal eine Anmerkung zur **gegenwärtigen Finanz- und Haushaltslage**, angeregt, Herr Kollege Eberle, durch Ihre Bemerkung, der Staat müsse nach Ihrer Auffassung einen spürbaren finanziellen Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten. Die gegenwärtige Finanz- und Haushaltslage aller Bundesländer ohne Ausnahme erlaubt keine zusätzliche Belastung mehr. Das hohe durch Kredite finanzierte Investitionsvolumen in den letzten Jahren und das zur Stützung der Konjunktur erforderliche deficit spending im vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr belastet die Bundesländer mit in dieser Höhe bisher nicht gekannten Schuldendienstverpflichtungen, und wegen der Kürze der Laufzeiten der aufgenommenen Kredite werden in den kommenden Jahren Tilgungsverpflichtungen sowohl alter, länger laufender Kredite als auch jüngerer Kredite mit kürzerer Laufzeit kumulieren. Hinzu kommen die Belastung aus der Investitionszulagen-Regelung, aus den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst und die erheblichen Steuerausfälle der vielfältigen steuerlichen Begünstigungen der Wirtschaft der jüngsten Vergangenheit. Ich darf als Beispiel das Carry back oder das Gesetz zur Sicherung der betrieblichen Altersversorgung erwähnen. Diese beiden allein bedeuten für die Haushalte der Länder Ausfälle in Höhe von Millionenbeträgen.

Auch wenn — und das ist ja heute zu hoffen —, die Steuereinnahmen infolge der konjunkturellen Entwicklung in diesem und vor allem dann auch im nächsten Jahr stärker als in den Haushalts- und

Finanzplänen ohnehin schon einkalkuliert steigen werden, so werden diese zusätzlichen Einnahmen voll erforderlich werden, um die erwähnten und andere zusätzliche Lasten und die Steuerausfälle aufzufangen. Es gibt kein Bundesland, das nicht trotz guter Konjunktur in den nächsten Jahren weiterhin zu äußerster Sparsamkeit gezwungen werden dürfte, und es gibt kein Bundesland, das in der Lage ist, weitere zusätzliche Lasten und Steuerausfälle aus neuen gesetzlichen Regelungen zu übernehmen; jedenfalls dann nicht, wenn die ernsthafte Absicht besteht, die Haushalte in den kommenden Jahren zu sanieren. Die Notwendigkeit, dies zu tun, ist, glaube ich, unter allen Parteien unstreitig. Jedenfalls habe ich dies einem Gutachten entnommen, das von den Unionsfraktionen des Deutschen Bundestages erarbeitet worden ist.

Für mich bleibt deshalb unverständlich, wieso ein Land wie **Baden-Württemberg**, dessen Finanzminister immer wieder die Notwendigkeit der Sanierung der öffentlichen Haushalte vertritt und der auch richtungweisende Sparmaßnahmen in seinem Lande durchgesetzt hat, einen **Gesetzesentwurf** vorlegt, der wiederum zu **Steuerausfällen der Bundesländer** führen wird. Entweder hört man bei Ihnen in Baden-Württemberg nicht auf die Mahnungen Ihres Finanzministers, oder aber — das ist die Kehrtwendung — Ihrer Politik fehlt jede Konsequenz. Dies sind die Gründe — in Stichworten dargelegt —, warum Hamburg sich nicht in der Lage sieht, dem Gesetzesentwurf Baden-Württembergs zuzustimmen.

Präsident Osswald: Als letzter hat das Wort Herr Staatsminister Gaddum (Rheinland-Pfalz). (D)

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Ich möchte gleich an das anknüpfen, was Herr Kollege Seeler soeben erklärt hat und was ich natürlich in einem gewissen Kontext auch zu dem sehe, was ich von Herrn Staatssekretär Grüner gehört habe. Denn Herr Staatssekretär Grüner hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Entwurf der Bundesregierung ganz erheblich auch den Staat belastet. Sie sind der Meinung, Sie müßten die Vorschläge der CDU ablehnen, weil sie den Staat belasten. Rechnen Sie die echte finanzielle Belastung auch durch den Regierungsentwurf einmal durch! Ich bin erfreut darüber, daß Herr Grüner dieses Argument jetzt aufgegriffen hat, das erstmalig durch den Finanzausschuß des Bundesrates in die Debatte gekommen ist, daß nämlich auch der Regierungsentwurf über die **Steuerausfälle** und die **Beiträge der öffentlichen Hand zu der Umlage** letztlich pro Jahr rund eine halbe Milliarde kosten wird, von den Kosten der Verwaltungsapparatur einmal ganz abgesehen. Das heißt also: aus finanziellen Gründen, Herr Seeler, können Sie zwischen den beiden Projekten nicht auswählen und sagen: „Dies ist mir von den Ausfällen her sympathischer als das andere.“ Diese Ausfälle haben Sie bei beiden.

Allerdings ist diese Tatsache erst in der letzten Zeit klar geworden, nachdem bisher die Bundes-

(A) regierung wohl den Eindruck erweckt hat — auf Grund dessen ist wohl auch Ihre Argumentation aufgebaut —, als sie dies ein Umlagesystem, das den Staat letztlich völlig ungeschoren ließe. Dies ist, ich habe darauf hingewiesen, und ich freue mich, daß Herr Grüner es heute auch aus seiner Sicht bestätigt hat, eindeutig nicht der Fall.

Wir sind uns auch darin einig, daß die Länder — und nicht nur die Länder, es gilt sicherlich auch für den Bund und für die Gemeinden — finanziell außerordentlich zu kämpfen haben. Aber ist dies dann ein Grund, außerhalb unseres geltenden Steuerrechts immer neue **parafiskalische Abgabensysteme** zu erfinden? Ich habe den Eindruck, es sind hier dieselben Argumente möglich — und sie gehören auch hierhin —, wie wir sie im Zusammenhang mit der Debatte um das Bundesbaugesetz gewechselt haben. Es wird aus einzelnen Ressorts versucht, an einzelne Sachgesetze neue Abgabensysteme anzuhängen, weil man nicht den Mut hat oder es nicht für opportun hält, es offen über steuerrechtliche oder gebührenrechtliche Lösungen zu machen. Ich muß Ihnen sagen, ich halte dies für den ausgesprochen schlechtesten Weg, den man überhaupt gehen kann. Wenn man der Meinung ist, daß der Staat mehr Geld braucht, dann soll man dies offen sagen. Wenn man aber der Meinung ist und der Bundesfinanzminister zu einem Regierungsvorschlag sagt: „Tut mir leid, das kann ich nicht bezahlen“, dann halte ich es für keine Lösung, daß dann der entsprechende Ressortminister eine zusätzliche Abgabe erfindet, um das Ding damit zu finanzieren. Dies ist, meine ich, keine Verbesserung des staatlichen Leistungssystems, sondern eine Verschleierung der tatsächlichen Lastenverteilung, die wir in unserem Staat und in unserer Wirtschaft insgesamt haben.

Ich möchte auf die Berechnungen, die hier vorgebracht worden sind, nur kurz noch einmal eingehen. Ich habe zwar ein gewisses Verständnis dafür, daß Herr Minister Rohde jetzt dieses Rechenbeispiel über den geringen Nutzen etwa einer steuerlichen Rücklagenbildung zitiert hat. Ich bin allerdings etwas erstaunt, dieses selbe Argument von dem in wirtschaftlichen Dingen doch etwas mehr zu Hause befindlichen Staatssekretärs des Wirtschaftsministers wie auch dem Wirtschaftsminister zu hören, als sei der Nutzen einer steuerlichen Rücklage nur im Zinsverzicht auszurechnen. Meine Damen und Herren, wenn das so eine quantität négligable ist, dann verstehe ich nicht, warum nicht etwa der Bundesfinanzminister in Fragen der degressiven Abschreibung ab sofort eine absolut großzügige Auffassung vertreten wird; denn das bedeutet ja nur den kleinen Zinsverzicht. Wir sind uns doch darüber einig, daß Abschreibungen im Aufbau des Abschreibungssystems letztlich Steuerstundungen sind. Das spielt offensichtlich für die Regierung jetzt überhaupt keine Rolle mehr. Ich habe das hier zur Kenntnis genommen, und Sie dürfen damit rechnen, daß das bei anderer Gelegenheit noch einmal wiederholt wird, daß offensichtlich in dieser Hinsicht der große Wohlstand in der Bundesrepublik ausgebrochen ist.

Meine Damen und Herren, unsere **Ausfallberechnungen** beziehen natürlich diese Steuerstundungen jetzt als Ausfallberechnungen echt mit ein. Sonst wäre ja auch kaum erklärlich, daß wir hier zu Lasten von rund 2 Milliarden DM kommen und Sie sagen, das bringt bei dem einzelnen nur 10 Mark. Genau diese Rechnung ist absolut wirtschaftsfremd, und die kann nur jemand aufstellen, der noch nicht selbst eine Bilanz aufgestellt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu den **Steuerungsregelungen**, die im Gesetz sind, etwas sagen. Dieses Gesetz enthält ungefähr 50 **Ermächtigungen für Rechtsverordnungen**. Wenn man das Ziel verfolgt, der betrieblichen Ausbildung einen Grad von freiheitlicher Entscheidung im Betrieb zu erhalten, dann ist dabei notwendig zu sehen, was hier über die Rechtsverordnungen zusätzlich an Steuerungsmöglichkeiten eingeführt wird. Für die Freiheit in dem Bereich ist nicht so sehr entscheidend, daß die Aufbringung der Umlage, wie sie im Bundesregierungsentwurf vorgesehen ist, den Betrieben einen größeren Freiheitsbereich ermöglichte — die Aufbringung ist eine rein fiskalische und steuerpolitische Frage —, sondern die Frage der Verteilung ist die des Eingriffs und der Steuerung. Hier wird gerade durch die Rechtsverordnungsermächtigung eine Fülle von Eingriffsrechten des Staates geschaffen. Daß die Kammern das tun und durchführen dürfen, ist zwar ein freundliches Zugeständnis. Aber was sich daraus an tatsächlichen Einflüßwirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten ergibt, brauche ich hier wohl nicht des näheren zu erläutern.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen zur Frage der **Mittelstandsfreundlichkeit steuerlicher Hilfen** oder deren Mittelstandsfeindlichkeit. Wir gehen davon aus, daß die Ausbildung im Betrieb nach wie vor erst einmal eine betriebliche Aufgabe ist, ungeachtet — das ist hier verschiedentlich dargestellt — der staatlichen Aufgabenstellung und der Ordnungsfunktion des Staates insgesamt. Aber das ändert doch nichts an der betrieblichen Aufgabenstellung, auch an dem betrieblichen Interesse in der Ausbildung, und dies wollen wir stützen. Wenn wir hierbei wirtschaftliche Hilfe geben, dann müssen wir sie vor Steuern geben. Wenn wir in den Betrieb Hilfen hineingeben, wenn wir zur Erleichterung betrieblicher Aufgaben in die Betriebe hinein praktisch steuerfreie Beträge geben, erreichen Sie genau das Umgekehrte. Dann erreichen Sie nämlich, daß ein Großbetrieb brutto einen sehr viel größeren Betrag an Kosten ersetzt bekommt als der Kleinbetrieb oder der Betrieb, der in einer niedrigeren Progression ist. Sie müßten hier unterscheiden — das scheint mir etwas durcheinander zu gehen —, ob Sie eine Hilfe in den Betrieb hineingeben oder eine private Subvention. Man kann sich bei der privaten Subvention durchaus darüber unterhalten, so wie wir dies auch beim Kindergeld getan haben. Aber hier geben Sie eine Subvention in den Betrieb hinein. Wenn Sie die von vornherein steuerfrei machen, erreichen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie dargestellt haben, denn Sie begünstigen durch eine steuerfreie Subvention

- (A) in den Betrieb hinein im Ergebnis gerade den, der am meisten verdient, und das ist mittelstandsfeindlich.

Lassen Sie mich zu der Entwicklung dieser Debatte noch eine Bemerkung machen. Herr Kollege Staatssekretär Grüner hat davon gesprochen — das habe ich mit großer Aufmerksamkeit gehört —, daß Bundesminister Friderichs mittels **staatlicher Hilfen** die Ausbildungsverhältnisse verbessern wolle. Er hat dabei wohl bewußt auf das angespielt, was von Herrn Friderichs als Alternativüberlegung eingeführt wurde. Wenn wir aber schon dabei sind, daß die staatliche Hilfe im Vordergrund steht, dann ist ganz deutlich, daß er im Grunde genommen auch schon für ein Modell gesprochen hat, das mit dem der Bundesregierung in der ursprünglichen Konzeption nicht mehr viel gemein hat. Ich nehme dies nur zur Kenntnis und möchte das festhalten. Hierbei ist für mich eine müßige Frage, wer sich wem annähert. Ich kann nur wiederholen: Die CDU/CSU-regierten Länder sind bereit, in dieser Finanzierungsfrage, die in der Tat für die Frage der Ausweitung der Ausbildungsplätze wahrscheinlich eine ganz besonders wichtige Rolle spielt, offen zu sein in der Diskussion. Wir streiten uns nicht darum, wer was erfunden hat. Aber wir legen Wert darauf, zu Lösungen zu kommen, die auch den freiheitlichen Entscheidungsbereich in den Betrieben weiter respektiert und nicht auf dem Umweg des goldenen Zügels im Ergebnis nachher zu einer staatlichen Einflußnahme und zu einer staatlich reglementierten Ausbildung kommt, die unseren Vorstellungen prinzipiell nicht entspricht.

(B)

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Senator Willms, Bremen.

Willms (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war im Grundsatz bereit, meine Ausführungen zu Protokoll zu geben. Aber weil falsche oder nicht vorhandene Argumente auch durch ständige Wiederholung nicht richtig werden, ist das ständige Kontern vielleicht um so erforderlicher. Deshalb gestatten Sie mir, daß ich als Vertreter des im Kulturausschuß berichterstattenden Landes einige Bemerkungen mache.

Wie Ihnen bekannt ist, hat **Bremen** im Kulturausschuß ebenso wie im Wirtschaftsausschuß und im Ausschuß für Arbeit und Soziales eine **Erklärung** zu Protokoll gegeben, nachdem die unionsregierten Länder mit ihrer Mehrheit dem Bundesrat die Ablehnung des vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedeten Berufsbildungsgesetzes empfohlen hatten.

Ich möchte diese Erklärung an dieser Stelle noch einmal wiederholen. Dies nicht, um die demokratische Beschlußfassung in den Ausschüssen anzuzweifeln, sondern weil ich meine, daß allein die uns vorliegenden Ausschußempfehlungen ein etwas schiefes Bild der Ländermeinungen bieten könnten. Denn — das sei noch einmal ausdrücklich betont — nicht alle Länder teilen das negative Bild, das die Empfehlungen der Ausschüsse von dem Berufsbil-

dungsgesetz zeichnen. Vielmehr stehen dem Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung neben **Bremen die Länder Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen**, die sich in den Ausschüssen der Bremer Erklärung anschlossen, grundsätzlich positiv und zustimmend gegenüber.

(C)

Die eben genannten Länder bedauern — und jetzt zitiere ich die Erklärung mit leichten redaktionellen Anpassungen —, „daß die CDU/CSU-regierten Länder kraft ihrer Mehrheit im Bundesrat das von dem Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit beschlossene neue Berufsbildungsgesetz in den Ausschüssen des Bundesrates und damit wahrscheinlich auch im Plenum zum Scheitern bringen.“

Die unionsregierten Länder entziehen sich damit ihrer großen Verantwortung, die sie gegenüber der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen haben. Mit der Ablehnung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses werden die Zukunftschancen dieser Jugendlichen ganz erheblich vermindert; denn das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz wäre am ehesten geeignet, den Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge der nächsten Jahre ein besseres Angebot an Ausbildungsplätzen zu sichern. Die dazu von den CDU/CSU-regierten Ländern unterbreiteten und vom Deutschen Bundestag abgelehnten Gegenvorschläge hätten nicht ausgereicht, die umfangreichen Probleme der beruflichen Bildung zu lösen.

Durch die ablehnende Haltung der CDU/CSU-regierten Länder bliebe vor allem die Frage ungeklärt, wie ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen ohne die Finanzierungsregelung des Gesetzesbeschlusses erreicht werden soll. Mit den bisherigen Vorschlägen kann die Schaffung von Hunderttausenden von Ausbildungsplätzen bis 1980 nicht bewältigt werden. Die Länder Bremen, Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen halten es darüber hinaus mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag für notwendig, daß ein **Gesetz Regelungen** schafft, die

(D)

— bessere Grundlagen für eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen gewährleisten und die wirkungsvolle und verantwortliche Mitwirkung aller an der Berufsbildung beteiligten Gruppen ermöglichen,

— eine Gliederung der Berufsausbildung in eine berufliche Grundbildung und eine berufliche Fachbildung vorsehen,

— eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der Lernorte Betrieb und Berufsschule ermöglichen,

— auf eine neue Ordnung des Prüfungswesens unter staatlicher Verantwortung abzielen, bei der die Leistungen der Berufsschule stärker als bisher berücksichtigt werden,

— die Gleichstellung schulischer Abschlüsse mit dem Berufsbildungsabschluß vorsehen,

— den Berufsbildungsabschluß als Abschluß der Oberstufe des Bildungswesens anerkennen und

— bisherige Sonderbereiche der Berufsbildung im wesentlichen mit einbeziehen.

(A) Mit diesen Regelungen werden die Lern- und Qualifikationsmöglichkeiten der Jugendlichen im Bereich der beruflichen Bildung entscheidend verbessert.

Bei einer Ablehnung durch die unionsregierten Länder wären diese wesentlichen Fortschritte für die berufliche Bildung nicht zu erreichen.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß in dieser Erklärung immer noch ein kleines Quentchen Hoffnung auf eine Änderung der Haltung der CDU/CSU-geführten Länder mitschwang, die Hoffnung auf eine Bereitschaft, sachlich den immerhin von der überwiegenden Mehrheit der Volksvertreter beschlossenen Gesetzentwurf zu diskutieren und Kompromisse anzubieten.

Es ist nicht nur bedauerlich, es ist vielmehr verhängnisvoll, daß allem Anschein nach die in der eben zitierten Erklärung zum Ausdruck kommenden Befürchtungen Wirklichkeit werden sollen.

Wenn dieses Gesetz dadurch scheitert, daß der Bundesrat ihm seine Zustimmung versagt, sind die Leidtragenden nicht die Bundesregierung, die Koalitionsfraktionen im Bundestag oder die SPD-FDP-geführten Länder, sind die Leidtragenden auch nicht Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, sondern — das kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden —, die Leidtragenden sind alle Jugendlichen, die vor der Schwelle zur Berufsausbildung stehen. Diese Jugendlichen haben einen Anspruch gegen den Staat, ihnen bei den in nächster Zeit massiert auftretenden Schwierigkeiten zu helfen, und zwar schnell zu helfen. Insbesondere das Problem des Mangels an Ausbildungsplätzen brennt unter den Nägeln, meine Damen und Herren, aber auch die bildungsinhaltlichen Forderungen stehen seit geraumer Zeit zur Lösung an und können nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden.

(B) Die Zustimmung des Bundesrates zu dem vom Deutschen Bundestag vorgelegten Gesetzentwurf würde sicherlich nicht alle Probleme mit einem Schlag beseitigen. Es würde dadurch aber zu einer intensiveren Kooperation zwischen Bund und Ländern kommen können, weil eine geeignetere Basis vorhanden wäre, um zügig mit dem Abbau der gegenwärtigen Schwierigkeiten zu beginnen.

Die von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, im Deutschen Bundestag und auch hier angebotenen Alternativen sind **keine ausreichenden Alternativen**, jedenfalls keine, um damit erfolgreichere Berufsausbildungspolitik betreiben zu können als mit dem vom Bundestag verabschiedeten Berufsbildungsgesetz. Die Gründe, die die Untauglichkeit Ihrer Alternativen beweisen, sind an dieser Stelle bereits anläßlich der Einbringung dieser Anträge von den Ministern und auch von meinem Kollegen, Bürgermeister Koschnick, ausführlich dargelegt worden. Ich möchte sie nicht wiederholen, sie haben nach wie vor Gültigkeit.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, abschließend noch einmal einen Appell an die Vernunft: Lehnen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf

nicht in Bausch und Bogen ab! Sie tun sich selbst damit keinen Gefallen, denn auch in Ihren Ländern warten Probleme in der beruflichen Bildung auf eine schnelle und gute Lösung. (C)

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Staatsminister Pirkel (Bayern).

Dr. Pirkel (Bayern): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Debatte, die wir hier führen, geht wohl ihrem Ende entgegen. Die meisten der hier vorzutragenden Argumente sind auch schon angedeutet oder vorgetragen worden. Deshalb kann ich mich darauf beschränken, für die **Bayerische Staatsregierung** nur noch einige wenige zusätzliche Bemerkungen zu machen. Zu diesen zusätzlichen Bemerkungen fühle ich mich besonders auch deshalb veranlaßt, weil gerade eben durch Herrn Kollegen Willms eine Argumentation wieder aufgenommen worden ist, die von der Bundesregierung allgemein gebraucht und heute auch in den Worten des Herrn Bundesminister Rohde Ausdruck gefunden hat, nämlich die Behauptung, daß die derzeit besorgniserregende Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt nur deshalb gegeben sei, weil es auf dem Gebiet der Berufsausbildung strukturelle Mängel gebe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die derzeitigen **Engpässe auf dem Ausbildungsstellenmarkt** sind Faktoren ursächlich, die nicht in den Prinzipien und Strukturen unseres Bildungssystems zu suchen sind. Dies gilt es, hier doch wohl nachdrücklich festzustellen. (D)

Diese Faktoren sind erstens konjunkturelle und arbeitsmarktpolitische Gründe, zweitens unsere Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, die derzeit besonders geburtenstarke Jahrgänge auf die Berufsausbildungsstellen zuführt, drittens die Verunsicherung der auszubildenden Betriebe durch die fortdauernde Reformdiskussion, die in einer Schärfe und Härte geführt worden ist, daß sie die Betriebe tatsächlich verunsichern mußte und muß. Diese Faktoren liegen viertens in der Diskriminierung der betrieblichen Berufsausbildung, auch durch Politiker in den zurückliegenden Jahren. Das Stichwort von dem „Lehrling als dem Ausbeutungsobjekt der Arbeitgeber“ soll hier nur als eines der Beispiele dafür dienen. Fünftens müssen als Gründe für die Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt genannt werden sachlich nicht gebotene Anforderungen in Ausbildungsordnungen, die auch von dieser Bundesregierung bewirkt worden sind. Dies sind die Gründe, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, wenn wir über die Probleme auf unserem Ausbildungsstellenmarkt nachdenken.

Es bedarf also nicht struktureller Änderungen unseres Berufsausbildungssystems insgesamt, um mit diesen Problemen fertig zu werden. Hier sind andere Maßnahmen anzusetzen und nicht eine völlige Revolution unseres Berufsausbildungssystems. Dies möchte ich namens der Bayerischen Staatsregierung hier mit aller Energie und mit allem Nachdruck feststellen.

(A) Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, es kommt darauf an, daß wir eine **organische Weiterentwicklung unseres Berufsausbildungssystems** sichern. Sicher gibt es unleugbar eine Reihe von sachlichen Mängeln im derzeitigen Berufsausbildungssystem. Diesen sachlichen Mängeln wird man aber weit eher durch den von uns vorgeschlagenen Weg der **Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes von 1969** gerecht als mit diesem neuen strukturellen Ansatz, wie er uns im Gesetzentwurf der Bundesregierung und im Beschluß des Bundestages heute zur abschließenden Beratung vorliegt.

Ich darf noch einen weiteren Punkt nennen. Sicher gibt es eine ganze Reihe **finanzieller Probleme im Berufsausbildungssektor der Gegenwart**, Probleme, die mit einer geschwundenen Ertragslage unserer Unternehmen zusammenhängen, Probleme, die an sich also in einen größeren Rahmen gestellt und gesehen werden müßten. Ordnungspolitisch wäre es natürlich am zweckmäßigsten, die wirtschaftspolitischen und steuerlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß die Selbstheilungskräfte der sozialen Marktwirtschaft von sich aus zum Tragen kommen. Verbessert sich die Ertragssituation der Wirtschaft nachhaltig und langfristig, so sind gewiß auch die Probleme auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere im Bereich der beruflichen Ausbildung weitgehend gelöst. Leider sind diese Rahmenbedingungen seit 1969 weitgehend unserem Einfluß entzogen. Daher sehen wir in der gegenwärtigen Situation gezielte staatliche finanzielle Hilfen als notwendig an, um die Probleme, die jetzt gestellt sind, zu überwinden.

(B) Dies ist durchaus kein Widerspruch zu früheren Einlassungen von unserer Seite, wie dies vorhin behauptet worden ist. Die jetzt gegebenen Probleme erfordern ein Handeln des Staates auch nach dieser finanziellen Seite hin. Um so mehr gilt es aber nun, hier Anreize zu schaffen, die kurzfristig wirken. Demgemäß unterstützen wir das vom Finanzausschuß des Bundesrates verabschiedete Modell, den Betrieben über eine steuerfreie Rücklage Anreize und Hilfen bei der Ausbildung von Lehrlingen zu gewähren.

Allerdings halten wir auch eine **Ausbildungszulage** für diskussionswürdig. Hierauf weist die Alternative hin, die im Vorblatt des Gesetzentwurfes genannt wird. Mit dieser Alternative bekunden wir unsere Bereitschaft, im Rahmen der weiteren parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfes über die beste Methode staatlicher Förderung weitere Überlegungen anzustellen.

Lassen Sie mich hierzu auf einige **Vorzüge des Zulagenmodells** hinweisen: 1. Mit der Ausbildungszulage erhalten die Unternehmen unabhängig von ihrer Ertragslage staatliche Hilfe. 2. Nach dem Vorbild des Investitionszulagengesetzes ist die Ausbildungszulage eine besondere Hilfe im Zonenrandgebiet, aber auch für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. 3. Eine Ausbildungszulage läßt sich nach unseren Vorstellungen — dies ist besonders wichtig — gezielt mittelstandsfreundlich gestalten, ein Gesichtspunkt, der bei den Konjunkturförderungs-

maßnahmen des Bundes in den vergangenen Jahren (C) leider weitgehend unbeachtet blieb.

Entgegen der bisherigen Praxis schlagen wir daher vor, die Investitionszulage nicht steuerfrei zu belassen, sondern sie den Ertragsteuern zu unterwerfen. Im Ausgleich hierfür ist die Bruttozulage jedoch wesentlich höher bemessen als die hier genannten Zahlen.

Hierdurch ergibt sich folgender Effekt. Für jedes zusätzliche Ausbildungsverhältnis wird eine Zulage von 6 000 DM vor Steuern gewährt. Bei großen Unternehmen ergibt sich hieraus nach Abzug der Ertragsteuern eine Nettzulage von etwas unter 3 000 DM. Kleine mittelständische Betriebe erhalten hingegen netto einen wesentlich höheren Betrag, da dort die Ausbildungszulage einer geringeren Einkommensteuer unterliegt.

Wir sind der Ansicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dies die Ausbildungszulage besonders wirksam macht. Gerade im Bereich der kleineren handwerklichen und sonstigen mittelständischen Betriebe ist noch ein erhebliches Reservoir an Lehrstellen vorhanden, das es nun neuerlich zu erschließen gilt.

Bei gleichem Fördervolumen wie einer steuerfreien Rücklage lassen sich nach unserem Modell die Mittel auf die Zielgruppe gerichtet einsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte es mit diesen wenigen Bemerkungen auch zum Finanzierungssystem bewenden lassen. Ich möchte aber mit diesen drei Punkten, die ich hier angeschnitten habe, deutlich und klar sagen: Wenn wir zu diesem Gesetz nein sagen, dann gerade in voller Verantwortung vor unserer jungen Generation. Wir meinen, daß wir unserer jungen Generation für die Wahrung ihrer Zukunftschancen die Konzeption der Bundesregierung nicht anbieten dürfen. Deshalb sagen wir nein, und zwar sagen wir nein — nicht ohne eine klare Alternative hier vorgelegt zu haben; eine Alternative, die eine bessere Regelung ermöglicht — zum Nutzen und Wohle unserer jungen Generation.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Bundesminister Rohde das Wort.

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Wahlkampfreda erkennt man zumeist daran, daß sie mit der Warnung vor Wahlkampfreden beginnt. — Diese alte Erfahrung ist mir in Erinnerung gekommen, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, bei Ihrer Entgegnung auf meinen Debattenbeitrag.

Sie haben sich sehr über meine Bemerkung erregt, daß die Bundesregierung — konkret: das Bundesbildungsministerium — bereits mit den Organisationen des Handwerks und der Wirtschaft am Tisch den Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten beraten habe, als noch in den Reihen der Opposition Polemik gegen ebendiese **überbetriebliche Ausbildungsstätten** verbreitet wurde. Ich habe mich dabei nicht auf die Länder bezogen; denn ich weiß, daß ich

(A) natürlich die Unterstützung des Landes finde, wenn beispielsweise in den nächsten Wochen von uns als Bund bis zu 80 % der Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten in Ihrem Land finanziert werden. Ich bezog mich bei dem, was ich hier genannt habe, auf die Opposition im Bundestag, mit der ich in erster Linie zu tun hatte. Vom Sprecher der CDU wurde unter der Überschrift „Verheerende Folgen“ mitgeteilt: „Schon jetzt ist erkennbar, daß der Bundeswissenschaftsminister eindeutige Förderungsschwerpunkte bei den überbetrieblichen Ausbildungsstätten gesetzt hat und zielbewußt deren Loslösung von der betrieblichen Praxis betreibt.“

Das erste ist richtig, das zweite ist Unfug. Das geht auch aus dem vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf hervor. Insofern ist meine Bemerkung durchaus korrekt gewesen.

Ich habe die Ausgangspositionen — was Sie ebenfalls heftig kritisiert haben — der Union in der Berufsbildung darum zitiert, weil ich mich in den letzten Monaten mit dem Vorwurf auseinandersetzen mußte, ich hätte Grundpositionen der Mehrheit der Länder, der Union überhaupt nicht in die Vorarbeiten für den Gesetzentwurf der Bundesregierung einbezogen. Das war der Grund für meine Anmerkungen.

Nun hat der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz mich aufgefordert, ich solle doch weiterlesen, nachdem ich seine Auslassungen, mit denen er be-redet für eine ausgleichende Finanzierung in der Wirtschaft plädiert, zitiert hatte. Ich hole das gern nach.

(B) Nachdem er in seiner Regierungserklärung von 1973 gesagt hatte, auch die nichtausbildenden Betriebe müßten finanziell herangezogen werden, heißt es dann bei ihm weiter: „Dieses Problem wird sich mit steigenden Kosten der Ausbildung noch verschärfen.“ Damit hat er recht. „Eine anderweitige Verteilung der Kostenlast etwa durch Einführung einer allgemeinen Bildungsabgabe oder Umlage der Betriebe sollte aber nicht zur Errichtung neuer Institutionen führen.“ Damit hat er auch recht. Wir bedienen uns deshalb der Berufsgenossenschaften — also bestehender Institutionen —, um diese Umlage einzuziehen.

Er fügte damals noch hinzu: „In letzter Zeit häufen sich die Klagen qualifizierter Ausbildungs-betriebe über die Abwerbung ausgebildeter Nachwuchskräfte durch Konkurrenzunternehmen.“ Auch damit hat er recht. Er meinte damit, daß durch die ungerechte, ungleich wirkende **Finanzierung der beruflichen Bildung** denjenigen Betrieben, die man im Grunde genommen als die Trittbrettfahrer des beruflichen Bildungssystems bezeichnen kann, zusätzliche Wettbewerbsvorteile zuwachsen. Ich stimme ihm zu. Nur hat er nicht — wie wir — einen Vorschlag vorgelegt, der solchen Einsichten und seinen damaligen Prinzipien entspricht.

Sie können, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, nicht sagen, die Beratungen hätten sich unter großem Zeitdruck abgespielt. Die Grundlagen der Finanzierungsregelung, die in den Gesetzentwurf

der Bundesregierung eingegangen sind, werden (C) Ende 1974 deutlich. Es gab im Stadium des Referentenentwurfs ausgedehnte Gespräche mit den Ländervertretern. Das heißt, es hätte sie geben sollen. Nur: Die Vertreter der unionsregierten Länder haben unseren Beamten ständig zu verstehen gegeben, daß sie wegen der noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildung in den eigenen Reihen zu den Finanzierungsfragen nicht konkret Stellung nehmen könnten.

(Widerspruch von Ministerpräsident Dr. Stoltenberg)

— Herr Stoltenberg, das ist wahr! Ich behaupte das nicht aus der hohlen Hand!

Danach gab es den ersten Durchgang im Bundesrat. Von Zeitdruck kann keine Rede sein. Es kann nicht ernsthaft eingewandt werden, daß Sie mit Ihren Beamtenapparaten nicht in der Lage gewesen wären, sich ein Jahr lang ein Urteil zu einer ausgleichenden Finanzierung zu erlauben, wie sie Ihr Vorsitzender und rheinland-pfälzischer Ministerpräsident 1973 für richtig gehalten hat.

Nun ist heute in der Debatte über die Finanzierung auch deutlich geworden, daß wir es dabei mit einem zentralen Thema für die künftige Absicherung der Ausbildungsplätze zu tun haben. Das unterscheidet sich grundlegend von dem Beginn der Debatte vor eineinhalb Jahren, als diese von mir aufgestellte These fast durchweg von den bildungspolitischen Sprechern der Opposition bestritten worden ist. Insofern haben die letzten eineinhalb Jahre offensichtlich zu neuen Einsichten geführt.

Unterstreichen möchte ich, was Herr Staatssekretär Grüner über die **Verantwortlichkeiten von Staat und Wirtschaft** im Blick auf die **Finanzierung** ausgeführt hat. Darauf hat übrigens auch der Bundeskanzler in seiner Haushaltsrede hingewiesen. Auf der einen Seite steht der Staat mit seiner Verantwortlichkeit für die Berufsschule und auf der anderen Seite die Wirtschaft mit ihrer Verantwortlichkeit für das betriebliche Ausbildungsplätzeangebot. Wird das durcheinandergebracht, hat das zwei Wirkungen: Erstens kann das nicht ohne Folgen für unser berufliches Ausbildungssystem bleiben, und zweitens hat es auch Konsequenzen für die Frage, wie künftig der Ausbau der Berufsschulen finanziert werden soll, die in den letzten Jahren ohnehin Stiefkind der Bildungsreform gewesen sind.

Das sage ich nicht, um Länder zu zensieren, sondern um Ungleichgewichte in der Bildungsentwicklung, in der Bildungsreform der letzten Jahre deutlich zu machen.

Der Bund hat nicht nur für den Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten, sondern auch für die Entwicklung von Kapazitäten im Berufsschulwesen ein Angebot unterbreitet. Darauf ist hier nicht eingegangen worden. Die Vertreter der Union haben die Frage völlig offengelassen, wie sie bei den hier auch schon zitierten Steuerausfällen als Folge ihrer Vorschläge zur Finanzierung der betrieblichen Ausbildung in Zukunft eine ausreichende Finanzierung für die Entwicklung der Berufsschulen erreichen können. Dies ist darum wichtig, weil beispielsweise das

- (A) Handwerk und auch der Deutsche Industrie- und Handelstag kürzlich darauf hingewiesen haben — um die Betriebe zu entlasten und auch die Ausbildungskapazität auszuweiten —, daß jetzt der Staat dafür sorgen müsse, daß das Berufsschulangebot verbessert und vor allem mit Hilfe von Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten möglichst zügig das erste Ausbildungsjahr im Sinne der beruflichen Grundbildung organisiert wird. Wie aber wollen Sie das erreichen, wenn Sie jetzt Finanzierungsformen wählen, von denen heute schon erkennbar ist — würden sie sich durchsetzen —, daß damit die Berufsschule zum Verlierer der bildungspolitischen Entscheidungen werden würde?

Ich finde es bemerkenswert, aus meiner Sicht auch bedrückend, daß all das, was einmal am Anfang der Reform der beruflichen Bildung gestanden hat, in dieser Debatte überhaupt keine Rolle mehr spielte — allenfalls nur am Rande bei einigen Diskussionsbeiträgen: daß nämlich die **berufsbezogenen Bildungswege gleichwertig** sein sollen. Sie sind nicht gleichartig, aber sollen gleichwertig mit anderen Bildungswegen werden. In unserem Gesetz heißt es, daß die Abschlüsse in der beruflichen Bildung gleichgesetzt werden sollen mit anderen Abschlüssen in der Oberstufe unseres Bildungswesens. Es ist nicht einzusehen, warum zum Beispiel das Ergebnis einer qualifizierten Offsetdruckerausbildung oder einer Banklehre weniger wert sein soll und minder beurteilt werden soll als ein anderer Abschluß in der Oberstufe. Überhaupt keine Rolle hat hier gespielt, daß wir eben nicht nur den „Königspfad der Bildung“ im Abitur sehen können und in der beruflichen Bildung nur den Trampelpfad. Wir sind der Auffassung, daß wir dafür sorgen müssen, Schritt für Schritt und durch gleichzeitige Anstrengungen in Betrieb und Schule, daß die berufliche Bildung nicht ein Bildungsweg zweiter Klasse mehr ist. Die Kultusminister haben kürzlich in München davon gesprochen, die berufliche Bildung müsse eine attraktive Alternative zur Hochschule sein. Wenn man das will, dann kann man nicht mit den auch aus anderen Debatten geläufigen Vokabeln wie Bürokratisierung und Reglementierung all das beiseite schieben, was der qualitativen Flankierung der beruflichen Bildung dient. Sehr pauschal, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, haben Sie das heute wieder versucht. Von überzogenen **Ausbildungsordnungen** haben Sie gesprochen,

(Zuruf von Ministerpräsident Stoltenberg)

— ja sicher, das lesen Sie mal nach — obwohl keine Ausbildungsordnung des Bundes ohne Übereinstimmung mit den Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeber in Kraft gesetzt worden ist. Außerdem können wir feststellen, daß das Ausbildungsplätzeangebot nicht in Branchen mit neuen Ausbildungsordnungen, sondern zumeist in den Bereichen sehr viel stärker zurückgegangen ist, in denen es bisher überhaupt keine neuen Ausbildungsordnungen gibt. Das geht nach der alten Erfahrung: Zuerst trocknet die Qualität aus, und dann ziehen die Quantitäten nach.

Es ist auch nicht wahr, daß erst in den letzten Jahren wegen der Diskussion über die berufliche Bildung ein Rückgang der **Zahl der Ausbildungsplätze** eingesetzt hat. Sie irren, Herr Kollege Pirkel. Zur Zeit der Hochkonjunktur Anfang der 70er Jahre und auch in den 60iger Jahren, als überhaupt nicht von Berufsbildung — wie ich sagen würde: leider — die Rede war, haben wir oft viel stärkere Rückgänge im Ausbildungsplätzeangebot gehabt, als das heute der Fall ist. Wenn Sie dann noch untersuchen, wie sich die Qualitätsstrukturen im Angebot entwickelt haben, dann finden Sie z. B. im kaufmännischen Bereich, daß die Angebote in der Banklehre und anderer qualifizierter kaufmännischer Ausbildungswege zurückgegangen sind, während auf der anderen Seite Angebote zur Ausbildung als Tankwarte und Verkäuferinnen zugenommen haben. Ich sage nichts gegen das Letztere; aber wenn wir einseitige Gewichtungen sich in jene Bereiche hin entwickeln sehen, wo Nettoerträge gemacht werden, und wenn auf der anderen Seite die Ausbildungsplätzeangebote in jenen Bereichen zurückgehen, wo Aufwendungen gemacht werden müssen, dann ist es doch selbstverständlich, daß die Idee aufkommt, zu einem besseren Ausgleich in der Finanzierung der beruflichen Bildung zu kommen.

Alles das, Herr Ministerpräsident, was Sie hier über die Anforderungen an Ausbildungsbetriebe, an Ausbilder usw. gesagt haben, deckt sich zumeist in unserem Gesetzentwurf mit dem, was — ich will Sie jetzt nicht mit Vorlesen langweilen — auch in der schon genannten Regierungserklärung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten steht. Das habe ich ferner bei meiner Amtsübernahme in den Resolutionen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgefunden: z. B. staatliche Kontrolle und staatliche Prüfungsausschüsse. Es handelt sich nicht um einsame Einfälle des Bildungsministers oder der Regierungskoalition. Ähnliches könnte ich für eine Reihe von anderen Punkten sagen. Sie können natürlich der Auffassung sein — aber dann sollten Sie die hier auch äußern —, daß all das, was Sie gestern der jungen Generation gegenüber für die quantitative Absicherung des Ausbildungsplätzeangebotes und für die qualitative inhaltliche Entwicklung der Berufsbildung versprochen haben, heute von Ihnen nicht mehr für richtig und notwendig gehalten wird. Nur eines finde ich ganz und gar unredlich, daß Sie jetzt — anstatt sich mit sich selbst auseinanderzusetzen — Ihr eigenes Verhalten nur zu Angriffen auf den Bundesbildungsminister und die Politik der Koalition ummünzen.

Herr Kollege Vogel, Sie meinten, es würde eine halbe Milliarde DM erforderlich sein für die Organisationsformen des Gesetzes.

(Dr. Vogel: Sagen die Leute!)

— Ja, sagen die Leute. Sie haben eben Umgang mit bestimmten Leuten. Wenn die Ihnen etwas sagen, dann formulieren die ihre Interessen; das ist mir klar. Und nun will ich Ihnen sagen, was im Entwurf steht — und nicht was die Leute sagen —, daß nämlich die auf Bundesebene vorhandenen Gremien — und davon gibt es eine große Zahl,

A) das wissen Sie so gut wie ich: Berufsbildungsforschungsinstitut, Bundesausschuß für berufliche Bildung usw. — zu einer **gemeinsamen Adresse** zusammengefaßt werden sollen. Dafür gibt es einleuchtende Gründe. Man befindet sich ja als Bundesbildungsminister dauernd im Kreisverkehr, um bei Entscheidungen die Zustimmung aller dieser Institutionen zu erreichen. Wie schwer das ist, haben wir erfahren. Die Kundigen wissen das, z. B. bei der Frage, wie ein besserer und reibungsloser Übergang von der Berufsgrundbildung in die Fachbildung zu erreichen ist. Dieses wird in der „Grauzone“ — wie andere Fragen des deutschen Bildungswesens — von einem Ausschuß in den anderen geschoben. Dieser Stil führt dazu, daß eine Reihe von Problemen völlig ungelöst und für Parlamente und Bürger auch völlig undurchsichtig auf der Strecke bleiben. Hier haben wir es mit Bildungsdiplomatie, manchmal auch mit Kultusbürokratie, aber nicht mit schöpferischer und gestaltender Bildungspolitik zu tun. Und nun sagen wir: die Zusammenfassung zu einer Adresse, die ja eine Zusammenfassung von bisherigen Institutionen bedeutet, kann es mit sich bringen, daß wir rund 100 oder von mir aus auch 130 Kräfte für die Aufgaben des künftigen Bundesinstituts neu brauchen.

Das ist nun Ihr Angriffspunkt. Zur gleichen Zeit aber stellen wir fest, daß allein für die Hochschulzulassung bei der ZVS über 260 hauptamtliche Kräfte tätig sind, daneben weitere nebenamtliche. Wieso ist es eigentlich nach der Personalexpansion im Schul- und allgemeinen Bildungsbereich unangemessen, wenn ein Bundesbildungsminister für die Mehrheit der Jugendlichen in der beruflichen Ausbildung — das sind 1,3 Millionen — 100 Kräfte fordert, um damit wichtige und dringliche Aufgaben bewältigen zu können?

Herr Vogel, Sie haben das dann alles so drapiert: Bürokratisierung gegen Schule, lieber Einstellung von Berufsschullehrern. Die Wahrheiten sehen anders aus.

Wenn es wirklich so wäre, wie hier behauptet worden ist, dann hätte uns doch in den Ausschüßberatungen des Bundestages oder im Bundesratsausschuß konkret anhand der einzelnen Paragraphen erklärt werden müssen, was angeblich bedrohlich ist. Aber die Opposition im Deutschen Bundestag — dort ist die Hauptberatung über dieses Gesetz geführt worden — wußte, warum sie den Einzelberatungen der Berufsbildungsreform ausgewichen ist. Dann wäre sie nämlich bei ihrem Nein in den einzelnen Sachfragen, die dieser Gesetzentwurf regelt, immer mit dem konfrontiert worden, was sie selbst zur Reform der beruflichen Bildung in ihren Resolutionen, Fachkongreßentscheidungen, Auslassungen von Ministerpräsidenten u. a. erklärt hat. Das ist der Grund für ihr Verhalten. Wir haben gar keine Chance gehabt, im zuständigen Bundestagsausschuß mit den Vertretern der Opposition die Sache im einzelnen gründlich zu beraten.

Herr Stoltenberg — damit komme ich zum Schluß — hat gefragt: Was gilt? Meine Damen und Herren, ich will hier klarmachen, vor welcher Situation wir

stehen, daß nämlich das vom Bundestag, von der Volksvertretung, beschlossene Gesetz nach allen Erklärungen der Sprecher der Union in dieser Debatte heute ohne jede Einschränkung abgelehnt werden soll. Also das gesamte Gesetz.

Inzwischen ist auch öffentlich geworden, was der bayerische Kultusminister — hier sicher als Sprecher der CSU — in dieser Lage für richtig hält: Der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat sollte — das ist heute hier auch nachvollzogen worden — von der CDU/CSU auf keinen Fall angerufen werden. Er sagt: Wir, die Union, haben uns immer auf den Standpunkt gestellt, daß der Regierungsentwurf keine Basis für eine Kompromißlösung darstellt; deshalb sind auch von uns keine Änderungsanträge gestellt worden. Das ist eine **pauschale Ablehnung** der ganzen Sache, unabhängig von dem Tatbestand, daß der Gesetzentwurf viele Punkte enthält, die auch die Union vor kurzem noch für richtig gehalten hat. Diese pauschale Ablehnung bedeutet, daß wir uns im Vermittlungsausschuß — würde man Ihrer Frage folgen — zum drittenmal das Nein der Union zu den Vorschlägen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der beruflichen Bildung anhören müßten, nachdem wir es einmal im Bundestag und dann heute im Bundesrat gehört haben. Welcher Sinn wäre darin zu sehen? Das ist das erste.

Das zweite ist, daß Sie keine **Finanzierung der beruflichen Bildung** im Rahmen der Kategorien des Berufsbildungsgesetzes beschließen wollen. Ihr Vorschlag geht dahin, das Steuerrecht, und zwar das Einkommensteuergesetz zu ändern und diesen Vorschlag dem Bundestag vorzulegen. Das ist der Sachverhalt, dem wir uns heute gegenübersehen.

Letzte Bemerkung. Herr Kollege Vogel, ich bedaure es, daß Sie der Versuchung hier wie an anderer Stelle nicht widerstehen konnten, die sicherlich nicht einfachen und tiefgehenden Auseinandersetzungen ins Persönliche zu führen. Das erinnert mich an jenen Vorwurf, den die Opposition vor etwa einem Jahr erhoben hat, der Bundesbildungsminister dürfe nicht nur Lehrlingsminister in diesem Staate sein. Aus diesem Wort sprach die ganze Arroganz der traditionellen Bildungspolitik gegenüber der beruflichen Bildung. Oder was soll das, wenn Sie —

(Minister Dr. Vogel: Das ist wirklich unerhört, Herr Rohdel)

— So war das. Ich kann Ihnen das, Herr Kollege, noch im einzelnen nachweisen, in welchem Zusammenhang das und von wem das gesagt worden ist.

Oder was soll das, wenn dem Bundeskanzler und seinem Ressortminister wegen ihrer Bemühungen um die Zurückdämmung des Numerus clausus „Rattenfängerei“ vorgeworfen wird, wie das auch in einer Erklärung — nicht von Ihnen, Herr Stoltenberg — aber von den bildungspolitischen Sprechern des Deutschen Bundestages geschehen ist? Ich will Ihnen sagen, Herr Ministerpräsident, daß wir auf Grund der sieben Punkte, die das Bildungsministerium unterbreitet hat,

(Minister Dr. Vogel: Wem?)

(A) auf Grund der sieben Punkte zur **Zurückdämmung des Numerus clausus** —

(Minister Dr. Vogel: Wo sind die denn?)

— Sie sind veröffentlicht und zugestellt, ja sicher.

(Minister Dr. Vogel: Aha, so verfahren wir miteinander, ja?)

— Nein, sie gründen sich auf die Debatten, die wir in der Bund-Länder-Kommission, in der ZVS, im Hochschulplanungsausschuß über die Ausnutzung der Hochschulkapazität hinsichtlich besserer Bildungsangebote für die geburtenstarken Jahrgänge gehabt haben. Ich gehe davon aus, daß wir auf Grund dieser sieben Punkte dazu kommen werden, jene Bürokratisierung und Reglementierung zu überwinden, die heute weithin das Zulassungsverfahren auf der Grundlage des Staatsvertrages der Länder kennzeichnen, was ja auch in Wahrheit der Grund dafür ist, warum sich so die von allen kritisierten Formen des Leistungsdrucks in der Oberstufe unseres Bildungswesens entwickelt haben.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Ministerpräsident Stoltenberg das Wort. Ihm folgt Herr Minister Hahn, Baden-Württemberg.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß wir zu dieser Zeit noch eine längere Redezeit in Anspruch nehmen sollten. Ich will deshalb die sehr ausführlichen Bemerkungen von Herrn Bundesbildungsminister Rohde mit nur einigen, ganz wenigen Feststellungen beantworten. Sie haben meine Kritik an dem **Zeitplan der Bundesregierung** falsch verstanden, Herr Bundesminister. Sie bezieht sich darauf, daß bei den unterschiedlichen Ausgangspositionen dieser Gesetzesvorlage, die Ihnen seit langem bekannt sind, die Chance einer Verständigung über das Ganze nur bei einem gründlichen Vermittlungsverfahren bestehen könnte. Hier kann man Ihre Ausführungen nur mit einer kurzen **Erinnerung an drei Daten** widerlegen.

Zweieinhalb Jahre lang hat diese Regierung gebraucht, um die Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt zu einer Vorlage zu formulieren, die im Bundesrat im ersten Durchgang behandelt werden konnte. Elf Monate haben Bundestag und Bundesrat für das eigentliche Gesetzgebungsverfahren Zeit gehabt. Bei dieser Vorgeschichte gibt es jetzt noch vier bis fünf Wochen bis zur letzten Sitzung des Bundestages, dem Termin, zu dem ein ausgereiftes Vermittlungsergebnis vorliegen müßte. Diese drei statistischen Daten unterstreichen das, was ich gesagt habe, und machen Ihre sehr ausführlichen Darlegungen dazu, glaube ich, gegenstandslos.

Zum zweiten. Ich halte es nicht für sinnvoll, daß wir hier lange über **Anhörungen** reden. Ich erinnere nur daran, daß der bayerische Staatsminister Maier bei der ersten Lesung im Bundestag unwidersprochen festgestellt hat, daß die Länder nur wenige Tage Gelegenheit hatten, zu der letzten Fassung des Referentenentwurfs Stellung zu nehmen. Das ist

die damalige Feststellung vor elf Monaten im Deutschen Bundestag gewesen. Der zuständige Minister des Landes Schleswig-Holstein hat fernschriftlich bei Ihnen — bei Ihnen schon, nicht bei Ihrem Vorgänger — gegen dieses Verfahren Protest angemeldet. (C)

Der Versuch, ständig den Eindruck zu erwecken, wir — die Bundesratsmehrheit oder auch die Fraktion im Deutschen Bundestag, über die wir nach meiner Auffassung hier nicht immer so extensiv zu sprechen brauchen, wie Sie es wieder getan haben — hätten die Mitarbeit verweigert, geht an der Sache vorbei.

Dritte Bemerkung. Die von Herrn Vogel zitierte Äußerung im Deutschen Bundestag, bei der amtlichen Stellungnahme des Bundesrates handle es sich um eine „Episode“, ist eine fundamentale Fehleinschätzung der verfassungsrechtlichen und politischen Tatbestände. Sehr geehrter Herr Bundesminister, solange die jetzige Bundesregierung, deren Amtszeit ja freilich jetzt beschränkt ist, die Stellungnahmen des Verfassungsorgans Bundesrat so wertet, braucht sie nicht zum Schluß einer Debatte so viele Klagen über Uneinsichtigkeit hier vorzutragen, wie es von Ihnen eben geschehen ist.

Vierte Bemerkung. Es geht hier nicht um hundert Planstellen. Wir sind der Auffassung, daß die in diesem Gesetz vorgesehenen Regelungen, insbesondere auf Bundesebene, aber teilweise auch auf der Ebene der Länder und Bezirke, zu einer wesentlich stärkeren **Ausweitung der Verwaltung** um ein Vielfaches führen wird, was Sie mit hundert Stellen hier bezeichnet haben. (D)

Fünfte Bemerkung. Niemand hat hier die Ausführungen des Bundeskanzlers zum Thema **Numerus clausus** als Rattenfängerei bezeichnet. Es hat nicht viel Sinn, daß wir hier ständig über Äußerungen anderer reden, die nicht im Saal sind. Ich könnte hier eine ganze Zitatenlese aus der Bundestagsdebatte dieser Woche einführen, und zwar darüber, was Ihre Parteifreunde gesagt haben. Ich empfehle, daß wir uns bei unserer Debatte hier konzentrieren. Diese Ausführungen des Bundeskanzlers sind sachlich sehr entschieden, aber in einer Form kritisiert worden, die durchaus vertretbar und angemessen ist.

Die Schlußbemerkung schließlich, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Grüner hat sehr interessante Ausführungen über steuerrechtliche Probleme gemacht, und er hat ja auch unseren Vorschlag, das Ergebnis der gemeinsamen Beratung der Union, freudlicher bewertet als der Herr Bildungsminister. Aber meine Frage, die Frage auch anderer, ob die Bundesregierung oder auch der Bundeswirtschaftsminister eine Möglichkeit sieht, auf der Grundlage seiner Vorstellungen ein **Vermittlungsverfahren** zu eröffnen, ist von beiden Sprechern der Bundesregierung unbeantwortet geblieben. Wir haben keine Antwort auf diese Frage bekommen. Es waren sehr interessante steuerrechtliche Details, Herr Grüner; ich möchte sie mit Ihnen jetzt nicht mehr vertiefen. Die politische Kernfrage aber ist unbeantwortet geblieben. Schon deshalb gibt es

- A) keinen Grund, die eingangs gemachten Ausführungen zum Abstimmungsverhalten des Landes Schleswig-Holstein zu überprüfen.

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Staatsminister Hahn, Baden-Württemberg.

Prof. D. Dr. Hahn (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich will nach dieser langen Debatte nur noch wenige Bemerkungen machen.

Lassen Sie mich zunächst eines feststellen. In der Sorge um die Zukunft unserer Jugend sind wir uns in Wirklichkeit einig. In der Sorge um den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sind wir uns ebenfalls einig. Das konzedieren wir uns, glaube ich, gegenseitig — wir sollten es uns jedenfalls gegenseitig konzedieren —, daß wir in dieser Frage einig sind und sich keiner von dem anderen vorwerfen zu lassen braucht, daß er nicht wirklich damit ringe und daß er nicht nach Lösungen suche — die aber im Augenblick einfach nicht zur Verfügung stehen. Nicht einig sind wir uns über den Weg, auf dem wir diese Frage lösen können, und nicht einig sind wir uns darüber, ob das, was uns jetzt von der Bundesregierung vorgelegt wird, die richtige Weichenstellung ist. Da sind wir in der Tat der Meinung, daß es besser ist, jetzt keine falsche Weichenstellung vorzunehmen, als jetzt ein Gesetz zu beschließen, das in eine falsche Richtung führt.

- (B) Lassen Sie mich gleich das andere dazu sagen. In Wirklichkeit ist es doch so — das ist heute morgen schon einmal ausgesprochen worden —, daß dieses Gesetz bei diesen drängenden Fragen etwa der Jugendarbeitslosigkeit noch keine Hilfe bringt, daß durch dieses Gesetz noch keine neuen Ausbildungsplätze geschaffen werden, es jedenfalls keineswegs garantiert ist, daß sich die Situation dadurch wirklich in Kürze ändern würde. Herr Kollege Rohde, wenn man die Geschichte der **Bildungspolitik der letzten zwölf Jahre** wirklich überschaut, muß man sagen, daß Sie offenbar doch nicht wissen, was alles in den Ländern auf dem Gebiet der Berufsbildung in den vergangenen Jahren längst geschehen ist. Ich kann von meinem eigenen Land Baden-Württemberg sagen — ich bin überzeugt, daß es auch in den anderen Bundesländern so ist —: wir haben seit dem Jahre 1969 in unserem Lande ein **Berufsbildungsgesetz**, und darin sind die Lösungen, die Sie zum Teil vorschlagen, bereits verwirklicht. Wir haben in unserem Lande die **Stufenausbildung**, und wir haben **überbetriebliche Ausbildungsstätten**. Wir haben uns um diese Dinge in einer Zeit bemüht, in der im Bund die Diskussion um die duale Ausbildung ganz offen war, in der sie auf das stärkste bestritten wurde und keineswegs selbstverständlich war, daß sie das Konzept sein würde, nach dem in Zukunft die Berufsbildung geordnet werden sollte. Es hat doch eine Zeit gegeben, in der wir meinten, wir würden die duale Ausbildung kaum noch halten können. Ich bin im Grunde froh darüber, daß Sie heute sagen, daß wir eine **Annäherung** haben. In diesem Punkt haben wir eine Annähe-

rung, weil Sie sich entschlossen haben, trotz der Diskussion, die in Ihrer Partei gewesen ist, sich ganz klar zur **dualen Ausbildung** zu bekennen. Das ist zweifellos auch ein Fortschritt. (C)

Wenn Sie es aber zu gleicher Zeit so darstellen wollen, als ginge die übertriebene Akademisierung, nämlich die Steigerung der Abiturientenzahlen, die Steigerung der Studentenzahlen und damit die Ausrichtung auf die akademischen Berufe zu unseren Lasten, so muß ich Ihnen sagen, daß Sie da die Dinge einfach auf den Kopf stellen. Es ist in Wirklichkeit so gewesen — das ist auch schon einmal von Ministerpräsident Stoltenberg vorhin ausgesprochen worden —, daß im Bildungsbericht der Bundesregierung vom Frühjahr 1970 stand, daß die große **Steigerung der Abiturientenzahl** und damit eben doch die Akademisierung vorgenommen werden sollte. Herr Kollege Rohde, schon lange vorher hatte ich etwa im Lande Baden-Württemberg — und andere haben es in den Ländern auch getan — die **berufliche Bildung gleichwertig** neben die Hochschulbildung gestellt, als der Bund das noch lange nicht erkannt hatte, jedenfalls nicht die sozialliberale Koalition, sondern genau das Gegenteil behauptete.

Wenn Sie jetzt erklären, Sie wollten den Numerus clausus innerhalb eines Jahres überwinden, so wollen wir uns doch ganz klar darüber sein, daß das nur durch ganz große Investitionen und eine Vermehrung des Personals geht. Das wäre notwendig. Dies alles ginge gerade jetzt wieder der Berufsbildung verloren. Die Alternative lautet doch so, daß wir das berufsbildende Schulwesen ausbauen müssen, hier qualifizierte Angebote geben müssen, und daß wir im Augenblick den Drang zu den Hochschulen abbauen müssen und nicht mit Versprechungen kommen dürfen, daß wir nicht sagen dürfen, wir könnten den Abbau des Numerus clausus innerhalb eines Jahres erreichen, wo wir doch ganz genau wissen, daß das nicht in Erfüllung gehen kann. (D)

Wenn hier vorhin einmal gesagt wurde, der **Finanzierungsvorschlag des Landes Baden-Württemberg** entspreche im Grund nicht der Sparsamkeit, die heute von den Ländern gefordert wird, so möchte ich dazu sagen: dieser Vorschlag bringt eben zum Ausdruck, wie hoch die Priorität ist, die die Länder, auch das Land Baden-Württemberg, der beruflichen Bildung geben, und daß wir der Meinung sind, an dieser Stelle sollte nicht gespart werden, auch nicht in einer Zeit, in der wir in den Ländern über nur ganz wenige finanzielle Mittel verfügen.

Im übrigen **erwarten wir, daß die Bundesregierung den Vermittlungsausschuß anrufen wird**. Das würde die Möglichkeit geben, über die Frage der Finanzierung noch miteinander zu sprechen. Wir sind der Meinung, daß das, was der Bundeswirtschaftsminister vorgeschlagen hat, in Verbindung mit dem, was das Land Baden-Württemberg, das Land Rheinland-Pfalz und auch Bayern vorgeschlagen haben, durchaus eine Basis dafür ist, diese Frage noch besser zu regeln. Wir sehen den Ent-

- (A) scheidungen der Bundesregierung entgegen. Wir sind der Meinung, daß das Gesetz so nicht angenommen werden kann, sind uns aber völlig im klaren darüber, daß die Debatte über die Berufsbildung damit nicht abgeschlossen ist, sondern in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgenommen wird.

Präsident Osswald: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen nach dieser Debatte, die nahezu vier Stunden gedauert hat und sicherlich die unterschiedlichen Auffassungen noch einmal deutlich gemacht hat, zur Abstimmung.

Dr. Günther (Hessen): Herr Präsident, ich beantrage, daß wir nach § 29 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abstimmen, d. h. durch Aufruf der Länder.

- Präsident Osswald:** Ich lasse durch Aufruf der Länder abstimmen. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 269/1/76 vor. Der federführende Ausschuß für Kulturfragen, der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik, der Finanzausschuß und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird. Nach § 30 Abs. 2 Satz 4 unserer Geschäftsordnung ist bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen über diesen Antrag vor der Beschlußfassung über die Zustimmung abzustimmen. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorgeschlagen wird, habe ich nach § 31 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer für die Anrufung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist niemand.

Da keine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist, kommen wir nunmehr zu den Ausschußempfehlungen unter I und II, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Nach § 30 Abs. 1 letzter Satz unserer Geschäftsordnung wird über diese Empfehlung bei der Abstimmung über die Zustimmung mitentschieden. Falls sich keine Mehrheit ergibt, hat der Bundesrat dem Gesetz mit der von den oben angeführten Ausschüssen vorgeschlagenen Begründung nicht zugestimmt. Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmen will, und bitte um eine entsprechende Äußerung in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Länder aufzurufen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Baden-Württemberg	Nein
Bayern	Nein
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja

Hessen	Ja	(C)
Niedersachsen	Nein	
Nordrhein-Westfalen	Ja	
Rheinland-Pfalz	Nein	
Saarland	Nein	
Schleswig-Holstein	Nein	

Präsident Osswald: Das ist die Minderheit. Danach hat der Bundesrat gemäß Artikel 84 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 105 Abs. 3 GG beschlossen, dem **Berufsbildungsgesetz nicht zuzustimmen.**

Wir kommen zur Abstimmung über **Punkt 15.** Zur Abstimmung liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 175/1/76. Wir stimmen ab über die dortige Ziff. I, das heißt, über die Einbringung des Gesetzentwurfs in der dort wiedergegebenen Fassung. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG in der soeben angenommenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir haben jetzt noch über den Vorschlag des Finanzausschusses unter Ziff. IV der Empfehlungsdruksache 175/1/76 abzustimmen. Wer stimmt zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit; es ist auch dies so beschlossen.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 5/76 *) zusammengefaßten **Punkte** auf:

5, 8, 12 bis 14, 18, 20, 22 bis 24, 26, 28 bis 30, 33, 36 bis 38, 40 bis 43, 45, 50 bis 52.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen.** — Minister Dr. Pirkel gibt zu Punkt 5 eine Erklärung zu Protokoll **)

Punkt 6 der Tagesordnung:

Achtes Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (**Achtes Anpassungsgesetz — KOV — 8. AnpG-KOV**) (Drucksache 265/76).

Mir liegt eine Wortmeldung vom Herrn Parl. Staatssekretär Hermann Buschfort vor. — Herr Parl. Staatssekretär Buschfort gibt seine Erklärung zu Protokoll ***).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik in Drucksache 265/1/76 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 265/2/76 (neu) vor, mit denen jeweils die Einberufung des Vermittlungsausschusses ver-

*) Anlage 1

**) Anlage 2

**) Anlage 3

A) langt wird. Ich lasse zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ergibt. Wer den Vermittlungsausschuß anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über die Zustimmung zu dem Gesetz ab. Wer dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gesetz über die Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes (BGSPersG) (Drucksache 266/76).

Berichtersteller ist Herr Minister Titzck, Schleswig-Holstein. Sie haben das Wort.

Titzck (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe die Aufgabe, Ihnen den Bericht des federführenden Ausschusses für Innere Angelegenheiten vorzutragen. Ich würde davon absehen, aber der Herr Bundesinnenminister beabsichtigt, hier auch noch zu diesem wichtigen Gesetz zu sprechen, so daß ich auf die Berichterstattung nicht verzichten kann.

Der Bundestag hat das von der Bundesregierung eingebrachte **Gesetz über die Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes** am 9. April 1976 aufgrund des Berichts und Antrages des Innenausschusses verabschiedet. Der **Ausschuß für Innere Angelegenheiten des Bundesrates** hat am 28. April den Gesetzesbeschluß des Bundestages behandelt. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat die Vorlage mitberaten. Beide Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 des GG nicht zu stellen. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten hat darüber hinaus eine Stellungnahme beschlossen, auf die ich später noch eingehen werde.

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist es, das **Dienstrecht der Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz** an das der Polizeien der Länder anzugleichen. Durch Neufassung des Bundespolizeibeamtengesetzes und durch Änderung der besoldungsrechtlichen Vorschriften werden die Laufbahnen der Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz mit den sich daraus ergebenden besoldungsrechtlichen Folgerungen denen der Polizeivollzugsbeamten der Länder angepaßt. Die bisherigen Regelungen für Polizeivollzugsbeamte auf Widerruf, die nur eine zeitlich begrenzte Dienstzeit ableisten, entfallen. Der Beruf des Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz wird als Lebensberuf ausgestaltet. Die Amtsbezeichnungen werden denen bei den Polizeien der Länder angeglichen. Um eine Überalterung des überwiegend in Verbänden und Einheiten organisierten Bundesgrenzschutzes zu vermeiden, werden oder haben sich die Länder verpflichtet, 20 % ihres jährlichen Nachwuchsbedarfes für den mittleren Polizeivollzugsdienst durch Übernahme von Bundesgrenzschutzbeamten nach etwa 8 bis 10 Dienstjahren zu decken.

Wenngleich der Ausschuß für Innere Angelegenheiten dem Gesetz in seiner Zielsetzung grundsätzlich positiv gegenübersteht, so hat er dennoch die Besorgnis, ob der Bundesgrenzschutz nach Einführung der neuen Personalstruktur ausbildungs- und ausrüstungsmäßig in der Lage gehalten wird oder überhaupt in der Lage gehalten werden soll, die ihm übertragenen besonderen Aufgaben auch im Verband voll wahrzunehmen, oder ob er nicht durch bereits durchgeführte oder zu erwartende administrative Maßnahmen insbesondere hinsichtlich des polizeilichen Grenzschutzes geschwächt wird. (C)

Nach dem Gesetz über den Bundesgrenzschutz und dem Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland hat der Bundesgrenzschutz primär die Aufgabe des Grenzschutzes. Außerdem hat er die Länderpolizeien bei besonderen Lagen zu unterstützen, Hilfe in Katastrophenfällen zu leisten, beim inneren Notstand zur Verfügung zu stehen und im Spannungs- und Verteidigungsfall u. a. Lenkungs- und Sicherungsmaßnahmen zu übernehmen.

Voraussetzung für eine zufriedenstellende Erfüllung dieser Aufgaben sind die Beibehaltung des Verbandscharakters, eine entsprechende Ausrüstung und die Beibehaltung des Kombattantenstatus.

Die **verbandsmäßige Einsatzbereitschaft des Bundesgrenzschutzes** ist durch die Übernahme von zahlreichen Aufgaben des polizeilichen Einzeldienstes mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Eine ständig wachsende Zahl von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes ist außerhalb der geschlossenen Verbände im Einsatz. Entsprechend ist auch die Ausrüstung des Bundesgrenzschutzes immer mehr auf einzeldienstliche Aufgaben ausgerichtet worden. Die Ausrüstung für den Einsatz im Verband an der Grenze und bei besonderen Lagen in den Ländern ist dahinter immer mehr zurückgetreten. (D)

Die Verminderung der verbandsmäßigen Einsatzbereitschaft des Bundesgrenzschutzes berührt nicht nur den Grenzsicherungsauftrag des Bundesgrenzschutzes. Berührt werden dadurch auch die vorgesehenen Einsätze in den Ländern bei besonderen polizeilichen Lagen, bei Katastrophen, im Falle des inneren Notstandes und im Spannungs- und Verteidigungsfall. In diesen Fällen sind Einsätze nur im Verband und mit einer verbandsmäßigen Ausrüstung sinnvoll. Die Länder haben den Einsatz des Bundesgrenzschutzes deshalb auch in dieser Form in die eigene Planung einbezogen. Die Länder gehen davon aus, daß der Bundesgrenzschutz für sie, wie im Sicherheitsprogramm vorgesehen, als Eingreifreserve zur Verfügung steht, und zwar im Hinblick auf die dafür in Betracht gezogenen Fälle als geschlossener Verband. Es wäre deshalb unververtretbar, wenn Organisation und Ausrüstung des Bundesgrenzschutzes diesen Anforderungen nicht mehr entsprechen würden.

Um diese seine grundsätzlichen Bedenken zum Ausdruck zu bringen, empfiehlt der Ausschuß für Innere Angelegenheiten, folgende **Stellungnahme zu dem Gesetz** zu beschließen:

- (A) Der Bundesrat geht davon aus, daß durch die Veränderung der Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und sein Verbandscharakter nicht beeinträchtigt werden.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, durch die von ihr zu erlassende Ausbildungsordnung und durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß mindestens die derzeitige Verbandsstärke des einsatzbereiten Personals und die Verbandsorganisation des Bundesgrenzschutzes im östlichen Grenzbereich in vollem Umfange erhalten bleiben; weiterhin sicherzustellen, daß der Bundesgrenzschutz jederzeit zur Erfüllung seiner ersten Aufgabe — des grenzpolizeilichen Schutzes des Bundesgebietes — uneingeschränkt mit allem dazu erforderlichen und geeigneten Material ausgerüstet bleibt.

Präsident Osswald: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort hat Herr Bundesminister Prof. Dr. Maihofer.

Prof. Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mir angesichts der weitreichenden Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes — das werden Sie verstehen — und vor allem der hierzu in einem Entschließungsantrag des Innenausschusses, den Herr Kollege Titzck gerade referiert hat, erhobenen Fragen einige verdeutlichende Bemerkungen nicht versagen.

- (B) Das heute im Bundesrat zur Entscheidung anstehende Gesetz über die, wie es heißt, Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes setzt den Schlußstein zu der vom Bundesgrenzschutzgesetz 1972 eingeleiteten Entwicklung des BGS zu einer Polizei mit der umfassenden Aufgabe einer leistungsfähigen und stets einsatzbereiten **Vollzugspolizei des Bundes**. Die damit erfolgte Erweiterung der Aufgaben des BGS, über die ursprüngliche der Grenzsicherung zur DDR hinaus, auf die vielfältigen vollzugspolizeilichen Tätigkeiten des Objektschutzes und Personenschutzes, der Flughafensicherung im Verbandsdienst, aber auch der Grenzkontrollen im Einzeldienst, entsprach der dem BGS seit 1951 tatsächlich zugewachsenen erweiterten Aufgabenstellung.

Diese Entwicklung des BGS zu einer Bundesvollzugspolizei im vollen Sinne und in jeder Hinsicht entsprach nicht nur dem in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 22. Juni 1972 bekräftigten einmütigen Willen aller Parteien. Sie war ebenso Ausdruck der einhelligen Vorstellung der Innenministerkonferenz über die Funktion einer solchen Polizei des Bundes im Verbundsystem der Polizeien von Bund und Ländern, wie sie im „Programm für die innere Sicherheit“ 1972 und für den Notstands-, Spannungs- und Verteidigungsfall schon im Grundgesetz niedergelegt ist.

In Ausführung dieser gemeinsamen Zielsetzungen hat die Bundesregierung seither Personalstruktur und Ausbildungskonzeption, Ausrüstungskonzept

und Führungsorganisation Schritt für Schritt an die damit vorgegebene Aufgabenstellung angenähert. (C)

Gesetzlicher Abschluß dieser erfreulichen Entwicklung, die unserem Land einen erheblichen Sicherheitszuwachs nicht nur an den Grenzen, sondern auch im Inneren gebracht hat, ist die nun mit dem vorliegenden Gesetz von allen Parteien des Bundestages angestrebte Angleichung auch des Dienst-, Besoldungs- und Laufbahnrechts der Polizeivollzugsbeamten im BGS an das der Polizeien der Länder.

Damit wird, wie eben schon zu Recht herausgehoben worden ist, der **Beruf des Polizeivollzugsbeamten im BGS** nun als Lebensberuf ausgestaltet, mit all den der Funktion einer Polizei angemessenen Regelungen des Dienst- und Laufbahnrechts, aber auch der polizeitypischen Einordnung und Bezeichnung der Ämter, etwa des bisherigen Leutnants als Polizeikommissar im BGS oder des bisherigen Brigadegenerals als Kommandeur im BGS, wie aus der Anlage des Gesetzes zu ersehen ist.

Diese Angleichung der Polizeivollzugsbeamten des Bundes an die erheblich günstigere Personalstruktur der Länder wird nicht nur den einzelnen Beamten durchgängig besser stellen als bisher. Sie wird dem Bundesgrenzschutz insgesamt, wie schon heute in der Vorauswirkung abschätzbar ist, eine noch höhere Anziehungskraft für qualifizierte Bewerber verschaffen. Dazu wird nicht wenig auch beitragen, daß von nun an die im Bundesgrenzschutz abgelegten **Laufbahnprüfungen** als mit denen der Länderpolizeien gleichwertig anerkannt werden. (D) Was jedem nicht auf Lebenszeit im BGS verbleibenden Polizeivollzugsbeamten nun die Möglichkeit gibt, prüfungsfrei, um es hier deutlich zu sagen, in den Polizeivollzugsdienst der Länder überzugehen.

Hierbei war die für eine grundsätzlich als Verbandspolizei organisierte Bundesvollzugspolizei entscheidende Frage zu lösen, wie der reibungslose Übergang der nach einer Dienstzeit von durchschnittlich 8 Jahren aus den Verbänden ausscheidenden Vollzugsbeamten in die Polizeien der Länder abzusichern sei. Ich kann mit großer Befriedigung heute von meiner Seite feststellen, daß auch diese schwierige Frage nun durch einmütige Beschlüsse der Innenministerkonferenz wie der Finanzministerkonferenz von Bund und Ländern gelöst ist. Für dieses überzeugende **Beispiel kooperativen Föderalismus** auf dem Felde der inneren Sicherheit möchte ich, auch, wie ich persönlich hinzufügen darf, in heraufkommenden Wahlzeiten, gerade hier vor der Länderkammer als Bundesinnenminister meinen ausdrücklichen **Dank sagen**. Die Länder werden nach der jetzt getroffenen Regelung jährlich ein Kontingent von 20 Prozent ihrer eigenen Einstellungen mit Bewerbern decken, die vom Bundesgrenzschutz in die Länderpolizeien übergehen.

Mit dieser Regelung ist — das möchte ich hier deutlich herausheben — auch und gerade der **Verbandscharakter des Bundesgrenzschutzes** auf Dauer gesichert, der ja mit für den Verbandsdienst über-

A) alterten Polizeivollzugsbeamten sonst nicht zu gewährleisten wäre. Alle diese seit Jahren eingeleiteten, vorbereiteten und angekündigten Maßnahmen zur vollgültigen Angleichung des Polizeivollzugsdienstes im Bundesgrenzschutz an den der Länder haben schon heute dem Bundesgrenzschutz eine nicht nur durch die Konjunktur bedingte Attraktivität verschafft wie noch nie zuvor in seiner 25jährigen Geschichte.

Allein im vergangenen Jahr hat der BGS anstelle der auslaufenden kurzdienenden Wehrpflichtigen sechseinhalbtausend neue Dienstanfänger eingestellt. Davon haben sich 97 Prozent für eine Dienstzeit von vier oder gar acht Jahren verpflichtet; und davon haben eine bisher nie erreichte Zahl, nämlich 58 Prozent, den mittleren Bildungsabschluß.

Damit steht der BGS heute, wie die übereinstimmenden Urteile aller Kommandeure über diese jungen Polizeivollzugsbeamten aussagen, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ besser da denn je. Er hat mit über 21 000 Mann nicht nur die größte Stärke, sondern er wird schon im Herbst dieses Jahres, nachdem die Dienstanfänger des vergangenen Jahres ihre Grundausbildung abgeschlossen haben werden, den **besten Ausbildungsstand** erreicht haben, den er je hatte. Wer heute die frischen und jungen Grenzjäger auf unseren Flughäfen oder an unseren Grenzen Dienst tun sieht, der kann sich nur empören über das Zerrbild des Bundesgrenzschutzes, das in einem voreingenommenen Pressebericht auch in diesen Tagen wieder entworfen worden ist.

(B) Natürlich gibt es in jeder menschlichen Einrichtung nicht nur Licht-, sondern auch Schattenseiten. Wie könnte es anders sein? Aber das berechtigt nicht, vereinzelte Randerscheinungen in einer allgemeinen Schwarzmalerei als das Ganze auszugeben.

Ich habe nun den Bundesgrenzschutz als ein für die Gewährleistung unserer Freiheit und Sicherheit gleichermaßen empfindlicher liberaler Demokrat zwei Jahre lang von innen und außen bei vielfältigen Gelegenheiten erlebt. Ich kann nur auch heute wieder sagen: Ich bin stolz auf diesen Bundesgrenzschutz, wie ihn mein Vorgänger ausgebaut hat und wie er heute dasteht.

Ich meine, wir haben zum Anlaß seines **diesjährigen 25. Jubiläums** allen Grund, den in ihm Dienenden und Führenden ausdrücklichen Dank zu sagen für die großartige Aufbauleistung, die sie mit der Entwicklung des Bundesgrenzschutzes zur heutigen Vollzugspolizei des Bundes vollbracht haben.

Hier haben viele Ungenannte Tag für Tag und Nacht für Nacht ihre Pflicht und mehr als ihre Pflicht getan! Ob im Grenzschutzeinzeldienst, der heute mit einer Steigerung der Fahndungsaufgriffe um 60 % auf fast 50 000 jährlich zu einem Sicherheitsfaktor erster Ordnung für unser Land geworden ist; ob im Grenzschutzverbandsdienst an der Grenze zur DDR, wo wir seit Februar dieses Jahres eine Verdoppelung der Streifenfähigkeit erreicht und eine mobile Organisation der Grenzsicherung bei Störfällen eingeleitet haben; ob in den sonstigen viel-

fältigen Aufgaben im Objekt- oder Personenschutz, vor allem der im Bonner Raum stationierten 3 000 Vollzugsbeamten, die kürzlich dem neugeschaffenen **Grenzschutzkommando West** in Bonn unterstellt wurden, womit auch die Führungsorganisation des BGS für alle in der Rheinschiene stationierten Kräfte erheblich verbessert worden ist.

Mit dieser seinen heutigen Aufgaben besser angemessenen Führungsorganisation, mit seinem dem Sicherheitsprogramm von Bund und Ländern voll entsprechenden **Ausrüstungskonzept** mit allen polizeitypischen Waffen und seiner nunmehr auch den Polizeien der Länder in allen Hinsichten entsprechenden Personalstruktur und Ausbildungskonzeption wird der Bundesgrenzschutz in Zukunft seine gesetzlichen Aufgaben noch besser zu erfüllen vermögen als bisher. Das ist schon nach dem heutigen Leistungsstand im Verbandsdienst wie im Einzeldienst abzusehen. Vor allem die gründlichere Ausbildung wie die längere Dienstzeit der Polizeivollzugsbeamten, in der diese auch und gerade im Verbandseinsatz zum Tragen kommen kann, wird schon vom Herbst dieses Jahres an sich auswirken.

Was dabei den **Verbandsdienst bei der Grenzsicherung** — er steht für Ihre Überlegungen zu Recht ganz im Vordergrund — anlangt, so sieht die Bundesregierung in ihm, nicht anders als der Bundesrat dies in seinem Innenausschuß zum Ausdruck gebracht hat, den Schwerpunkt des Bundesgrenzschutzes auch in Zukunft.

Der BGS hat im östlichen Grenzgebiet hierfür 19 Einsatzabteilungen verfügbar. Diese werden durch Führungsstäbe, insbesondere die vier Grenzschutzkommandos Süd, Mitte, Nord und Küste, sowie vier Grenzschutzgruppenstäbe geführt und durch Spezialverbände wie die Technischen Abteilungen, die Grenzschutz-Fliegerstaffeln und den Bundesgrenzschutz See unterstützt. (D)

Vier weitere Abteilungen sind erprobungsweise in **Ausbildungsabteilungen** umgewandelt, um die Einsatzabteilungen von der Aufgabe der Grundausbildung zu entlasten und damit deren Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft zu erhöhen. Diese Maßnahme geht im übrigen auf den Vorschlag einer schon von meinem Amtsvorgänger eingesetzten Kommission zur Leistungssteigerung des BGS zurück. Sie vermeidet — zusammen mit der im Bundesgrenzschutz in jahrelanger sorgfältiger Vorarbeit entwickelten neuen Ausbildungskonzeption — die bis heute hier und da bestehende Überlastung von Einsatzkräften mit Ausbildungsaufgaben.

Niemand denkt daran — um es ganz klar zu sagen —, schon gar nicht die Regierung dieser sozial-liberalen Koalition, wie gelegentlich zu hören ist, die Verbandsstruktur des BGS zu beeinträchtigen. Ich habe als Innenminister dieser Bundesregierung im Gegenteil schon bei wiederholten öffentlichen Gelegenheiten in- und außerhalb des Parlaments erklärt, daß wir vielmehr entschlossen sind, eben diesen Verbandscharakter des Bundesgrenzschutzes, von dem seine volle Leistungsfähigkeit und stete Einsatzbereitschaft entscheidend abhängt, durch die

- (A) eingeleitete Entlastung der Verbände von bundesweiten Ferneinsätzen etwa bei der Flughafensicherung und von der Fülle der Einzelabordnungen etwa zum Objektschutz unserer auswärtigen Vertretungen durch geeignete Maßnahmen noch weiter zu stärken.

Die Bundesregierung kann deshalb — und das ist meine Stellungnahme zu Ihrer Stellungnahme — zu den im Innenausschuß des Bundesrates geführten Beratungen hier im Plenum die volle Übereinstimmung ihrer eigenen Absichten in allen dabei erörterten Punkten feststellen und erklären.

Der Bundesgrenzschutz wird in Zukunft nach den von der Bundesregierung eingeleiteten gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen seine gesetzlichen Aufgaben — wie schon oben dargelegt — noch besser als bisher erfüllen können und wird dazu auch in seiner Verbandsstruktur noch mehr gestärkt werden.

Ebenso aber auch wird der Bundesgrenzschutz in seiner derzeitigen Verbandsstärke des einsatzbereiten Personals und seiner **Verbandsorganisation im östlichen Grenzbereich** — und darauf kommt es ihnen auch mit an — nicht nur, wie die Ländervertreter im Innenausschuß des Bundesrates fordern, in vollem Umfang erhalten bleiben, sondern noch weiter erhöht und gestärkt werden.

Nichts anderes gilt nach den in den Kommandeursbesprechungen der letzten Monate eingeleiteten Maßnahmen für eine weitere verbesserte Ausrüstung des Bundesgrenzschutzes mit allem für den Grenzschutz erforderlichen Material.

- (B) So kann ich die Mitglieder dieses Hauses aus voller Überzeugung bitten, dem Personalstrukturgesetz, das — wie ich hier mit großer Befriedigung abschließend feststellen kann — von allen Parteien des Bundestages getragen wird, auch Ihre einhellige Zustimmung zu geben — im Interesse nicht nur eines noch stärkeren und besseren Bundesgrenzschutzes, sondern zum Wohle unseres Landes und der gesicherten Freiheit seiner Bürger.

Präsident Osswald: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 266/1/76 vor.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu dem vom Deutschen Bundestag am 9. April 1976 verabschiedeten Gesetz einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit. Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**. Das Land Berlin hat sich der Stimme enthalten.

Ferner empfiehlt der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten dem Bundesrat unter II der Drucksache 266/1/76 eine Stellungnahme.

Wer dieser Stellungnahme zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit! Damit ist auch die **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Drucksache 260/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 260/1/76 vor.

Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG zu verlangen.

Der Finanzausschuß empfiehlt als Hauptempfehlung, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 GG nicht zuzustimmen; hilfsweise empfiehlt er ebenfalls die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Gemäß § 30 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist über den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor der Beschlußfassung über die Zustimmung abzustimmen. Wir haben also zuerst über die Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Post auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu entscheiden.

Da beantragt ist, den Vermittlungsausschuß aus mehreren Gründen anzurufen, ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Nun ist über die einzelnen Anrufungsgründe in Drucksache 260/1/76 unter Abschnitt I Ziff. 2 abzustimmen.

Ich rufe Ziff. 2 a auf. — Mehrheit.

Ziff. 2 b! — Mehrheit.

Ziff. 2 c! — Mehrheit.

Bei Annahme von Buchstabe d entfallen die Buchstaben e und f.

Ziff. 2 d! — Mehrheit.

Damit sind die Buchstaben e und f erledigt.

Bei Annahme von Buchstabe g entfällt Buchstabe h.

Ziff. 2 g! — Mehrheit.

Damit ist Buchstabe h erledigt.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz gemäß Art. 77 Abs. 2 GG **die Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**.

Herr Minister Eberle, Baden-Württemberg, gibt seine Erklärung zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 zu Protokoll. *)

Punkt 11 der Tagesordnung:

Zweites Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Drucksache 261/76).

Es liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 261/1/76 und ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 261/2/76 vor.

*) Anlage 4

(C)

(D)

A) Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG zu verlangen.

Der Finanzausschuß empfiehlt als Hauptempfehlung, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 GG nicht zuzustimmen; hilfsweise empfiehlt er ebenfalls die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Der Antrag des Landes Niedersachsen setzt die Anrufung des Vermittlungsausschusses auch aus anderen Gründen voraus.

Gemäß § 30 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist über den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor der Beschlußfassung über die Zustimmung abzustimmen. Wir haben also zuerst über die Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Post auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu entscheiden.

Da beantragt ist, den Vermittlungsausschuß aus mehreren Gründen anzurufen, ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun ist über die einzelnen Anrufungsgründe in Drucksache 261/1/76 unter Abschnitt I Ziff. 2 abzustimmen.

Zunächst Ziff. 2 a! — Mehrheit.

Ziff. 2 b! — Mehrheit.

B) Ziff. 2 c! — Mehrheit.

Bei Annahme von Buchstabe d entfallen die Buchstaben e und f.

Ich lasse über Ziff. 2 d abstimmen. — Mehrheit.

Damit sind die Buchstaben e und f erledigt.

Ich lasse über Ziff. 2 g abstimmen. — Mehrheit.

Ziff. 2 h und 2 j gemeinsam wegen Sachzusammenhangs! — Mehrheit.

Ziff. 2 i! — Mehrheit.

Ziff. 2 j ist bereits erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Niedersachsens in Drucksache 261/1/76. Bei seiner Annahme entfällt Buchstabe k der Ausschlußempfehlungen.

Ich lasse zunächst über den Antrag abstimmen; ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist Buchstabe k der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz gemäß Art. 77 Abs. 2 GG die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus den soeben angenommenen Gründen zu verlangen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten

und Deckungsmitteln auf den Bund (Drucksache 255/76) Antrag des Freistaates Bayern. (C)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des GG beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (**Wohnungseigentumsgesetz**) (Drucksache 133/76) Antrag des Freistaates Bayern.

Die Berichterstattung wird durch Herrn Staatssekretär Dr. Seidl zu Protokoll *) gegeben.

Herr Staatssekretär Dr. de With gibt für das Justizministerium ebenfalls seine Erklärung zu Protokoll *).

Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfehlen in Drucksache 133/1/76 den Gesetzentwurf beim Bundestag nach Maßgabe der aus dieser Drucksache ersichtlichen Änderungen einzubringen. Außerdem liegt ein Änderungsantrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 133/2/76 vor.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß wir zunächst über die vorliegenden Änderungen abstimmen und dann in einer Schlußabstimmung über die Frage entscheiden, ob der Gesetzentwurf beim Bundestag eingebracht werden soll. (D)

Der Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 133/2/76 und die Ausschlußempfehlung unter Ziff. 1 schließen sich aus.

Ich rufe zunächst den weitergehenden Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 133/2/76 auf und bitte um Handzeichen, wer dem zustimmen will. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen dann über die Ausschlußempfehlung in Drucksache 133/1/76 unter Ziff. 1 ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir setzen die Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 133/1/76 fort.

Zu Ziff. 2 mache ich darauf aufmerksam, daß bei Annahme der Empfehlung unter Buchst. a die Empfehlung unter Buchst. b erledigt ist.

Ich rufe zunächst Ziff. 2 a auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist angenommen. Damit ist Ziff. 2 Buchst. b erledigt.

Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir über Ziff. 3 bis Ziff. 11 gemeinsam ab. Gibt es Einwände? — Das ist nicht der Fall. Wer Ziff. 3 bis 11 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 5 und 6

- (A) Wir haben dann noch in der Schlußabstimmung darüber zu entscheiden, ob der Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung mit Begründung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Bundestag eingebracht werden soll. Wer der Einbringung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf in der soeben angenommenen Fassung mit Begründung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des GG beim Bundestag einzubringen.**

Es wird weiter vorgeschlagen, Herrn Staatsminister Dr. Hillermeier, Bayern, **als Beauftragten des Bundesrates** für die Vertretung des Gesetzentwurfs im Bundestag gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung **zu bestellen.** Erheben sich dagegen Einwände? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen.**

Punkt 19 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Bundesärzteordnung** (Drucksache 244/76).

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 244/1/76 vor sowie ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 244/2/76.

Ich rufe in Drucksache 244/1/76 unter I die Ziff. 1 zusammen mit Ziff. 6 wegen Sachzusammenhangs auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

- (B) Ziff. 2! — Mehrheit.
Ziff. 3! — Mehrheit.
Ziff. 4! — Mehrheit.
Ziff. 5! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 244/2/76. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschußempfehlungen; Ziff. 6 ist bereits erledigt.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben beschlossene Stellungnahme abzugeben.**

Punkt 21 der Tagesordnung:

Entwurf eines Fünften Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (**Fünftes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz**) (Drucksache 280/76).

Herr Bundesminister Prof. Dr. Maihofer gibt eine Erklärung zu diesem Punkt zu Protokoll *). Herr Senator Willms, Bremen, gibt ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll *). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlagen 7 und 8

Es liegen vor in Drucksache 280/1/76 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 280/2/76 Antrag des Landes Bremen. (C)

Ich lasse über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 280/1/76 unter I abstimmen.

Ziff. 1 a! — Mehrheit.

Ziff. 1 b! — Mehrheit.

Ich rufe den Antrag Bremens in Drucksache 280/2/76 zur Abstimmung auf. — Abgelehnt.

Danach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen.**

Punkt 25 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 22. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und bestimmter anderer Steuern** (Drucksache 249/76).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlung des Finanzausschusses liegt Ihnen in Drucksache 249/1/76 vor. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen.** (D)

Punkt 27 der Tagesordnung:

Zwischenbericht der Bundesregierung über den Stand der eingeleiteten Arbeiten zur Einschränkung der Bundesstatistik (Drucksache 160/76).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind in der Drucksache 160/1/76 ersichtlich.

Ich lasse darüber abstimmen.

Absatz 1! — Mehrheit.

Absatz 2! — Mehrheit.

Absatz 3! — Mehrheit.

Absatz 4 Sätze 1 und 2! — Mehrheit.

Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz! — Mehrheit.

Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz! — Minderheit.

Absatz 4 Sätze 4 und 5 — Dieser Empfehlung widerspricht der Finanzausschuß! — Minderheit.

Danach hat der Bundesrat, wie soeben **beschlossen, Stellung genommen.**

Punkt 31 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mit-

- (A) gliedstaaten über den **zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraft-rädern** (Drucksache 159/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 159/1/76 vor.

Es erfolgt die Abstimmung über I Ziff. 1 und 2. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer Erhebung über die Verdienste der ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter** (Drucksache 192/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 192/1/76 vor.

Es erfolgt die Abstimmung über I.

Ziff. 1! — Mehrheit. — Bei Annahme entfällt Ziff. 2.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Fassung **beschlossen**.

Punkt 34 der Tagesordnung:

- (B) Elfte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 1976/77**) (Drucksache 770/75).

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 35 der Tagesordnung:

Verordnung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter in Versorgungskrankenanstalten der Länder (Versorgungskrankenanstalten-Verordnung — VKAV) (Drucksache 211/76).

Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 211/1/76 vor.

Ich lasse über Ziff. 1 abstimmen. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziff. 2 mit der gesamten Begründung! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen** — und der **Entschliebung** — **zuzustimmen**.

Punkt 39 der Tagesordnung:

(C)

Dritte Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur **Durchführung des Sprengstoffgesetzes** (Drucksache 234/76).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 234/1/76 vor.

Ich lasse zunächst über I abstimmen.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 44 der Tagesordnung:

Verordnung über die Vergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst (Vollstreckungsvergütungsverordnung — VollstrVergV) (Drucksache 233/76).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

In Drucksache 233/1/76 liegt ein Antrag des Landes Baden-Württemberg vor. Ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. (D)

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 46 der Tagesordnung:

Verordnung über die Einziehung der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geleisteten Darlehen (DarlehensV) (Drucksache 228/76).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 228/1/76 vor.

Ich lasse über Ziff. 1 abstimmen. — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4 a und 4 b schließen sich aus. Ich rufe zunächst Ziff. 4 a auf. — Minderheit.

Ziff. 4 b! — Das ist auch die Minderheit.

Ziff. 4 c! — Mehrheit.

Ziff. 4 d! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen**.

(A) Punkt 47 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen** (2. FörderungshöchstdauerÄndV) (Drucksache 226/76).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen vor: in Drucksache 226/1/76 die Empfehlungen der Ausschüsse; in Drucksache 226/2/76 Antrag des Landes Bayern; in Drucksache 226/3/76 Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen; in Drucksache 226/4/76 Antrag des Landes Bremen.

Ich lasse zunächst über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 226/1/76 unter I abstimmen.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Jetzt rufe ich den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 226/3/76 zur Abstimmung auf.

Buchst. bb! — Minderheit.

Buchst. ff! — Mehrheit.

Buchst. ii! — Mehrheit.

Buchst. jj! — Mehrheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen:

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Nun rufe ich den Antrag Bayerns in Drucksache 226/2/76 zur Abstimmung auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Abschließend rufe ich den Antrag Bremens in Drucksache 226/4/76 zur Abstimmung auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen**. — Herr Staatssekretär Prof. Dr. Jochimsen hat eine Erklärung zu Protokoll *) gegeben.

*) Anlage 9

Punkt 48 der Tagesordnung:

Verordnung über die Ausbildung von Fahr-
schülern für den Kraftfahrzeugverkehr (**Fahr-
schülern-Ausbildungsordnung**) (Drucksache
253/76).

Es liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 253/1/76 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 253/2/76 vor.

Zur Abstimmung rufe ich Drucksache 253/1/76 Ziff. 1 auf. — Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 253/2/76 ab. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Wir kommen nun zur Drucksache 253/1/76 zurück.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 a! — Mehrheit.

Ziff. 3 b! — Mehrheit.

Ziff. 4 a und b! — Mehrheit.

Ziff. 5 a bis e; gemeinsame Abstimmung bitte! — Mehrheit.

Ziff. 6 a! — Mehrheit.

Ziff. 6 b! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 49 der Tagesordnung:

**Fünfunddreißigste Verordnung zur Änderung
der Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksache
218/76).

Der federführende Wirtschaftsausschuß empfiehlt die aus Drucksache 218/1/76 ersichtliche **Stellungnahme**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Ich darf die **nächste Sitzung** für den 4. Juni, 9.30 Uhr, einberufen. Ich darf Ihnen danken und die Sitzung schließen.

(Ende der Sitzung: 14.46 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 433. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

A)

Anlage 1

Umdruck 5/76

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 434. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen:

Punkt 5

Neunzehntes Gesetz über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (Neunzehntes Renten Anpassungsgesetz — 19. RAG) (Drucksache 264/76, zu Drucksache 264/76)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen:

Punkt 8

Gesetz zur Änderung des Entwicklungshelfer-Gesetzes (Drucksache 262/76)

Punkt 12

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Zollkontingent für feste Brennstoffe 1971, 1972, 1973, 1974, 1975 und 1976 (Drucksache 259/76, zu Drucksache 259/76)

Punkt 13

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. Dezember 1965 zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank (Drucksache 268/76)

III.

Dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG zuzustimmen:

Punkt 14

Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Oktober 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jamaika zur Verminderung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 263/76)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Punkt 18

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut (Drucksache 230/76, Drucksache 230/1/76)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 2 GG keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Umweltstatistiken (Drucksache 245/76)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. Oktober 1969 zur Erhaltung der lebenden Schätze des Südatlantiks, zu dem Protokoll vom 21. Januar 1972 zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Dezember 1962 über den Schutz des Lachsbestandes in der Ostsee, zur Konvention vom 13. September 1973 über die Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und den Beltén sowie zur Änderung des Seefischerei-Vertragsgesetzes 1971 — Seefischerei-Vertragsgesetz 1976 — (Drucksache 250/76)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen (D) vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit (Drucksache 247/76)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen (Drucksache 246/76)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 13. September 1973 über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern (Drucksache 248/76)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 28

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Geänderter Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften be-

(B)

- (A) **treffend die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen** (Drucksache 774/75, Drucksache 774/1/75)

Punkt 29

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Zweiten Richtlinie des Rates zur Koordinierung der die **direkte Schadenversicherung** betreffenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und zur Erleichterung des freien Dienstleistungsverkehrs im Versicherungswesen (Drucksache 63/76, Drucksache 63/1/76)

Punkt 30

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie zur Koordinierung der Bedingungen für die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse (Drucksache 85/76, Drucksache 85/1/76)

Punkt 33

Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse** (Drucksache 164/76, Drucksache 164/1/76)

Punkt 36

Achte Verordnung über die Bemessung der Aufwendungen für die Leistungen gemäß §§ 1236 bis 1244 a, 1305 und 1306 der Reichsversicherungsordnung und für Verwaltungs- und Verkehrskosten in der Rentenversicherung der Arbeiter (**8. Bemessungs-Verordnung**) (Drucksache 251/76, Drucksache 251/1/76)

Punkt 38

Verordnung zur Durchführung des § 72 des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 258/76, Drucksache 258/1/76)

Punkt 40

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Hopsten** (Drucksache 8/76, Drucksache 8/1/76)

Punkt 42

Verordnung über die Zuordnung der Ämter der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder öffentlich-rechtlicher Sparkassen (**Sparkassenbesoldungsverordnung des Bundes — BSparkBesV —**) (Drucksache 231/76, Drucksache 231/1/76)

Punkt 43

Verordnung über die Zuordnung der Ämter der Leiter kommunaler Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (**Werkleiterbesoldungsverordnung des Bundes — BWeBesV —**) (Drucksache 232/76, Drucksache 232/1/76)

Punkt 51

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den **zentralen Schußwaffenerkennungsdienst des**

Bundeskriminalamtes (WaffErkDVwV) (Drucksache 196/76, Drucksache 196/1/76) (C)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 37

Verordnung über die **Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber im Sinne des Gräbergesetzes** für die Haushaltsjahre 1975 und 1976 (**GräbPauschSV 1975/76**) (Drucksache 235/76)

Punkt 41

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Hamburg (Fuhlsbüttel)** (Drucksache 194/76)

Punkt 45

Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes (Drucksache 229/76)

Punkt 50

Dritte allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (**Emissionswerte für Drucklufthämmer — 3. BlmschVwV**) (Drucksache 198/76)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 52

Zustimmung zur **Zurücknahme der Berufung eines Mitglieds der Weinbauabteilung des Bewertungsbeirates** beim Bundesministerium der Finanzen und **Vorschlag für die Berufung eines Nachfolgers** (Drucksache 116/76, Drucksache 116/1/76) (D)

Anlage 2

Erklärung von Staatsminister Dr. Pirkl (Bayern)

zu Punkt 5 der Tagesordnung

Lassen Sie mich meinen Ausführungen eine Feststellung vorausschicken:

Weder meine Kollegen in den unionsregierten Ländern noch ich dürfen und wollen etwa so verstanden werden, als ob wir die Zukunft unserer sozialen **Rentenversicherung**, insbesondere ihre finanzielle Entwicklung, in düstersten Farben sehen oder so erscheinen lassen wollen. Im Gegenteil: Unsere Kritik am vorliegenden Rentenanpassungsbericht der Bundesregierung will gerade das erreichen, was unser gemeinsames Anliegen auch hier in diesem Hohen Hause sein muß; nämlich konstruktiv an der Rückgewinnung der für das gesamte soziale Gefüge in unserem Lande und das Vertrauen der Versicherten

(A) und Rentner so wichtigen Stabilität der Rentenversicherung mitzuwirken.

Wenn sich diesbezüglich auch keine unlösbaren Probleme für uns stellen, so kann doch eines nicht geleugnet werden: Die finanzielle Entwicklung unserer Rentenversicherung hat, wesentlich bedingt gerade auch durch die zurückliegenden und gegenwärtigen wirtschaftlichen und arbeitsmarktlischen Nöte, einen Punkt erreicht, wo es einfach unumgänglich ist, sich ganz ernsthaft und in dem Bewußtsein unserer gemeinsamen politischen Verantwortung mit dem weiteren Schicksal dieses Kernbereichs unseres sozialen Sicherungssystems auseinanderzusetzen. Wir müssen hier auf alle Eventualitäten vorbereitet sein. Dies muß für alle politischen und gesellschaftlich relevanten Kräfte und auch vor dem Hintergrund der kommenden Wahlen gelten.

Gerade hier aber setzt die Kritik am Renten Anpassungsbericht 1976 ein. Die Bundesregierung hat darin alles unternommen, um die prekäre Finanzsituation der Rentenversicherung zu verharmlosen. Diese meine grundsätzliche Kritik möchte ich anhand einiger Punkte konkretisieren:

(B) 1. Die Bundesregierung ist zwar der von verschiedener Seite und auch vom Bundesrat erhobenen Forderung nach Vorausberechnungen auf der Grundlage mehrerer Annahmenkombinationen nachgekommen, hat es aber, wie es ihr gesetzlicher Auftrag wäre, unterlassen, sich konkret hinsichtlich der von ihr erwarteten voraussichtlichen Entwicklung der Finanzlage festzulegen und sich dazu zu äußern, welche politischen Entscheidungen sie daran zu knüpfen gedenkt.

2. Wenn die Bundesregierung in ihren Modellrechnungen über gravierende strukturelle Änderungen im Rentenbereich geflissentlich hinwegsieht und die von ihr zugrundegelegten Ausgangswerte deshalb als realistisch oder sogar als eher zu vorsichtig geschätzt bezeichnet, weil sie durch die aus den vergangenen 15 Jahren gewonnenen Erfahrungswerte bestätigt würden, so wird deutlich, daß ihr Bericht in wichtigen Annahmen von einem gewissen Wunschdenken getragen wird.

3. Als unrealistisch muß dabei vor allem die von der Bundesregierung für den ungünstigen Fall angenommene Arbeitslosenquote von 2,5 % angesehen werden. Wenn man in Rechnung stellt, daß diese Quote im Durchschnitt des vergangenen Jahres bei annähernd 5 % lag und auch für dieses Jahr kein wesentlich günstigerer Wert zu erwarten ist, wird die Problematik des Rentenberichts 1976 überaus deutlich. Auch die Lohnzuwachsrate werden sich in nächster Zeit bei nüchterner Betrachtung wohl eher bei 6 als bei 10 % einpendeln, was die Entwicklung des abgelaufenen Jahres bestätigt und die in diesem Jahr bereits abgeschlossenen Lohnrunden erkennen lassen.

4. Der Bericht der Bundesregierung läßt des weiteren einen Gesichtspunkt, der die finanzielle Situation der Rentenversicherung voraussichtlich noch weiter verschärfen wird, völlig außer Betracht. Es ist dies die Frage der künftigen Finanzierung der

Krankenversicherung der Rentner. Angesichts der überproportional gestiegenen Kosten für die Gesundheitssicherung kann nämlich sicher nicht davon ausgegangen werden, daß es bei der im Entwurf für ein Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Lastenverteilungsregelung verbleiben kann. Die Situation in der Krankenversicherung wird dazu zwingen, die finanzielle Last der Rentnerkrankenversicherung stärker auf die Rentenversicherung zu verlagern. (C)

5. Bezeichnend ist schließlich auch, wenn auch die finanziellen Auswirkungen sicher nicht sehr gravierend sind, daß der Bericht die Belastung aus den Zahlungen nach dem Abkommen über die Renten- und Unfallversicherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen unberücksichtigt läßt.

Die Bayerische Staatsregierung stimmt der vorgesehenen Anpassung der Renten zum 1. Juli dieses Jahres zu. Mit allem Nachdruck weist sie aber auf die dargelegten Mängel des Renten Anpassungsberichts hin und fordert für die Zukunft, von kurzfristigeren Vorausschätzungszeiträumen und realistischen Daten auszugehen.

Anlage 3

Erklärung von Parl. Staatssekretär Buschfort

zu Punkt 6 der Tagesordnung

Die Bundesregierung begrüßt, daß auf Initiative aller Fraktionen des Deutschen Bundestages im Rahmen des Achten Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes auch wichtige Ergänzungen des Schwerbehindertengesetzes beschlossen wurden, die das Ausweiswesen für Behinderte und die Verwendung der Ausgleichsabgabe betreffen. Sie würde bedauern, wenn durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses die Vorschriften über das Ausweiswesen erst zum 1. Juli nächsten Jahres in Kraft träten. Die baldige Beseitigung der in diesem Bereich bestehenden Unzulänglichkeiten und Unklarheiten ist nämlich nicht nur im Interesse aller Schwerbehinderten geboten, die kein Verständnis dafür haben, daß sie mit dem amtlichen Schwerkriegsbeschädigten- oder Schwerbehindertenausweis im Arbeitsleben und im Steuerrecht ihre Schwerbehinderteneigenschaft nicht nachweisen können. Sie stellt auch ein berechtigtes Anliegen der Arbeitgeber dar, die infolge des derzeitigen Nebeneinanders von Schwerbehindertenausweisen und Bescheinigungen nach § 3 Abs. 4 des Schwerbehindertengesetzes nicht eindeutig erkennen können, welchen Arbeitnehmern die Rechte von Schwerbehinderten zustehen. Die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat daher schon vor einiger Zeit die Bundesregierung gebeten, sich für eine Beseitigung dieser Doppelgleisigkeit einzusetzen. (D)

Die Bundesregierung ist nach eingehender Prüfung der vom Bundestag beschlossenen Neuregelung des Ausweiswesens für Behinderte zu der

- (A) Überzeugung gelangt, daß sich die von einigen Bundesländern befürchtete übermäßige Arbeitsbelastung der Versorgungsverwaltungen durchaus vermeiden läßt. Das gilt insbesondere dann, wenn die darin vorgesehenen Möglichkeiten, die den Versorgungsämtern neu zuwachsenden Aufgaben auf andere Behörden zu delegieren, voll ausgeschöpft werden. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat daher die zuständigen Vertreter der Bundesländer zu einer Besprechung Anfang nächster Woche eingeladen, die dem Ziele dient, ein für alle Bundesländer annehmbares praktikables Verwaltungsverfahren zur Durchführung der neuen Vorschriften zu vereinbaren.

Er ist auch bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten alles zu tun, um insbesondere Anlaufschwierigkeiten im Verwaltungsverfahren soweit wie möglich auszuschließen oder herabzumindern.

Ich darf daher die Bitte an Sie richten, dem Gesetzesbeschuß ohne Einschränkung Ihre Zustimmung zu erteilen und damit auch das rechtzeitige Inkrafttreten der Renten Anpassung zum 1. Juli dieses Jahres sicherzustellen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister Dr. Eberle (Baden-Württemberg)

zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung

- (B) Die dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegenden zwei Gesetzentwürfe des Bundes zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Lasten im öffentlichen Personennahverkehr geben zu folgenden Erklärungen Anlaß:

Es steht außer Zweifel, daß die Unternehmen des OPNV im Interesse der Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der finanziellen Unterstützung durch die öffentlichen Hände bedürfen. Nur so wird sichergestellt werden können, daß der OPNV die ihm zukommenden Verkehrs- und gesellschaftspolitischen Aufgaben auch weiterhin erfüllt. Der Bundesrat hat deshalb bei der Beratung der von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Lasten im OPNV im ersten Durchgang am 15. Februar 1974 klar zum Ausdruck gebracht, daß er die Zielsetzung der Gesetze im Grundsatz bejaht. Er hat allerdings auch deutlich gemacht, daß die Finanzausstattung der Länder Abgeltungsleistungen in der von der Bundesregierung vorgesehenen Höhe, nämlich einen vollen Ausgleich für den Ausbildungs- und Berufsverkehr, nicht zuläßt. Der Bundesrat sah sich infolgedessen veranlaßt, für einen 50 %igen Ausgleich der Kostenunterdeckungen im Ausbildungsverkehr einzutreten. Die nunmehr vorliegenden, vom Bundestag beschlossenen Gesetze sehen einen Ausgleich von 75 % der Kostenunterdeckung des Ausbildungsverkehrs vor, den der Bund für seine Omnibusunternehmen und die Länder für den übrigen und überwiegenden Bereich des OPNV leisten sollen. Eine solche Regelung entspricht nur teilweise dem Bundesratsbeschuß vom 15. Februar

1974. Sie läßt außer acht, daß sich seitdem infolge (C) der ungünstigen Konjunkturentwicklung die Finanzlage der Länder weiter, und zwar in bedrohlicher Weise verschlechtert hat. Das Land Baden-Württemberg sieht sich deshalb außerstande, eine Abgeltungsquote von 75 % zu akzeptieren, zumal wenn man berücksichtigt, daß die im OPNV festzustellende Tendenz zunehmender Kostenunterdeckungen nicht abzusehende finanzielle Belastungen der Länder auslösen wird. Baden-Württemberg wird deshalb dem Hilfsvorschlag des Finanzausschusses des Bundesrates entsprechend dafür eintreten, daß der Vermittlungsausschuß einberufen und eine Abgeltung bis zu 50 % der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr im Gesetz festgelegt wird.

Dieser Vorschlag ist uns aufgezwungen durch die bedrohliche Situation unserer Staatsfinanzen. Das Land sieht sich deshalb außerstande, für die Unternehmen des OPNV mehr zu tun, als es seit 1974 freiwillig und im Vorgriff auf die erwartete Bundesregelung an Abgeltungszahlungen für OPNV-Unternehmen leistet, nämlich Jahresbeträge zwischen 40 und 50 Millionen DM. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß Baden-Württemberg in gleicher Weise wie die anderen Bundesländer Investitionszuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen des OPNV leistet, die allein im letzten Jahr 55 Millionen DM betrugen. Im Gegensatz zum Bund, der hierfür zweckgebundene Mineralölsteuermittel einsetzen kann, müssen die Länder die Förderung der OPNV-Infrastruktur aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzieren.

Aus all dem ist zu ersehen, daß Baden-Württemberg — und Ähnliches gilt für die anderen Bundesländer — dem OPNV entsprechend seiner großen Bedeutung für die Allgemeinheit finanzielle Hilfen gewährt. Ein Mehr an Abgeltungsleistungen läßt sich zur Zeit jedoch finanzwirtschaftlich nicht verantworten. Hierüber ließe sich aus unserer Sicht überhaupt nur dann sprechen, wenn bei den anstehenden Bund-Länderverhandlungen über die Neufestsetzung der Umsatzsteueranteile die Finanzausstattung der Länder — gerade auch angesichts der nunmehr beabsichtigten Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Lasten im Ausbildungsverkehr — verbessert werden würde. Es wird dem Bund vorbehalten bleiben, hier ein Signal zu setzen und zu einer verbesserten Hilfe für die Unternehmen des OPNV beizutragen. (D)

Anlage 5

Bericht von Staatssekretär Dr. Seidl (Bayern)

zu Punkt 17 der Tagesordnung.

Als Berichterstatter darf ich Ihnen die Ergebnisse vortragen, mit denen der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen den von der Bayer. Staatsregierung am 13. Februar 1976 eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes beraten haben. Gestatten Sie mir zunächst noch einige einleitende Bemerkungen zu dem Entwurf. Das Wohnungseigen-

(A) tumsgesetz konnte in den letzten Monaten den 25. Jahrestag der Wiederkehr seiner Verabschiedung begehen. Es hat in dieser Zeit eines oft stürmischen Wirtschaftsaufschwungs und zunehmenden allgemeinen Wohlstandes einerseits, aber auch der Verknappung und Verteuerung von Grund und Boden einer im Jahre 1951 noch unvorstellbar großen Zahl von Bürgern zu einem Eigenheim zu zumutbaren finanziellen Bedingungen verholfen. Das Gesetz hat sich in seiner Regelungstechnik im Grundsätzlichen bewährt. Allerdings konnte es nicht ausbleiben, daß insbesondere die kommerzielle Erstellung von Wohnungseigentum im großen Stil da und dort den ursprünglich anders gedachten Rahmen des Wohnungseigentumsgesetzes zu sprengen drohte. Schon einmal — mit dem Gesetz vom 30. Juni 1973 — konnten einige Verbesserungen des Gesetzes erreicht werden, die ebenfalls auf eine bayerische Bundesratsinitiative zurückgehen. Ging es damals in erster Linie um die Einführung der fünfjährigen Befristung der Verwalterbestellung, so hat sich der Ihnen vorliegende Entwurf noch weitere Ziele gesteckt, die insgesamt das gleiche Ziel anstreben: die Rechtsstellung des Wohnungseigentümers und der Wohnungseigentümergeinschaft zu stärken. Die wesentlichen in diese Richtung zielenden Vorhaben des Entwurfes haben die kritische Prüfung durch die beiden Ausschüsse erfolgreich bestanden. Dies gilt insbesondere für die Beschränkung der Größe der Wohnungseigentümergeinschaft und für die Ersetzung des Einstimmigkeitsprinzips bei der Beschlußfassung über das Verhältnis der Wohnungseigentümer untereinander durch das einer qualifizierten Mehrheit von mehr als Dreiviertel der stimmberechtigten Wohnungseigentümer. Dasselbe gilt für die weiteren wesentlichen Vorschläge, unangemessenen Veräußerungs- und Nutzungsbeschränkungen sowie unangebrachten Regelungen in den Gemeinschaftsordnungen über die Entziehung des Wohnungseigentums entgegenzuwirken. Insgesamt beschränken sich die Empfehlungen der Ausschüsse auf Änderungen und Verbesserungen, die diese zentralen Anliegen des Entwurfes nicht verkürzen; sie sind meist einstimmig vorgeschlagen worden. Das Nähere finden Sie in der Ihnen vorliegenden Strichdrucksache 133/1/76, mit denen, ich darf dies hier hervorheben, auch die Initiatoren des Entwurfs einverstanden sind. Erwähnen möchte ich hier einzelne besonders bedeutsame Empfehlungen:

(B) Zu § 2 Abs. 2 empfehlen die Ausschüsse gemeinsam, die Höchstzahl von hundert nicht an das Sondereigentum an Wohnungen, sondern an die Miteigentumsanteile an dem gemeinschaftlichen Eigentum anzuknüpfen. Für die Empfehlung spricht, daß sie bei grundsätzlicher Einhaltung des Zieles der Vermeidung zu großer Wohnungseigentümergeinschaften im Einzelfall eine elastischere Regelung ermöglicht. Andere Ergänzungen und Änderungen sind mehr rechtstechnischer und verfahrensrechtlicher Art und wurden von dem Vertreter Bayerns selbst eingebracht. Ich erwähne hier insbesondere die Empfehlungen des Rechtsausschusses zu § 5 Abs. 4, §§ 10, 11 Abs. 3. Dabei kommt der Bestimmung im § 10 Abs. 2 Satz 2, daß Sonder-

(C) nutzungsrechte eines einzelnen Wohnungseigentümers nur mit seiner Zustimmung durch Beschluß der Wohnungseigentümer abgeändert werden können, größere Bedeutung zu. Schließlich wurde, um etwaige verfassungsrechtliche Bedenken auszuräumen, bei den Übergangsbestimmungen des Art. 2 § 1 noch bestimmt, daß die Zustimmung eines Dritten, deren Erfordernis zu einer Veräußerung des Wohnungseigentums vor dem Inkrafttreten der Novelle begründet worden ist, auch künftig nicht durch Beschluß der Wohnungseigentümer nach § 12 Abs. 3 ersetzt werden kann.

Ich darf damit meine Berichterstattung beenden und Sie bitten, den Empfehlungen der Ausschüsse zuzustimmen und entsprechend diesen Empfehlungen die Einbringung des Entwurfs beim Deutschen Bundestag zu beschließen.

Anlage 6

Erklärung von Parl. Staatssekretär Dr. de With zu Punkt 17 der Tagesordnung

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wohnungseigentumsgesetzes**, über dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag Sie heute zu entscheiden haben, wird eine Verbesserung der Rechtsstellung der Wohnungseigentümer angestrebt. Diese Zielvorstellung deckt sich mit der der Bundesregierung. Auch im Bundesministerium der Justiz ist schon überlegt worden, das Wohnungseigentumsgesetz im Hinblick auf einige in der Praxis zu beobachtende Entwicklungen zu überprüfen und eine Erörterung von Rechtsänderungen mit den am Wohnungseigentum interessierten Stellen einzuleiten.

(D) Welche Regelungen dem erstrebten Ziel am besten gerecht werden, bedarf natürlich eingehender Prüfung. Der Entwurf der Bayerischen Staatsregierung war, bevor er im Februar dieses Jahres dem Bundesrat zugeleitet wurde, nicht zur Erörterung gestellt worden und ist daher erst verhältnismäßig kurze Zeit der Würdigung zugänglich. Die beteiligten Ausschüsse des Bundesrats haben einige Änderungen zu dem Entwurf vorgeschlagen. Ich glaube aber, daß die vorgeschlagenen Regelungen auch nach der beantragten Beschlußfassung des Bundesrats noch weitere Diskussionen auslösen werden. Die Bundesregierung wird selbstverständlich das Ihre dazu beitragen, möglichst optimale Lösungen zu finden.

Einige Vorschläge des Entwurfs greifen ziemlich grundsätzlich in unser geltendes Wohnungseigentumsrecht ein. Ich möchte an diesen Vorschlägen kurz verdeutlichen, was ich meine, wenn ich von einer weiteren Diskussion spreche.

Eines der Hauptanliegen des Entwurfs ist es, der Neubildung übergroßer Wohnungseigentümergeinschaften entgegenzuwirken, indem man eine Beschränkung auf höchstens 100 Miteigentumsanteile einführt. Daß solche übergroßen Wohnungseigentümergeinschaften vermieden werden, erscheint im Interesse der Wohnungseigentümer in der

- (A) Tat der Überlegung wert. Ich möchte aber vermuten, daß der Vorschlag, insbesondere die darin konkret vorgeschlagene Abgrenzung, sicher noch weitere Erörterungen auslösen wird.

Von besonderer Bedeutung erscheint mir der Vorschlag des Entwurfs, wonach künftig Vereinbarungen über das Verhältnis der Wohnungseigentümer untereinander durch Mehrheitsbeschluß — wenn auch nur mit qualifizierter Mehrheit — geändert werden können. Eine solche Vorschrift kann von großem Nutzen sein, wenn es gilt, Regelungen in der bei Begründung des Wohnungseigentums festgelegten Gemeinschaftsordnung, die sich als nicht im Interesse der Wohnungseigentümer liegend erwiesen haben, zu ändern oder auch die Gemeinschaftsordnung veränderten Verhältnissen anzupassen. Man wird aber andererseits auch nicht außer acht lassen dürfen, daß die Regelung über das Verhältnis der Wohnungseigentümer untereinander weitgehend deren Rechte und Pflichten bestimmen und daß der Erwerber von Wohnungseigentum ein Interesse daran hat, grundsätzlich auf den Fortbestand dieser Regelungen vertrauen zu können und nicht mit unvorhersehbaren Rechtsnachteilen belastet zu werden. Er wird zum Beispiel Wert darauf legen, daß gegen seinen Willen nicht der Charakter des Hauses geändert wird oder daß er nicht mit unvorhersehbaren und nicht notwendigen Aufwendungen belastet wird. Der Entwurf der Bayerischen Staatsregierung sieht nähere materielle Kriterien für die Zulässigkeit solcher Beschlüsse einer qualifizierten Mehrheit nicht vor. In den Ausschlußberatungen ist eine Einschränkung dahin vorgenommen worden, daß Sondernutzungsrechte, die einem Wohnungseigentümer eingeräumt worden sind, ihm nur mit seiner Zustimmung entzogen werden können. Weitere Konkretisierungen wären wünschenswert und werden auch nicht durch die Möglichkeit entbehrlich, gegen solche Beschlüsse das Gericht anzurufen.

(B)

Lassen Sie mich bitte zum Schluß noch auf einen weiteren Punkt kurz eingehen, auf den seitens des Bundesministeriums der Justiz ebenfalls schon bei der ersten Befassung des Bundesrats mit dem Gesetzentwurf aufmerksam gemacht worden ist.

Nach dem Entwurf sollen Nutzungsbeschränkungen hinsichtlich des Sondereigentums nur noch aus wichtigem Grund zulässig sein. Unter den Begriff der Nutzungsbeschränkungen können mancherlei Abreden über die Nutzung der Wohnungen fallen. Die Einschränkungen, die den Wohnungseigentümern auferlegt sind, bedeuten vielfach gleichzeitig einen Schutz der anderen vor bestimmten Nachteilen. Es kann fraglich sein, ob es richtig ist, die Ausübung rechtsgeschäftlich, möglicherweise sogar vertraglich festgelegter Rechte oder die Möglichkeit, solche Vereinbarungen zu treffen, auf einem bestimmten Gebiet nur bei Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ zuzulassen. Man wird überlegen müssen, ob nicht durch eine solche allgemeine Relativierung der bestehenden Rechtsverhältnisse in manche Wohnungseigentümergeinschaften erheblicher Streit und Unfriede hineingetragen werden kann. Auch hier werden wohl bei den weiteren Erörterungen

noch andere Lösungsmöglichkeiten zu erwägen sein, welche die bestehende Problematik in einer Weise regeln, die den Interessen der Wohnungseigentümer möglichst noch besser Rechnung trägt.

(C)

Anlage 7

Erklärung von Bundesminister Prof. Dr. Dr. h. c. Mailhofer zu Punkt 21 der Tagesordnung

Das „Wenn und Aber“ der diesjährigen **Besoldungsanpassung** ist von den verschiedensten Seiten mehrfach erörtert und teilweise auch — das soll hier nicht verschwiegen werden — mehr oder weniger kritisiert worden. Ich darf davon absehen, auf diese Diskussion ausführlicher einzugehen. Einige Punkte scheinen mir aber einer kurzen Erläuterung wert, schon um unzutreffende Vorstellungen auszuräumen, die sich sonst verfestigen könnten.

1. Fehlendes Arbeitsplatzrisiko

Es kann und soll nicht bestritten werden, daß die Beamten grundsätzlich einen sicheren Arbeitsplatz haben. Das ist auch richtig so. Denn abgesehen von den zu beachtenden verfassungs- und beamtenrechtlichen Vorgaben dient die Sicherung der Arbeitsplätze der Beamten, Richter und Soldaten der krisenfesten Wahrnehmung der öffentlichen Funktionen. Wir sollten bedenken, daß der Staat sich den ihm obliegenden Aufgaben nicht entziehen kann, weder sektoral noch temporär.

(D)

2. Nettovergleich

Wie verschiedentlich zu vernehmen war, sollten die Beamten sich mit einer geringeren Anpassungsquote zufrieden geben, da sie keine Sozialabzüge hätten. Dazu kann ich nur sagen, so einfach geht das nicht! Aus der Entwicklung der Pro-Kopf-Personalausgaben im öffentlichen Dienst der Jahre von 1961 bis 1973 — um nur ein Beispiel anzuführen — ergeben sich ganz andere Akzente. Danach verhält sich die durchschnittliche Entwicklung im öffentlichen Dienst auf der Basis 100 für 1961 wie folgt: Arbeiter 344, Angestellte 276, Beamte 249. Bei Schätzungen bis 1975 setzt sich dieser Trend fort. Die Beamtengehälter sind im Vergleich zu den Tarifbezügen des öffentlichen Dienstes also weniger stark gestiegen.

Ferner steht im Rahmen des § 75 des Bundesbesoldungsgesetzes fest, daß Arbeitnehmer z. B. bei Post und Bahn auf dem gleichen Dienstposten bei Übernahme in das Beamtenverhältnis Einkommensverluste erleiden. Diese betrugen im Jahre 1975 z. B. im einfachen und mittleren Dienst der Post zwischen 82 und 172 DM monatlich, bei der Bundesbahn zwischen 79 und 200 DM.

Bei diesen Überlegungen ist manches andere nicht berücksichtigt. Insgesamt halte ich den Ruf nach einer geringeren Anpassung der Beamtenbesoldung weder für sachlich begründet, noch für gerechtfertigt. Ich lege vielmehr Wert darauf, daß Beamte, Richter und Soldaten die ihnen nach Verfassung und Gesetz

- A) zustehende Besoldungsanpassung erhalten und nicht etwa schlechter gestellt werden als andere Bereiche.

3. Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen

Inzwischen sind ja in der gewerblichen Wirtschaft die Lohn- und Gehaltstarife für 1976 weitgehend ausgehandelt worden. An diesen Abschlüssen gemessen kann ich mit Genugtuung feststellen, daß der öffentliche Dienst auch dieses Mal nicht die Rolle einer „Lohnführerschaft“ übernommen hat. Vor allem auf dem Hintergrund der gerade abgeschlossenen tariflichen Auseinandersetzungen in der privaten Wirtschaft kann die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagene Besoldungsanpassung von durchschnittlich 5 v. H. der Gesamtbezüge bzw. von durchschnittlich 5,3 v. H. zum Grundgehalt und Ortszuschlag als ein zugleich anständiges und doch maßvolles Ergebnis bezeichnet werden. Damit wird ein weiterer und — wie ich meine — ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der Finanzen der öffentlichen Hände in Bund, Ländern und Gemeinden geleistet.

- B) Dies gilt umso mehr, als die Angehörigen des öffentlichen Dienstes durch die Sparmaßnahmen des Haushaltsstrukturgesetzes teilweise spürbare Einkommensminderungen hinnehmen müssen. Damit dürfte das billige Gerede von den „teuren Dienern, die den Staat auffressen“, zwar nicht aus der Welt, aber doch durch Tatsachen widerlegt sein. Es darf im übrigen nicht dazu kommen, daß der öffentliche Dienst, der seine Dienste für den Bürger insgesamt in einer Weise leistet, die unser aller Dank verdient, und der auch im Vergleich mit unseren Nachbarstaaten rühmlich abschneidet, in wirtschaftlich schlechteren Zeiten als zu gut versorgt bekrittelt, aber in wirtschaftlich guten Zeiten als eine Art Armenhaus der Nation belächelt wird. Vielmehr haben wir allen Anlaß, krisenfeste und konjunkturunabhängige Erfüllung der öffentlichen Aufgaben mit maßvoller, aber auch vorbildlicher Sicherung der öffentlichen Bediensteten zu gewährleisten.

Anlage 8

Erklärung von Senator Willms (Bremen) zu Punkt 21 der Tagesordnung

Nach dem 2. BesVNG dürfen Regelungen über die **Besoldung** von Lehrern in einem Amt mit stufenbezogenen Schwerpunkten bis zum 31. Dezember 1976 nicht getroffen werden. Diese Frist soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf bis zum 30. Juni 1977 verlängert werden.

Nach dem Bremischen Lehrerausbildungsgesetz vom 2. Juli 1974 erfolgt die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen bereits jetzt nach stufenbezogenen Schwerpunkten. Für die so ausgebildeten Lehrer würde keine entsprechende Besoldungsregelung bestehen. Um diese Auswirkungen zu vermeiden, muß die Möglichkeit für die Länder eröffnet werden, ab 1. Januar 1977 die Stufenlehrerbesoldung zu regeln.

Anlage 9

Erklärung von Staatssekretär Prof. Dr. Jochimsen zu Punkt 47 der Tagesordnung

Zum Antrag des Landes Bayern auf Streichung des § 11 2. FörderungshöchstdauerÄndV in Drucksache 226/2/76.

Dem Antrag des Landes Bayern auf Streichung des § 11 **Förderungshöchstdauerverordnung** liegt offenbar die Auffassung zu Grunde, die Bundesregierung habe bei der Festsetzung der Förderungshöchstdauer ausnahmslos an die Studienordnungen der Länder anzuknüpfen. Diese Auffassung ist mit dem Wortlaut und Sinn der Ermächtigungsnorm für die Förderungshöchstdauerverordnung nicht vereinbar und trifft auch auf verfassungsrechtliche Bedenken.

In § 15 Abs. 4 BAföG ist festgelegt, daß „die Bundesregierung“ mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung die Förderungshöchstdauer „bestimmt“. Die Festlegung soll „unter besonderer Berücksichtigung“ der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erfolgen. Danach ergibt sich aus § 15 Abs. 4 BAföG, daß die Bundesregierung als Kriterium für die Bestimmung der Förderungshöchstdauer neben den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen auch andere Gesichtspunkte berücksichtigen kann, ja auch berücksichtigen muß, insbesondere soweit Verfassungsgrundsätze dies gebieten. Hierzu gehört der verfassungsrechtliche Anspruch der Auszubildenden auf willkürfreie Gleichbehandlung. Gegen diesen Grundsatz würde die Bundesregierung verstoßen, wenn sie für inhaltlich gleiche Studiengänge länderspezifisch unterschiedliche Förderungszeiten bestimmen würde. Dagegen ist eine länderspezifische Festlegung der Förderungshöchstdauer dann geboten, wenn dargelegt wird, daß die speziellen Ausbildungsinhalte — auch im Vergleich zu den entsprechenden Ausbildungsgängen in anderen Bundesländern — dies rechtfertigen. So haben z. B. die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen inhaltlich begründet dargelegt, daß für die Studiengänge „Zusatzausbildung Wirtschaft in den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen“ sowie „Biochemie in Tübingen“ die Festlegung einer spezifischen Förderungshöchstdauer gerechtfertigt ist. In der Ihnen vorliegenden Änderungsverordnung hat die Bundesregierung daher diese beiden Studiengänge aus der Übergangsregelung des § 11 FörderungshöchstdauerV herausgenommen. Zu einer darüber hinausgehenden Zurücknahme des § 11 besteht inhaltlich und rechtlich keine Veranlassung. Ich weise darauf hin, daß dies auch der Auffassung des Kulturausschusses des Bundesrates entspricht, der den bayerischen Streichungsantrag mit 3 gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt hat.

Soweit zur Streichung des § 11 FörderungshöchstdauerV vorgetragen wird, durch diese Bestimmung werde es den betreffenden Auszubildenden unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert, ihre in den landesrechtlichen Ausbildungsbestimmungen zeitlich festgelegte Ausbildung zu beenden, muß von seiten der Bundesregierung mit Nachdruck festgestellt werden:

(C)

(D)

(A) Die betroffenen Länder hatten 3 Jahre Zeit, die entsprechenden Ausbildungsordnungen der generell geltenden Förderungshöchstdauer anzugleichen. Es dürfte von den insoweit zuständigen Ländern zu vertreten sein, wenn Auszubildende wegen des § 11 FörderungshöchstdauerV in eine schwierige Situation kommen.

Die Bundesregierung mißt der Regelung des § 11 FörderungshöchstdauerV aus den vorgenannten Erwägungen grundsätzliche Bedeutung zu. Ich erinnere

darán, daß die Streichung dieser Vorschrift im Verfahren der Zustimmung zu der ursprünglichen Verordnung im Jahre 1972 ihr damals Anlaß war, die Verordnung dem Bundesrat mit der Bitte um Überprüfung dieser Entscheidung erneut vorzulegen. Der Bitte der Bundesregierung wurde in der Plenarsitzung des Bundesrates am 6. Oktober 1972 in Anerkennung der Erwägungen, die ich hier heute erneut vorgetragen habe, entsprochen. Ich bitte, an dieser früheren Entscheidung festzuhalten und den Antrag auf Streichung dieser Vorschrift abzulehnen. (C)

(B)

(D)

BUNDESRAT

Bericht über die 434. Sitzung

Bonn, den 14. Mai 1976

Tagesordnung

Glückwünsche zum Geburtstag von Kultusminister Prof. D. Dr. Hahn 171 A

Amtliche Mitteilungen 171 B

Zur Tagesordnung 171 B

2. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 302/76) 171 C

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen),
Berichtersteller 171 C

Beschluß: Einspruch gemäß Art. 77
Abs. 3 GG mit 26 Stimmen 171 D

3. Gesetz zur Änderung des Titels IV und anderer Vorschriften der Gewerbeordnung (Drucksache 303/76) 171 D

Bundestagsabgeordneter Kleinert,
Berichtersteller 172 A

Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 GG 172 C

7. Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes (Drucksache 267/76, zu Drucksache 267/76) 172 C

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 172 C

Hasselmann (Niedersachsen) . . . 173 C,
177 B

Schmidt, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Verteidigung 174 D

Willms (Bremen) 175 C, 177 A

Dr. Seidl (Bayern) 176 C

Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 177 C

4. Berufsbildungsgesetz (BBiG) (Drucksache 269/76)

in Verbindung mit

15. Entwurf eines Gesetzes über Steuervergünstigungen bei Begründung von zusätzlichen Berufsausbildungsverhältnissen (Drucksache 175/76) Antrag des Landes Baden-Württemberg 177 C

Prof. D. Dr. Hahn (Baden-Württemberg), Berichtersteller 177 D

Rohde, Bundesminister für Bildung
und Wissenschaft . . . 179 A, 206 D

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 183 D, 210 A

Apel (Hamburg) 190 D

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) . . . 192 D

Grüner, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft . . 195 A

- Rasch (Berlin) 197 C
 Dr. Eberle (Baden-Württemberg) . 199 A
 Dr. Seeler (Hamburg) 201 B
 Gaddum (Rheinland-Pfalz) . . . 202 D
 Willms (Bremen) 204 B
 Dr. Pirkel (Bayern) 205 C
 Prof. D. Dr. Hahn (Baden-Württemberg) 211 A
 Dr. Günther (Hessen) 212 A
- Beschluß zu 4: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG 212 C
- zu 15: Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 212 C
5. Neunzehntes Gesetz über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (**Neunzehntes Renten Anpassungsgesetz** — 19. RAG) (Drucksache 264/76, zu Drucksache 264/76) 212 D
 Dr. Pirkel (Bayern) 222 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 221 A
8. Gesetz zur **Änderung des Entwicklungshelfer-Gesetzes** (Drucksache 262/76) . . 212 D
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 221 A
12. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über das Zollkontingent für feste Brennstoffe 1971, 1972, 1973, 1975 und 1976** (Drucksache 259/76, zu Drucksache 259/76) 212 D
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 221 A
13. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. Dezember 1965 zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank** (Drucksache 268/76) 212 D
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 221 A
14. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 8. Oktober 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Jamaika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom **Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 263/76) 212 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 221 B
18. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut** (Drucksache 230/76) 212 D
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 221 B
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Umweltstatistiken** (Drucksache 245/76) 212 D
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 221 C
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. Oktober 1969 zur Erhaltung der lebenden Schätze des Südostatlantiks, zu dem Protokoll vom 21. Januar 1972 zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Dezember 1962 über den Schutz des Lachsbestandes in der Ostsee, zur Konvention vom 13. September 1973 über die Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und den Belten sowie zur Änderung des Seefischerei-Vertragsgesetzes 1971 — **Seefischerei-Vertragsgesetz 1976** — (Drucksache 250/76) 212 D
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 221 C
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit** (Drucksache 247/76) 212 D
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 221 C
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen** (Drucksache 246/76) 212 D
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 221 C

26. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 13. September 1973 über die Angabe von **Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern** (Drucksache 248/76) 212 D

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 221 C

28. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Geänderter Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der Rechtsvorschriften betreffend die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen** (Drucksache 774/75) 212 D

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 221 D

29. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Zweiten Richtlinie des Rates zur Koordinierung der die **direkte Schadenversicherung betreffenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und zur Erleichterung des freien Dienstleistungsverkehrs im Versicherungswesen** (Drucksache 63/76) 212 D

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 221 D

30. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie zur Koordinierung der **Bedingungen für die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse** (Drucksache 85/76) 212 D

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 221 D

33. Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse** (Drucksache 164/76) 212 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 221 D

36. Achte Verordnung über die Bemessung der Aufwendungen für die Leistungen gemäß §§ 1236 bis 1244 a, 1305 und 1306 der Reichsversicherungsordnung und für Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der Rentenversicherung der Arbeiter (**8. Bemessungs-Verordnung**) (Drucksache 251/76) 212 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 221 D

37. Verordnung über die **Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber im Sinne des Gräbergesetzes** für die Haushaltsjahre 1975 und 1976 (Gräb-PauschSV 1975/76) (Drucksache 235/76) 212 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 222 C

38. Verordnung zur **Durchführung des § 72 des Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 258/76) 212 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 221 D

40. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Hopsten** (Drucksache 8/76) 212 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. Billigung einer Stellungnahme 221 D

41. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Hamburg (Fuhlsbüttel)** (Drucksache 194/76) 212 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 222 C

42. Verordnung über die Zuordnung der Ämter der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder öffentlich-rechtlicher Sparkassen (**Sparkassenbesoldungsverordnung des Bundes — BSparkBesV —**) (Drucksache 231/76) 212 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 221 D

43. Verordnung über die Zuordnung der Ämter der Leiter kommunaler Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (**Werkleiterbesoldungsverordnung des Bundes — BWeBesV —**) (Drucksache 232/76) 212 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 221 D

45. **Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes** (Drucksache 229/76) 212 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 222 C

50. Dritte allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Emissionswerte für Druckluftpömmmer — 3. BImSchVwV) (Drucksache 198/76) 212 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 222 C
51. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den zentralen Schußwaffenerkennungsdienst des Bundeskriminalamtes (WaffErkDVwV) (Drucksache 196/76) . . . 212 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 221 D
52. Zustimmung zur Zurücknahme der Berufung eines Mitglieds der Weinbauabteilung des Bewertungsbeirates beim Bundesministerium der Finanzen und Vorschlag für die Berufung eines Nachfolgers (Drucksache 116/76) 212 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß § 64 Abs. 3 Bewertungsgesetz . . . 222 C
6. Ahtes Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Ahtes Anpassungsgesetz — KOV — 8. AnpG-KOV) (Drucksache 265/76) 212 D
 Buschfort, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 223 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 213 A
9. Gesetz über die Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes (BGSPersG) (Drucksache 266/76) 213 A
 Titzck (Schleswig-Holstein), Berichterstatter 213 A
 Prof. Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern 214 A
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG. Billigung einer Stellungnahme 216 B
10. Drittes Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Drucksache 260/76) 216 C
 in Verbindung mit
11. Zweites Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Drucksache 261/76) 216 D
 Dr. Eberle (Baden-Württemberg) . . . 224 B
 Beschluß zu 10 und 11: Anrufung des Vermittlungsausschusses 216 D, 217 B
16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund (Drucksache 255/76) Antrag des Freistaates Bayern 217 B
 Beschluß: Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG 217 C
17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz) (Drucksache 133/76) Antrag des Freistaates Bayern 217 C
 Dr. Seidl (Bayern), Berichterstatter 224 D
 Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 225 C
 Beschluß: Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 218 A
19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung (Drucksache 244/76) 218 A
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 218 B
21. Entwurf eines Fünften Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Fünftes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz) (Drucksache 280/76) 218 B
 Prof. Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern 226 C
 Willms (Bremen) 227 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG 218 C
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und bestimmter anderer Steuern (Drucksache 249/76) 218 C
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 218 C
27. Zwischenbericht der Bundesregierung über den Stand der eingeleiteten Arbeiten zur Einschränkung der Bundesstatistik (Drucksache 160/76) 218 D
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 218 D

31. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den **zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Krafträdern** (Drucksache 159/76) 218 D
Beschluss: Billigung einer Stellungnahme 219 A
32. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer Erhebung über die Verdienste der ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter** (Drucksache 192/76) 219 A
Beschluss: Billigung einer Stellungnahme 219 A
34. Elfte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 1976/77**) (Drucksache 770/75) 219 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 219 B
35. Verordnung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter in Versorgungskrankenanstalten der Länder (**Versorgungskrankenanstalten-Verordnung — VKAV**) (Drucksache 211/76) 219 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen Annahme einer EntschlieÙung 219 B
39. Dritte Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur **Durchführung des Sprengstoffgesetzes** (Drucksache 234/76) 219 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 219 C
44. Verordnung über die Vergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst (**Vollstreckungsvergütungsverordnung — VollstrVergV**) (Drucksache 233/76) . . 219 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 219 D
46. Verordnung über die **Einziehung der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geleisteten Darlehen** (DarlehensV) (Drucksache 228/76) 219 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 219 D
47. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen** (2. Förderungshöchstdauer-ÄndV) (Drucksache 226/76) 220 A
Prof. Dr. Jochimsen, Staatssekretär des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft 227 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 220 B
48. Verordnung über die Ausbildung von Fahrschülern für den Kraftfahrzeugverkehr (**Fahrschüler-Ausbildungsordnung**) (Drucksache 253/76) 220 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 220 C
49. Fünfunddreißigste Verordnung zur **Änderung der Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksache 218/76) 220 D
Beschluss: Billigung einer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 2 Außenwirtschaftsgesetz 220 D
- Nächste Sitzung 220 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Osswald,
Ministerpräsident des Landes Hessen

Schriftführer:

Kiesl (Bayern)

Baden-Württemberg:

Prof. D. Dr. Hahn, Kultusminister
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Eberle, Wirtschaftsminister

Bayern:

Dr. h. c. Goppel, Ministerpräsident
Dr. Pirkel, Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung
Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
Dr. Seidl, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten
Rasch, Senator für Schulwesen

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten
Fröhlich, Senator für Inneres

Hamburg:

Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund
Dr. Seeler, Senator, Finanzbehörde
Apel, Senator, Behörde für Schule, Jugend und Berufsausbildung

Hessen:

Dr. Günther, Minister der Justiz

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Hirsch, Innenminister
Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Posser, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Kohl, Ministerpräsident
Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz
Gaddum, Minister der Finanzen
Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport
Schwarz, Minister des Innern
Dr. Vogel, Kultusminister

Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
Titzack, Innenminister
Dr. Schwarz, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern
Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler
Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz
Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft
Buschfort, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung
Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
Dr. Glotz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
Ruhnau, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr
Prof. Dr. Jochimsen, Staatssekretär des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

Für den Vermittlungsausschuß:

Bundestagsabgeordneter Kleinert